

Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/749

Erläuterungen
zum Entwurf des Haushaltsplans 1992

- EINZELPLAN 10 -

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
<u>E I N Z E L P L A N 1 0</u>			
		Gesamtüberblick über die Ausgaben im Finanzplanungs- zeitraum	1
		Zusammenfassung der politi- schen Schwerpunkte	6
		Überblick über die Unter- suchungs- und Forschungs- vorhaben insgesamt	20
10 010		Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	
	539 00	Umweltpreise	25
	541 11	Internationale Raumordnungs- kommissionen	26
	541 18	Agrarministerkonferenz	27
		60 Datenverarbeitung	28
10 020		Allgemeine Bewilligungen	
	531 11	Öffentlichkeitsarbeit	29
	531 12	Veröffentlichungen und Dokumentationen	30
	534 00	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen	36
	537 11	Versuche und Untersuchungen	37
	537 13	Untersuchungen und gutachter- liche Beratungsleistungen im Umweltbereich	38
	539 00	Hospitationen und Fortbildungs- maßnahmen	41
	541 10	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe	42
	683 11	Verwendung der Fischereiabgabe	56
	683 12	Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte	57

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite	
	683	15	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftl. Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen	58
	685	30	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	59
	686	00	Zuschüsse an Stellen im Ausland zur Förderung der Landesplanung	60
	883	13	Landesgartenschau Mülheim/Ruhr 1992	61
	883	14	Landesgartenschau Paderborn 1994	61
	883	15	Landesgartenschau Grevenbroich 1995	61
		61	Verwendung der Reitabgabe	63
		62	Pferdezucht und Pferdesport	64
		65	Kleingartenwesen und Schulgärten	67
		66	Ökologische Stadt/Ökologisches Dorf der Zukunft	70
		71	Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke	73
		72	Sachaufwand für die Prüfteams "Gute Laborpraxis - GLP -"	77
10	021		Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	
			Allgemeines	78
	883	10	Zuweisungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altstandorten	79
		68	Abwassermaßnahmen (Kanalsanierung)	80
		69	Talsperren (Sanierung)	80
		71	Dorferneuerung	81

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10	030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	
	537	11 Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft	82
	537	12 Forstliche Untersuchungen insbesondere im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden	84
	537	13 Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	86
	537	14 Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	88
	537	15 Untersuchungen zum Sektorplan Holzwirtschaft	89
	641	11 Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b BVFG	91
	681	10 Sozio-struktureller Einkommensausgleich	92
	683	20 Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstillegung)	93
	683	30 Prämien zur Erhaltung des Mutterkuhbestandes	96
	61	Flurbereinigung, Naturschutz und Landschaftspflege in Flurbereinigungen	97
	65	Überbetriebliche Maßnahmen	100
	66	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	109
	67	Sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen	114
	68	Landwirtschaftliche Siedlung	129
	71	Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich Dorferneuerung	130

Kapitel	Titel	Titel- gruppe		Seite
10 030		75	Forstwirtschaft	132
		82	Naturschutz und Landschafts- pflege	136
10 040			Marktstruktur und Verbraucherangelegenheiten	
		61	Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten	139
10 050			Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft	
	531 10		Kampagne zur Abfallvermeidung	149
	537 13		Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes	150
	537 14		Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Wasserwirtschaft	152
	537 15		Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich der Abfallwirtschaft	153
	657 00		Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle	154
	685 10		Zuschuß an das Institut für Bautechnik, Berlin	155
	685 20		Zuschuß an das "Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirt- schaft NRW GmbH" (ZAWA)	156
	883 10		Zuweisungen zur Gefährdungs- abschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten	158
	887 20		Zuweisungen für die Ent- schlammung von Seen	161
		64	Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Emscher- Lippe-Gebiets	162

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 050		65	Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung 163
		66	Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung; Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und wirtschaftliche Vorarbeiten 164
		67	Wasserversorgungsmaßnahmen und Verbundmaßnahmen in der Wasserwirtschaft 165
		68	Abwassermaßnahmen 166
		69	Talsperren 169
		71	Verwendung der Abwasserabgabe 170
		75	Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen 173
10 060			Inmissionsschutz
	537 10		Durchführung von Untersuchungen, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes 175
	537 20		Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Immissionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaftliche Hochschulen 177
	683 00		Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungen, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes 178
		60	Förderung von Vorhaben zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen 180

Kapitel	Titel	Titel- gruppe	Seite
10 070		Landesplanung	
	535 00	Herstellung und Beschaffung von Karten und Luftbildplänen	182
	537 00	Förderung raumwissenschaft- licher Arbeiten und zur Erstellung von Planungs- unterlagen	184

1. Die Ausgaben im Bereich des Ministeriums für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft im Finanzplanungs-
zeitraum 1991 - 1995

1.1 Gesamtüberblick Einzelplan 10 (in Mio DM)

	<u>1991</u>	<u>1992</u>	<u>1993</u>	<u>1994</u>	<u>1995</u>
Personalausgaben	442,5	484,9	506,7	529,5	553,4
Sächliche Ver- waltungsausgaben	189,5	200,0	206,1	212,3	218,6
Zuweisungen und Zuschüsse (konsumtiv)	775,7	798,3	695,6	711,6	720,5
Investive Ausgaben	722,4	660,2	615,0	564,3	546,8
Besondere Finanz- zierungsausgaben	<u>0,3</u>	<u>0,3</u>	<u>0,3</u>	<u>0,3</u>	<u>0,3</u>
Zusammen	2.130,4	2.143,7	2.023,7	2.018,0	2.039,6

Anteile im Einzel-
plan 20 - GFG -

(investive Ausgaben)	<u>380,0</u>	<u>370,0</u>	<u>370,0</u>	<u>370,0</u>	<u>370,0</u>
Insgesamt	<u>2.510,4</u>	<u>2.513,7</u>	<u>2.393,7</u>	<u>2.388,0</u>	<u>2.409,6</u>

Betr.: Haushaltsansätze der Förderbereiche - im einzelnen -

Bereiche/Maßnahmen

	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1991	1992	1993	1994	1995
1. Landwirtschaft					
Flurbereinigung	43,300	44,900	44,000	44,000	44,000
Überbetr. Maßnahmen	4,770	5,230	7,680	7,605	7,605
Investitionen in landw. Betrieben	55,820	59,080	66,790	65,040	63,485
Sonstige einzelbe- triebl. Investitio- nen und Maßnahmen	50,696	53,582	54,222	54,780	55,075
Landwirtschaftl. Siedlung	7,000	5,900	5,600	5,200	4,600
Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung (Flächenstillegung)	38,480	46,970	59,680	52,600	60,200
Mutterkuhprämie	2,000	2,700	2,700	2,700	2,700
Sozio-struktureller Einkommensausgleich	142,000	136,000	-	-	-
Zuwendung an landw. Betriebe zur Abwehr der Existenzgefähr- dung	0,100	0,100	0,100	0,100	0,100
Zwischensumme	344,166	354,462	240,772	232,025	237,765
Tiergesundheit, vet.behördl. Zwecke	19,990	21,560	22,160	33,860	22,760
Durchlfd. Bundes- und EG-Mittel (Gasölverbillig., Schulmilchbei- hilfen usw.)	160,000	160,000	160,000	160,000	160,000
insgesamt 1.	524,156	536,022	422,932	425,885	420,525

Bereiche/Maßnahmen

	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1991	1992	1993	1994	1995
2. Dorferneuerung					
- Kap. 10 030	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
- Strukturhilfe	<u>16,000</u>	<u>8,500</u>	<u>3,559</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
	46,000	38,500	33,559	30,000	30,000
3. Ökol. Stadt, Ökol. Dorf der Zukunft					
	-	5,275	4,825	4,825	4,825
4. Forstwirtschaft					
	41,475	53,092	51,292	53,504	55,714
5. Naturschutz und Landschaftspflege					
	83,000	84,000	88,000	92,300	94,200
6. Marktstruktur, Verbraucherange- legenheiten					
	18,985	19,015	20,200	16,990	16,780
7. Wasser- und Abfall- wirtschaft					
Zuschuß an das "Zentrum für Aus- u. Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft NRW" (ZAWA)					
	0,320	0,370	0,400	0,400	0,400
Gefährdungsab- schätzung und Sanierung von Altlasten					
- Kap. 10 050 u. Epl. 20	35,250	42,513	43,500	43,500	43,500
- Strukturhilfe	<u>9,750</u>	<u>3,779</u>	<u>0,518</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
	45,000	46,292	44,018	43,500	43,500
Entschlammung von Seen					
	1,000	1,000	2,000	2,000	2,000
Entschädigung LWG					
	0,100	0,100	0,100	0,100	0,100
Wasserbaumaßnahmen zur ökol. Verbes- serung des Emscher- Lippe-Gebiets (Epl. 10 und Epl.20)					
	5,000	10,000	20,000	25,000	25,000

Bereiche/Maßnahmen

	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1991	1992	1993	1994	1995
Maßnahmen zur Ökol. Gestaltung des Emscher Landschafts- parks (Epl. 10 und Epl. 20)	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
Naturnahe Unter- haltung der Gewäs- ser 2. Ordnung (§ 93 LWG)	30,000	30,000	30,000	30,000	30,000
Naturnaher Wasserbau, Gewässerunterhaltung, Gewässerauenprogramm, Hochwasserschutz	42,500	42,700	50,000	53,500	54,500
Wasserversorgungs- maßnahmen -Epl. 10 u. Epl. 20-	9,000	1,860	-	-	-
Abwassermaßnahmen - Kap. 10 050 und Epl. 20	324,400	324,300	316,300	311,800	311,800
Kanalsanierung (Strukturhilfe)	159,525	112,751	46,720	-	-
Talsperren - Kap. 10 050 - Strukturhilfe	10,700 <u>2,950</u> 13,650	11,000 <u>3,700</u> 14,700	12,000 <u>2,700</u> 14,700	12,000 <u>3,210</u> 15,210	12,000 <u>-</u> 12,000
Abfallverwertungs- und -beseitigungs- anlagen (Epl. 10 u. Epl. 20)	25,000	10,000	12,000	12,000	12,000
Zwischensumme	685,495	624,073	566,238	523,510	521,300
Lizenzabgabe zur Entsorgung ausge- schlossener Ab- fälle	50,000	50,000	50,000	50,000	50,000
Abwasserabgabe	60,487	74,809	74,809	74,809	74,809
insgesamt 7.	795,982	748,882	691,047	648,319	646,109
8. Immissionsschutz	7,500	7,500	7,500	7,500	7,500

Bereiche/Maßnahmen

	Haushalt	Entwurf	Finanzplanung		
	1991	1992	1993	1994	1995
9. Pferdezucht und -sport	2,526	2,028	1,558	1,558	1,558
10. Reitabgabe	1,100	1,100	1,100	1,100	1,100
11. Fischereiabgabe	0,800	0,800	0,800	0,800	0,800
12. Kleingärten	5,300	6,000	6,000	6,000	6,000
13. Gartenschauen					
Landesgartenschau Mülheim-Ruhr 1992	3,000	1,000	-	-	-
Landesgartenschau Paderborn 1994	2,000	3,000	3,000	2,000	-
Landesgartenschau Grevenbroich 1995	-	2,000	3,000	4,000	1,000
14. Zuschüsse und Beiträge an Vereine usw.	1,578	1,528	1,701	1,814	1,870

Zusammenfassung der politischen Schwerpunkte

- I. Die Umweltpolitik der 90er Jahre steht im Zeichen einer praktischen Reformpolitik in einer Zeit neuer Herausforderungen.

Angesichts dieser Herausforderungen in Deutschland, in Europa und in der Welt ist es notwendig, den Weg der Erneuerung weiterzugehen, die ökologische Verantwortung ernst zu nehmen sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu stärken, um eine gemeinsame Zukunft für alle schaffen zu können.

Die ökologische Verantwortung hat bereits in den vergangenen Jahren die Lebens-, Wirtschafts- und Politikbereiche im Lande zunehmend bestimmt.

Durch gezielten Einsatz des Ordnungsrechts und adäquate Förderung - von Steuervergünstigungen über allgemeine Landesmittel bis hin zu den Zukunftsinitiativen für die Regionen und speziellen Technologieprogrammen - sind gewaltige Erfolge erzielt worden. Das gilt vor allem für die Luftreinhaltung, den Gewässerschutz und die Abfallwirtschaft mit Recyclingquoten von 50 % im Bereich der produktionsspezifischen Abfälle.

- II. Das Land ist auf Grund der Erfolge in der Vergangenheit gut gerüstet für die Erreichung des ehrgeizigen Zieles, Nordrhein-Westfalen bis 1995 zur grünsten Industrieregion Europas zu machen. Nordrhein-westfälische Firmen sind in der Umwelttechnologie die Nr. 1, nicht nur in der Bundesrepublik, sondern in Europa und darüber hinaus. Mehr als 1.000 regional und überregional anbietende Umwelttechnikfirmen bieten mehr als 800 Produkte, Verfahren und

Techniken an. Die Umweltindustrie sichert insgesamt mehr als 100.000 Arbeitsplätze.

Diese Stellung hat bis in die regionale Standortdynamik und die lokale Umstrukturierung hinein positive Kräfte mobilisiert. Das haben vor allem die Zukunftsinitiativen in den Montanregionen und für die Regionen des Landes sowie die Technologieprogramme Wirtschaft und Zukunftstechnologien gezeigt.

Die außerordentliche Dynamik wird erkennbar durch einige Zahlenvergleiche:

- Sind die **Gesamtinvestitionen des produzierenden Gewerbes** in Nordrhein-Westfalen von 21,2 Mrd. DM in 1980 auf 27,4 Mrd. DM in 1988 um 29,2 % gestiegen, so die **Umweltschutzinvestitionen** um 275 % - von 0,94 auf 3,53 Mrd. DM.
- Der **Anteil der Umweltschutzinvestitionen** an den Gesamtinvestitionen ist von 4,4 % in 1980 auf 12,8 % in 1988 gestiegen.
- Sind die **Investitionen je Beschäftigten** von 8.144 DM in 1980 auf 12.757 DM in 1988 gestiegen, so die im **Umweltschutz** von 740 DM in 1980 auf 3.403 DM in 1988 also fast den 5-fachen Wert.
- Umweltschutz ist also ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in Nordrhein-Westfalen. An jeder im Bundesgebiet für Umweltschutzmaßnahmen investierten Mark waren Betriebe aus diesem Land mit 44 Pf. beteiligt.

Umweltschutz ist deshalb, auf dem Wege zur grünsten Industrieregion Europas, zugleich Motor für die Steigerung der ökologischen wie der ökonomischen Leistungsfähigkeit.

Den Herausforderungen der Zukunft kann nicht allein mit reparierenden und nachgeschalteten Umwelttechnologien begegnet werden, mit denen die Erfolge der Vergangenheit erzielt worden sind. Erforderlich sind vielmehr neue, umweltschonende Verfahrensabläufe bei Produktion, Verkehr und Konsum, neue Kreislaufsysteme in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen. Für die grünste Industrieregion werden vermehrt Technologien gebraucht, die in der Lage sind, Schadstoffe nicht nur zu entfernen oder zurückzuhalten, sondern sie von vornherein zu vermeiden. Dieser Ansatz einer integrierten Umweltforschung und Umwelttechnik ermöglicht es, die Produktions-, Verteilungs- und Verbrauchsprozesse selbst umzugestalten.

Unter diesen Aspekten wird Umweltforschung und Umwelttechnologie in den nächsten Jahren einen noch höheren Stellenwert als bisher erhalten. Programme und Fördergrundsätze werden deshalb überprüft und - wo nötig - verändert; zusätzlich werden neue Anreize für die Entwicklung umweltschonender Verfahren geschaffen.

Dabei werden vor allem die Kommunikation und Kooperation mit Wirtschaft und Verbrauchern weiter intensiviert, weil Nordrhein-Westfalen nur dann zur grünsten Industrieregion Europas werden kann, wenn die Bürger des Landes sich mit diesem Ziel identifizieren und sich zu einem ökologisch verantwortbaren Wirtschaften bekennen. Hierdurch soll Nordrhein-Westfalen angesichts der Dynamik in der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft und der Probleme in den Ländern Osteuropas als ökologisches Industriezentrum im Westen entscheidende Standortqualitäten gewinnen und seine Wettbewerbsposition weiter verbessern.

III. Die Effizienz der Umweltpolitik wird bestimmt von eindeutigen Zielsetzungen und sachgerechter Finanzausstattung.

Daraus ergeben sich auch die Schwerpunkte für den Einzelplan 10:

Ökologische Abfallwirtschaft

Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer ökologischen Abfallwirtschaftspolitik das Ziel vorgegeben, den Trend zum weiteren Anwachsen der Abfallmengen umzukehren und die Vermeidungs- und Recyclingquoten stetig zu steigern.

So sollen von den gegenwärtig 7,7 Mio. Jahrestonnen Siedlungsabfall in den nächsten 10 Jahren

- mindestens 15 % vermieden und
- mindestens 30 % zusätzlich verwertet

werden. Bei den Produktionsabfällen (rd. 32 Mio. Jahrestonnen) sollen innerhalb der nächsten 5 Jahre

- mindestens 15 % zusätzlich vermieden und
- die Verwertungsrate von heute bereits 50 auf 70 % gesteigert werden.

Mit der Novellierung des Landesabfallgesetzes sind die abfallrechtlichen Rahmenbedingungen für eine zukunftsorientierte Abfallwirtschaftspolitik aufgezeigt worden. Sie werden instrumentiert durch zahlreiche Vorschriften, die den Vorrang für Vermeidung und Verwertung regeln, ökologisch gestaffelte Gebühren ermöglichen, betriebliche Abfallwirtschaftskonzepte fördern, die der Vermeidung bereits im Produktionsprozeß oder dem Vorrang für Recyclingmaßnahmen dienen, schließlich auch durch zusätzliche Vorgaben für eine umfassende Getrennthaltung und stoffliche Verwertung, für Abfallberatung für Verbraucher und gewerbliche Betriebe.

Bei aller Verschärfung abfallrechtlicher Vorgaben muß auch eine Umkehr im Produktions- und Verbraucherverhalten einsetzen, weil dann eine wirklich durchschlagende Vermeidung und Verwertung von Abfällen möglich sein wird.

Deshalb setzt die Landesregierung in diesem Jahr mit dem Aufklärungsprogramm "Ökologische Abfallwirtschaft" ihre breit angelegte Offensive zur Aufklärung fort. Wie die Kampagnen der Jahre 1990 und 1991 werden auch die Informationen und Maßnahmen des Jahres 1992 das Ziel der Verhaltensänderung verfolgen. Die Kampagne wird sich an Bürger, Verbände, Vereine, Industrie aber auch an Wissenschaft, Dienstleistungsunternehmen, Verwaltungen, Kirchen wenden. Hauptbestandteile des Aufklärungsprogramms "Ökologische Abfallwirtschaft" werden die Durchführung von Modellprojekten sowie gezielte Aufklärungsarbeit sein.

Für die Vermeidung und Verwertung von Abfällen sind 1992 vorgesehen:

Kreditplafond	10,0 Mio. DM
---------------	--------------

Kampagne im Rahmen der ökologischen Abfallwirtschaft	3,3 Mio. DM
--	-------------

Gewässerschutz

1988 ist ein umfangreiches Gewässerschutzprogramm ange-
laufen, das in den nächsten Jahren konsequent weiterge-
führt wird.

Der Schutz von Gewässern und Grundwasser ist nur dann
erfolgreich, wenn die Abwasseranlagen und die Kanalisa-

tionsnetze saniert und weiter ausgebaut werden. Wegen der Belastung der Gewässer und des Grundwassers mit Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln wird es darüber hinaus erforderlich, wassergefährdende Pflanzenschutzmittel zu verbieten und innerhalb der Europäischen Gemeinschaft einheitliche Zulassungs- und Anwendungsbestimmungen durchzusetzen.

Der Erhalt und die Reaktivierung von Flußauen und Gewässernetzen als natürliche Lebensadern der Landschaft müssen in die Förderung einbezogen werden. Mit dem Gewässerauenprogramm wird ein wichtiger Beitrag zu einem möglichst flächendeckenden Biotopverbund geschaffen. Dabei werden auch die Stadtlandschaften im industriellen Kerngebiet des Landes mit berücksichtigt.

Das Gewässerschutzprogramm sieht 1992 vor:

Kanalsanierung	112,8	Mio. DM*
Abwasserabgabe	74,8	Mio. DM
Abwassermaß- nahmen	324,3	Mio. DM;

für das Gewässerauenprogramm sind 1992 etatisiert:

7,0 Mio. DM;

* Strukturhilfemittel; nur noch zur Ausfinanzierung bewilligter Maßnahmen (siehe auch Ausführungen zu 1. zu Kapitel 10 021 "Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz" - Seite 80 des Erläuterungsbandes -).

für den naturnahen Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz sind 1992 veranschlagt:

35,7 Mio. DM;

für die naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung (§ 93 LWG) sind vorgesehen:

30,0 Mio. DM.

Naturschutz

Die ökologische Rekonstruktion der industriell geprägten Räume in Nordrhein-Westfalen muß konsequent fortgesetzt werden bei gleichzeitiger Stabilisierung und Stärkung der Naturräume.

Die Naturschutzpolitik will Artenvielfalt und Schönheit der Landschaft erhalten und dabei auch den emotionalen Wert der Heimat mit den verschiedenen Traditionen bewahren.

Das Konzept "Natur 2000" faßt laufende Naturschutzprogramme zusammen und setzt zugleich neue Akzente. Ziel ist es, einen landesweiten Biotopverbund mit großen Vorranggebieten für die Natur zu schaffen, die als ökologische Reservate Bedeutung über Nordrhein-Westfalen hinaus haben. Zur Durchsetzung des Konzeptes sucht die Landesregierung das Gespräch mit allen Verantwortlichen vor Ort und den Ausgleich der Interessen. Das Programm steht nicht im Widerspruch zu der bäuerlichen Landwirtschaft. Gerade eine bäuerliche Landwirtschaft kann die wachsenden Anforderungen an eine gesunde Umwelt am besten erfüllen.

Ein übergreifender Programmschwerpunkt ist das Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum. In einem Aktionsprogramm bis 1995 werden die zu realisierenden Maßnahmen und Planungsaufträge zusammengefaßt, die im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher-Park bzw. im Rahmen des Ökologieprogramms schrittweise umgesetzt werden. Dazu gehören:

- in den Gebieten mit Schmutzwasserläufen die abwassertechnische Sanierung an der Emscher und der Lippe und ihre ökologische Umgestaltung,
- der ökologische Stadtumbau im Wege der Städtebauförderung mit dem Schwerpunkt Entsiegelung von Flächen im Planungsraum,
- die Waldvermehrung im Planungsgebiet,
- die Renaturierung der Lippe und ihrer Zuflüsse.

Das Ökologieprogramm akzentuiert im besonderen Maße die Verantwortung gegenüber den Regionen im Lande, die von den unterschiedlichen Auswirkungen des Strukturwandels besonders betroffen sind.

Für Naturschutz und Landschaftspflege sind 1992 veranschlagt:

84,0 Mio. DM

Für das Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum sind 1992 veranschlagt:

Epl. 10	10,0 Mio. DM
GFG	30,0 Mio. DM

Luftreinhaltung

In der Luftreinhaltung werden in den nächsten Jahren die Fragen Verkehr und Umwelt, Energie und Umwelt, Luftüberwachung sowie Verbesserung der Kenntnisse über klimarelevante Spurengase im Vordergrund stehen.

Vor dem Hintergrund des gemeinsamen europäischen Marktes und des Zusammenwachsens der beiden Teile Deutschlands gewinnen die Probleme des Verkehrs neue Dimensionen. Ernstzunehmende Prognosen rechnen bereits in wenigen Jahren mit einer Verdoppelung des Verkehrsaufkommens. Wenn die Innenstädte durch verkehrsbedingte Umweltschäden zerfallen, wenn Arbeitnehmer auf dem Weg zur Arbeit stecken bleiben, der Gütertransport die Just-In-Time-Produktionsbedingungen nicht erfüllen kann, weil die Lastkraftwagen die zeitlichen Vorgaben nicht erreichen, dann sind wesentliche Elemente der ökonomischen Leistungsfähigkeit berührt. Auf der anderen Seite werden durch diese Fehlentwicklungen die Erfolge der Luftreinhaltung im industriellen Bereich infrage gestellt.

Deshalb muß eine ökologische, zukunftsgerichtete Verkehrskonzeption ausgearbeitet und mit Initiativen auch gegenüber der Europäischen Gemeinschaft verbunden werden. Erforderlich sind in diesem Bereich nicht nur verbesserte Techniken im Auto, soweit sie

- zur Verminderung der Emissionen und
 - zur Reduzierung des durchschnittlichen Kraftstoffverbrauchs (Ziel: 5 l/100 km)
- führen, sondern auch neue integrierte Verkehrssysteme.

Forstwirtschaft

Die ökologische Ausrichtung der Forstwirtschaft wird auch weiterhin im Rahmen des grünen Umweltschutzes eine besondere Bedeutung haben.

Als eine der wichtigsten Maßnahmen gilt es, das Konzept "Waldwirtschaft 2000" umzusetzen.

Es sieht vor, den Staatswald naturnah zu bewirtschaften, den Anteil des Laubwaldes zu erhöhen, die Waldstruktur zu verbessern und die Ziele des Naturschutzes zu verwirklichen. Dabei ist die Schaffung von Buchenwaldreservaten von europäischer Bedeutung ein herausragender Schwerpunkt.

Für ökologische forstliche Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald sind 1992 eingeplant:

50,7 Mio. DM.

Raumordnung und Landesplanung

Der europäische und internationale Wettbewerb wird zunehmend ein Wettbewerb der Regionen sein. Es kommt deshalb darauf an, die Kräfte im Lande zu bündeln und die Eigenentwicklung in den nordrhein-westfälischen Regionen zu stärken. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen zu richten.

Raumordnungspolitik und Stadtentwicklungspolitik haben in zwei Überschneidungsbereichen wesentliche Aufgaben angesichts der neuen Herausforderungen gemeinsam zu lösen:

- In Zusammenarbeit mit einer ökologisch orientierten Verkehrspolitik ist dafür zu sorgen, daß sich die künftige Siedlungsentwicklung auf die vorhandene Infrastruktur ausrichtet und vorhandene Vorteile von Schiene-Straße-Anbindungen stärker genutzt werden.

- Die Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen muß endlich spürbar vorgebracht werden. Dazu sind das verfügbare Angebot und seine quantitativen Merkmale durch regionale Flächenübersichten zu verbessern. Zum anderen müssen für private Mobilisierungsinitiativen bei der Wiederverwertung von Altlastenflächen günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden; insbesondere sind nutzungsorientierte Kriterien für altlastenverdächtige Flächen aufzustellen.

Dialog- und Modellprojekte ökologisches Dorf/ökologische Stadt

Information und Aufklärung spielen gerade in der Umweltpolitik eine entscheidende Rolle. Häufig fehlt es am nötigen Wissen und an praktischen Beispielen, um mehr für den Schutz der Umwelt zu tun. Deshalb sollen in Gemeinden des Landes modellhaft alle Möglichkeiten moderner Umweltpolitik verwirklicht und demonstrativ bereitgehalten werden. Stichworte dafür sind: Energienutzung, ökologische Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Verkehrspolitik, Grünpolitik, ökologisch orientierte Landwirtschaft, moderne Freiraumplanung.

Interessierte Gemeinden sind eingeladen, sich als Modellstadt und Modellgemeinde an einem solchen Langzeitversuch zu beteiligen.

Das ökologische Dorf und die ökologische Stadt sollen Siedlungseinheiten sein, in denen gemeinsam mit der Bevölkerung alle Lebensbereiche in der Gemeinde auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft, Ideen zu deren ökologischen Gestaltung gesammelt und in die Praxis umgesetzt werden. Gefragt ist alles, was dazu beiträgt, den natürlichen Lebensraum intakt zu halten und zu verbessern sowie keine Schädigungen der natürlichen Ressourcen zu verursachen.

Für die Projekte sind 1992 veranschlagt:

5,3 Mio. DM

Landwirtschaft und ländlicher Raum

Landwirtschaft und ländlicher Raum bleiben stark in ihrer Entwicklung von außen bestimmt. Der gemeinsame Binnenmarkt setzt für die Landwirtschaft und den Gartenbau, letztlich für Wirtschaft und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum insgesamt, entscheidende Rahmenbedingungen für die 90er Jahre. Vor diesem Hintergrund sind für die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen folgende Konsequenzen zu beachten:

Der ökonomischen Integration durch Liberalisierung folgt die ökologische Integration in der EG nur zögerlich. Das führt für Landwirtschaft und Gartenbau zu Wettbewerbsverzerrungen.

Das Nordrhein-Westfalen-Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft hat sich bewährt. Ein Ziel war, durch umweltverträgliches Wirtschaften für Landwirtschaft und Gartenbau Standortvorteile für morgen zu schaffen. Die Landesregierung wird deshalb die Extensivierungsberatung verstärken und die Anwendung umweltschonender Technik in Landwirtschaft und Gartenbau weiter fördern. Der ökologische Landbau wird in der Produktion und bei der Vermarktung in Nordrhein-Westfalen stärker als bisher unterstützt werden.

Die Erfahrungen bei der Umsetzung der Naturschutzprogramme sind jetzt für den Gewässerschutz wichtig. Hier geht es um flächendeckende Probleme, die gerade im ländlichen Raum in den nächsten Jahren eine Rolle spielen werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die 12-Punkte-Vereinbarung, mit der sich Wasserwirtschaft und Landwirtschaft verpflichtet haben, im Geiste der Kooperation nach Lösungen zur Beseitigung von Gewässerbelastungen zu suchen. Die Wege zur Umsetzung dieser Verpflichtungen sind Gegenstand von ergänzenden vertraglichen Regelungen.

Schließlich bleibt der Verbraucherschutz eine Schwerpunktaufgabe. Nordrhein-Westfalen ist das größte Verbraucherland in Deutschland. Der Schutz der Verbraucher bleibt ein besonders wichtiges Anliegen der Landesregierung.

Die Liberalisierung des Handels wird es nicht mehr erlauben, Lebensmittelkontrollen an den Grenzen vorzunehmen. Daraus ergeben sich schwerwiegende Probleme für die Lebensmittelüberwachung.

Immer wieder festgestellte Verstöße gegen lebensmittelrechtliche und fleischhygienerechtliche Vorschriften machen es notwendig, die Strategie und Kapazität der Lebensmittelüberwachung und der Fleischhygieneüberwachung ständig neu zu überprüfen.

1992 sind schwerpunktmäßig vorgesehen:

Für den ökologischen Landbau	7,2	Mio. DM
Verbraucherberatung (Zuschüsse für Ernährungs- und Umweltberatung)	2,6	Mio. DM
Tierseuchenbekämpfung	14,4	Mio. DM

Einzelplan 10

Untersuchungsvorhaben des Ministeriums für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1992 DM	1991 DM	1990 DM
<u>10 010</u>	<u>Ministerium</u>			
537 60	Planung und Erarbeitung informationstechn. Konzepte für das Ministerium	900.000	400.000	199.500
<u>10 020</u>	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
537 11	Versuche und Untersuchungen	50.000	50.000	10.848
537 13	Untersuchungen und gutachterliche Beratungsleistungen im Umweltbereich	810.000	600.000	212.612
537 66	Ökol. Stadt/Ökol. Dorf der Zukunft - Untersuchungen, Gutachten -	240.000	0	0
<u>10 030</u>	<u>Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege</u>			
537 11	Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft	3.000.000	2.800.000	2.845.419
537 12	Forstliche Untersuchungen insbesondere im Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden	710.000	1.000.000	863.669
537 13	Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege	700.000	750.000	708.996
537 14	Versuche und Untersuchungen im Bereich Bodenordnung	50.000	100.000	0
537 15	Untersuchungen zum Sektorplan Holzwirtschaft	100.000	0	0

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1992 DM	1991 DM	1990 DM
537 67	Untersuchungen über die Gewinnung von Pflanzgut im Obstbau	70.000	70.000	59.860
537 71	Dorferneuerungs-, Dorfentwicklungsplanungen	300.000	300.000	404.085
<u>10 050</u>	<u>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz</u>			
537 13	Untersuchungen, Versuche und Vorplanung im Bereich des Bodenschutzes	2.000.000	1.100.000	949.991
537 14	dto. im Bereich der Wasserwirtschaft	400.000	400.000	399.005
537 15	dto. im Bereich der Abfallwirtschaft	700.000	700.000	209.240
537 71	Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte	1.000.000	1.000.000	416.496
<u>10 060</u>	<u>Immissionschutz</u>			
537 10	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorge-maßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes	3.900.000	3.700.000	3.744.466
537 20	Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Immissionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaftliche Hochschulen	1.550.000	2.200.000	1.751.267
<u>10 070</u>	<u>Landesplanung</u>			
537 00	Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen	890.000	500.000	269.203

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1992 DM	1991 DM	1990 DM
<u>10 111</u>	<u>Landesamt für Ernährungs-</u> <u>wirtschaft und Jagd</u> <u>- Bereich Jagd -;</u> <u>Forschungsstelle für Jagd-</u> <u>kunde und Wildschadenver-</u> <u>hütung</u>			
537 11	Forschungsvorhaben wissen- schaftlicher Institute auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenver- hütung	5.000	6.000	1.494
537 12	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	66.000	66.000	43.833
537 13	Versuche, Einrichtungs- gegenstände im Außenbe- reich und anderes aus Zu- schüssen und Beiträgen	250.000	290.000	206.017
<u>10 180</u>	<u>Landesanstalt für Ökologie,</u> <u>Landschaftsentwicklung und</u> <u>Forstplanung</u>			
537 11	Sonderuntersuchungen	150.000	147.000	194.623
537 12	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	3.850.000	3.850.000	3.390.033
537 60	Analysekosten für Boden- untersuchungen	136.500	124.200	117.280
<u>10 190</u>	<u>Landesanstalt für</u> <u>Immissionsschutz</u>			
537 10	Versuche, Untersuchungen, Gutachten	1.600.000	1.600.000	1.461.939
537 60	Beteiligung der LIS am Verbundvorhaben des BMFT "Messung polycyclischer aromatischer Schadstoffe"	25.000	25.000	0

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1992 DM	1991 DM	1990 DM
<u>10 200</u>	<u>Landesamt für Wasser und Abfall, Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft</u>			
537 11	Untersuchungsaufträge an Dritte im Rahmen des Dioxin-Meßprogramms	250.000	0	285.869
537 12	Arbeiten zur Aufstellung des Abfallbeseitigungsplanes	1.250.000	1.150.000	946.884
537 13	Versuche und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung, Überwachung und Sanierung von sog. Altlasten	2.300.000	2.300.000	2.154.242
537 14	Sonstige Planungen, Gutachten, Versuche	1.600.000	1.600.000	1.915.452
537 15	Untersuchung von Abwasser- und Wasserproben durch Dritte	1.600.000	1.600.000	1.426.010
537 16	Untersuchungen für die Überwachung der Abfallbeseitigung	250.000	250.000	122.125
537 17	Aufträge zur Erarbeitung von Grundlagen und Planungen für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten	700.000	700.000	434.293
537 18	Forschungsnetz Abfallwirtschaft	500.000	1.500.000	1.532.750
537 64	Wasserwirtschaftliche Planung	2.000.000	2.000.000	1.790.827
<u>10 250</u>	<u>Bodenschutzzentrum</u>			
537 10	Versuche und Untersuchungsvorhaben im Bereich des Bodenschutzes	1.050.000	600.000	0

<u>Kapitel</u> Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz		Istausgabe
		1992 DM	1991 DM	1990 DM
<u>10 260</u>	<u>Landesforstverwaltung</u>			
537 11	Kosten für die Heranziehung von Landschaftsplanern, Zeichenbüros und anderen Kräften	450.000	300.000	336.303
<u>10 270</u>	<u>Landesanstalt für Forstwirtschaft NRW</u>			
537 12	Planungen, Versuche, Untersuchungen und Gutachten	250.000	180.000	0
	insgesamt	<u>35.652.500</u>	<u>34.314.200*</u>	<u>29.881.165*</u>

* In diesen Endsummen sind die Vorjahresbeträge der im Haushalt 1992 ohne Ansatz ausgewiesenen und daher in der Übersicht nicht aufgeführten Haushaltsstellen - aus Gründen der Vollständigkeit - enthalten.

Kapitel 10 010

Titel 539 00 "Umweltpreise"

Haushaltsansatz 1992	40.000 DM
Haushaltsansatz 1991	40.000 DM
Istausgabe 1990	0 DM

Umweltpreise sind wichtige Elemente der Umwelterziehung und -bildung. Deshalb hat MURL in den Jahren 1986 und 1988 jeweils einen Umweltliteraturpreis und 1989 einen Umweltpreis für das nordrhein-westfälische Handwerk ausgeschrieben. Die Preise waren mit 10.000 DM dotiert und die ersten dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland. Der Umweltliteraturpreis wird alle 2-3 Jahre und der Umweltpreis für das nordrhein-westfälische Handwerk alle 2 Jahre ausgeschrieben.

Im Jahre 1991 konnten sich erstmals auch Autorinnen und Autoren aus dem NRW-Partnerland Brandenburg an der Ausschreibung des Umweltliteraturpreises beteiligen.

In den Jahren der Ausschreibung fallen Kosten für Insertion und für die Jury an, im Jahr der Preisverleihung neben dem Preisgeld die Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für die Jurymitglieder sowie die Kosten der Preisverleihung.

Kapitel 10 010

Titel 541 11 "Kosten internationaler Raumordnungskommissionen"

Haushaltsansatz 1992	20.000 DM
Haushaltsansatz 1991	10.000 DM
Istausgabe 1990	14.000 DM

Das Volumen dieses Titels betrug während der Geschäftsführungsperiode des Landes Nordrhein-Westfalen in der deutsch/niederländischen Raumordnungskommission (UK Süd) 15.000 DM. Die Mittel wurden für 1991 um 5.000 DM gesenkt. Der verbleibende Betrag von 10.000 DM ist nicht ausreichend, um die im Zusammenhang mit den Arbeiten der UK Süd anfallenden Kosten zu decken.

Nach der 1977 beschlossenen Geschäftsordnung der Unterkommision Süd sind Beratungsunterlagen in beiden Verhandlungssprachen zu erstellen. Ein außerordentlich bedeutsamer Kostenfaktor bei dieser Arbeit sind daher Dolmetscher- und Übersetzungskosten. Letztere werden im Rahmen der enger werdenden Verbindungen zwischen den Staaten - auch schon in der Vorbereitungsphase zum Binnenmarkt 1993 - kontinuierlich zunehmen.

Kapitel 10 010

Titel 541 18 "Aufwendungen für die Agrarministerkonferenz"

Haushaltsansatz 1992	150.000 DM
Haushaltsansatz 1991	0 DM
Istausgabe 1990	0 DM

Der Vorsitz der Agrarministerkonferenz geht für das Jahr 1992 turnusgemäß auf das Land Nordrhein-Westfalen über.

Auszurichten sind drei Amtschef- und zwei Agrarministerkonferenzen. Im Bedarfsfall sind zusätzliche Sonderkonferenzen sowie Besprechungen von ad-hoc-Arbeitsgruppen durchzuführen.

Die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Konferenzen sowie die kontinuierliche Geschäftsführung obliegen dem vorsitzführenden Land. Hiermit verbunden ist die Übernahme der Sachkosten für die Konferenzen.

Kapitel 10 010

Titelgruppe 60 "Datenverarbeitung"

Haushaltsansatz 1992	4.670.000 DM
Haushaltsansatz 1991	3.350.000 DM
Istausgabe 1990	2.547.000 DM

In den Jahren 1989 und 1990 sind im MURL die technischen Voraussetzungen einer zeitgemäßen Bürokommunikation geschaffen worden. Da nur eine flächendeckende Bürokommunikation ihre Vorteile voll entfaltet, ist ein rascher Ausbau vorgesehen. Nachdem im Jahr 1991 in einer wissenschaftlich begleiteten Pilotphase zunächst die Arbeitsplätze einer Abteilung mit Datenverarbeitungsgeräten für die Bürokommunikation ausgerüstet wurden, sollen 1992 weitere Geräte für die Arbeitsplätze in den übrigen Abteilungen beschafft werden.

Die Komplexität der Umweltbeziehungen sowie der gewonnenen Daten und eingesetzten ADV-Verfahren machen es notwendig, das informationstechnische Gesamtkonzept von einem geeigneten Unternehmen überarbeiten und verfeinern zu lassen.

Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellungen und Anforderungen, für die auf dem Softwaremarkt keine Standardlösungen vorhanden sind, ist eine Vergabe der Programmierung von speziellen Arbeitsplatzlösungen notwendig.

Kapitel 10 020

Titel 531 11 "Öffentlichkeitsarbeit"

Haushaltsansatz 1992	1.310.000 DM
Haushaltsansatz 1991	1.250.000 DM
Istausgabe 1990	1.210.000 DM

Ausgaben für die allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung mit den Medien Druck, Funk und Fernsehen sowie für Broschüren, Faltblätter und Poster sowie audiovisuelle Medien (Video) im Bereich des Umweltschutzes sowie der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft und der Umwelterziehung und -bildung.

Die Mittel dienen nicht nur der Erarbeitung und dem Druck neuer Broschüren, sondern auch dem Nachdruck viel gefragter Veröffentlichungen.

Das Informationsmaterial wird interessierten Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, das Umweltbewußtsein zu stärken, die Bürger zu einem verantwortungsbewußten Handeln anzuhalten und konkrete Problemlösungen anzubieten.

Die Ansatzserhöhung ist ein Ausgleich für den Wegfall der Haushaltsermächtigung, durch die Technische Zentralstelle des Landesamtes für Agrarordnung Druckaufträge im Wert von 60.000 DM ohne Erstattung drucken zu lassen.

Kapitel 10 020

Titel 531 12 "Veröffentlichungen und Dokumentationen"

Haushaltsansatz 1992	568.000 DM
Haushaltsansatz 1991	450.000 DM
Istausgabe 1990	325.000 DM

Die Haushaltsmittel sind im wesentlichen vorgesehen für

1. Schriftenreihe "Forschung und Beratung" des Landesaus-
schusses für landwirtschaftliche Forschung, Erziehung und
Wirtschaftsberatung

Der seit dem Jahr 1948 bestehende Ausschuß ist ein beim Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft eingerichteter Beirat. Er hat die Aufgabe, für eine enge Verbindung zwischen landwirtschaftlicher Forschung, Aus- und Fortbildung, Beratung sowie der praktischen Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu sorgen und veröffentlicht in seinen Schriftenreihen A, B und C Kurzfassungen aus Dissertationen und Berichten, "Bonner Wissenschaftliche Berichte" sowie wissenschaftliche Berichte über Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft in NRW. Der Landesausschuß richtet sich mit den Schriftenreihen an Berater und Lehrer im agrarwissenschaftlichen Bereich sowie an Landwirte und Gärtner, aber auch an berufsständische Verbände und politische Entscheidungsträger.

Außerdem werden Niederschriften über Vorträge und Diskussionen der jährlichen Arbeitstagung durch Veröffentlichung einem großen Interessentenkreis zugänglich gemacht.

In diesen vier Reihen erscheinen jährlich etwa 5 Broschüren; Auflagenhöhe jeweils 800 - 900 Druckstücke.

2. Veröffentlichungen besonderer Untersuchungsergebnisse und von Studien auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung

Die Auswertungen der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung und sonstige allgemein interessierende Studien (z.B. über neue Analysenverfahren) sowie vom Land gesteuerte weitere Aktionen der Lebensmittelüberwachung (z. B. regionale Untersuchungsschwerpunkte) werden den einschlägigen Behörden und - soweit geeignet - der Öffentlichkeit bekannt gemacht.

3. Veröffentlichungen im Bereich Dorferneuerung

Herausgabe eines Faltblattes über die Förderung der Dorferneuerung in Nordrhein-Westfalen sowie Veröffentlichung von Referaten anlässlich der jährlich stattfindenden Hochschultagung der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn zur Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die betriebliche Praxis.

4. Veröffentlichungen von Untersuchungsergebnissen und Gutachten aus dem Bereich Natur- und Landschaftsschutz

In der Vergangenheit sind mehrere bedeutsame Forschungsergebnisse veröffentlicht worden. Dazu gehören Untersuchungen zur ökologischen Planung in Ballungsräumen, Bewertungsmaßstäbe für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Diese Untersuchungen sind z.T. auch für einen breiteren Interessentenkreis aus Fachbehörden und dem ehrenamtlichen Naturschutz von Bedeutung. Publikationen über die begleitenden Untersuchungen zur Erfolgskontrolle im Feuchtwiesenschutzprogramm und im Mittelgebirgsprogramm sowie die Ergebnisse der Anhörung zu "Natur 2000" und eine Dokumentation über das "Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum" sind vorgesehen.

5. Veröffentlichungen aus dem Bereich Forstwirtschaft

In der Schriftenreihe "Informationen für den Waldbesitzer" werden praxisorientierte Untersuchungsergebnisse, erprobte neue Verfahren sowie praxisbezogene Informationen veröffentlicht und im Rahmen der Beratung an die interessierten Waldbesitzer abgegeben.

6. Veröffentlichungen im Bereich des Umweltschutzes

- Dokumentation über Forschungsergebnisse zum Thema "Luftverunreinigungen und Waldschäden" (Forschungsschwerpunkt),
- Jahresbericht "Gewerbeaufsicht",

- Dokumentation von Verfahrenstechniken zur Verwertung und Vermeidung von Reststoffen,
- Dokumentation des fortgeschriebenen Luftreinhalteplans für Schwerpunktbereiche der Belastungsgebiete Ruhrgebiet West, Sektor Düsseldorf Nord-West und Untersuchungsgebiete Krefeld und Wesel,
- Bericht "Krebsrisiko durch Luftverunreinigungen" (Beurteilungsmaßstäbe),
- Wirkungskataster Ruhrgebiet.

7. Veröffentlichungen im Bereich der Raumordnung und Landesplanung

- Raumb Beobachtung

Zu den wesentlichen Aufgaben der Raumb Beobachtung als Ziel- und Erfolgskontrolle im Bereich der Raumordnung und Landesplanung gehört die Information der am Planungsprozeß Beteiligten - insbesondere auch auf kommunaler Ebene - über raumbedeutsame Veränderungen der demographischen, ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen.

Um die landesbedeutsamen Ereignisse der Raumb Beobachtung transparent zu machen, sollen - neben den entsprechenden Publikationen des Institutes für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in loser Folge "Kurzinformationen der Raumb Beobachtung" herausgegeben werden. Die Kurzinformationen sollen Kurztexte, thematische Karten, Graphiken, Tabellen usw. umfassen.

Als Themenbereiche für das Jahr 1992 sind vorgesehen:

- regionale Tendenzen des Flächenverbrauches in NRW und
- regionale Tendenzen der Arbeitsplatzentwicklung in NRW.

- Braunkohlenplanung

Die Information der von der Braunkohlenplanung betroffenen Bürger und Kommunen über anstehende und laufende Planungen und Gutachten soll verbessert werden. Aus einem Bündel möglicher Themen werden hier zwei Bereiche genannt:

- Begleitung des Braunkohlenplanverfahrens Hambach I und Plangenehmigung nach Aufstellung durch den Braunkohlenausschuß,
- Begleitung der mit Inden II verbundenen Umsiedlungs- und Fördermaßnahmen im Sinne einer Verbesserung der Sozialverträglichkeit.

- Umwelt, Raumordnung und Verkehr

Die praktische Einführung des Raumordnungsverfahrens in das nordrhein-westfälische Raumordnungsrecht soll in wenigen exemplarischen Fällen bei Vorhaben im Bereich der Verkehrsinfrastruktur wissenschaftlich begleitet werden. Danach soll eine Broschüre mit Leitlinien für Projektträger im Verkehrs- und Leitungsbereich sowie für die Verfahrensbeteiligten und für die Öffentlichkeit erarbeitet werden.

8. Veröffentlichungen im Bereich des Bodenschutzes

Um die Ergebnisse von laufenden und geplanten Untersuchungsvorhaben dokumentieren und veröffentlichen zu können, soll eine neue Schriftenreihe "Bodenschutz in NRW" eingeführt werden. Folgende Themenschwerpunkte sind vorgesehen:

- Bodeninformationssystem
- Boden-, Dauerbeobachtungsflächen in NRW
- Vorkommen von Schadstoffen in Böden von NRW
- Untersuchung und Beurteilung von Schadstoffbelastungen
in Böden
- Nutzungs- und Sanierungskonzepte für schadstoffbelastete
Böden
- Bodenerosion und -verdichtung.

Kapitel 10 020

Titel 534 00 "Aufwendungen für die Pflege auswärtiger
Beziehungen"

Haushaltsansatz 1992	148.000 DM
Haushaltsansatz 1991	100.000 DM
Istausgabe 1990	133.000 DM

Umweltpolitik ist eine grenzüberschreitende Aufgabenstellung. Der hohe Umweltstandard und der gute internationale Ruf nordrhein-westfälischer Umwelttechnikunternehmen machen Nordrhein-Westfalen zu einem besonderen Anziehungspunkt für Besuche ausländischer Umweltpolitiker und Umweltfachleute. Aufgrund der aktiven Kooperation mit ausländischen Staaten im Bereich des Umweltschutzes konnten die bereits vorhandenen Kontakte intensiviert, sowie neue Kontakte geknüpft werden. Insbesondere werden die Beziehungen mit Osteuropa, durch die Vereinbarung eines Austausches von Experten mit der RSFSR, und Afrika weiter verstärkt. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt der Auslandskontakte bildet der asiatische Raum. 1992 sollen die Beziehungen weiter auf Amerika, speziell Südamerika, ausgedehnt werden.

Die Mittel sind bestimmt für

- die Betreuung ausländischer Gäste des Ministeriums,
- die Durchführung des fachlichen Erfahrungsaustausches (insbesondere Finanzierung des Aufenthaltes osteuropäischer Umwelt-Experten im Rahmen des vereinbarten valutafreien Austausches),
- sonstige Ausgaben im Rahmen internationaler Zusammenarbeit (u. a. Gastgeschenke).

Kapitel 10 020

Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen"

Haushaltsansatz 1992	50.000 DM
Haushaltsansatz 1991	50.000 DM
Istausgabe 1990	11.000 DM

Mit den bei diesem Titel etatisierten Mitteln werden Versuche und Untersuchungen ermöglicht, für die in den Kapiteln 10 030 bis 10 070 keine Mittel gezielt für bestimmte Aufgabenstellungen veranschlagt sind.

Kapitel 10 020

Titel 537 13 "Untersuchungen und gutachterliche
Beratungsleistungen im Umweltbereich"

Haushaltsansatz 1992	810.000 DM
Haushaltsansatz 1991	600.000 DM
Istausgabe 1990	213.000 DM

I. Machbarkeitsstudien zur Umsetzung von Vorschlägen der
Enquete-Kommission "Schutz der Erdatmosphäre" im Ressort-
verantwortungsbereich des MURL

Spezifizierung und Umfang der notwendigen Machbarkeitsstudien ergeben sich aus der hausinternen Aufarbeitung im Rahmen der Projektgruppe "Klima und Energie", hängen zusammen mit der Aufarbeitung des Gesamtkomplexes für den Landtag und stehen insoweit auch in engem Zusammenhang mit den wissenschaftlichen Beratungsleistungen, die der MWMT zur Aufarbeitung der Vorschläge der Enquete-Kommission in Auftrag gegeben hat.

II. Einzelvorschläge zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Im Zuge der weiteren Konkretisierung des beabsichtigten Umweltgesetzbuches des Bundes sollen rechts- und verwaltungswissenschaftliche Untersuchungen zur Systematik und Gestaltung von generellen Vorschriften vergeben werden, die spezifische Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen unter verfahrensinnovativen Aspekten darstellen.

III. Untersuchungen im Bereich der Umweltbildung

Ist-Analyse außerschulischer Lernangebote und deren Inhalte:

- Schulische Umwelterziehung,
- Konsequenzen für außerschulische Bereiche (Lernzielformulierung),
- Entwicklung von Lernstrategien für die außerschulische Umweltbildung.

Die genannten Positionen dienen der Entwicklung eines Landeskonzpts "Umweltbildung". Die Konzeption wird in Zusammenarbeit mit dem KM, MWF und MAGS entwickelt.

IV. Modellvorhaben "Handlungsorientiertes Umweltlernen in Vereinen"

Zur Erprobung neuer Wege der Erwachsenenbildung im Umweltbereich sollen in einem Modellvorhaben (1990 - 1993)

- zielgruppengerechte Angebote für das Verbands- und Vereinswesen entwickelt und
- die Zusammenarbeit zwischen lokalen Vereinen und regionalen Weiterbildungseinrichtungen erprobt werden.

V. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Erstellung umweltfreundlicher Verkehrskonzepte

Im Bereich des MSV werden verstärkt umweltfreundliche Verkehrskonzepte erarbeitet. Die fachliche Begleitung aus umweltpolitischer Sicht erfolgt durch MURL. Deshalb wird es notwendig sein, Untersuchungen zur Bewertung vorgelegter Verkehrskonzepte zu vergeben.

VI. Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes zum 31.12.1992

Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes 1992, insbesondere zu den Themen:

- Abbau von Grenzkontrollen,
- grenzüberschreitender Abfallverkehr,
- Immissionsschutzrecht.

Kapitel 10 020

Titel 539 00 "Kosten von Hospitationen und
Fortbildungsmaßnahmen"

Haushaltsansatz 1992	350.000 DM
Haushaltsansatz 1991	350.000 DM
Istausgabe 1990	0 DM

Der Aufbau funktionsfähiger Verwaltungen im Partnerland Brandenburg und im Partnerbezirk Leipzig erfordert die Unterstützung durch Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Bereich Fortbildung und Beratung.

Mit den veranschlagten Mitteln sollen für Fachpersonal aus Brandenburg und Leipzig Hospitationen und Besuche bei nordrhein-westfälischen Behörden sowie Fortbildungsmaßnahmen des Landes in den Bereichen

- Agrar- und Ernährungswirtschaft
- Lebensmittelüberwachung/Veterinärwesen
- Forstwirtschaft
- Naturschutz
- Wasserwirtschaft
- Abfallwirtschaft
- Altlastensanierung
- Immissionsschutz
- Raumordnung/Landesplanung

finanziert werden.

Kapitel 10 020

Titel 541 10 "Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe"

Haushaltsansatz 1992	2.449.500 DM
Haushaltsansatz 1991	2.700.000 DM
Istausgabe 1990	1.450.000 DM

Die Haushaltsansätze dieses Titels können nicht in kontinuierlicher Höhe weitergeführt werden. Eine Reihe von Ausstellungen (z. B. "Grüne Woche") werden jährlich, andere Ausstellungen (z. B. "IKOFA") werden alle 2 Jahre durchgeführt. Für den Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" werden im Jahr vor der Durchführung nur Mittel für die vorbereitenden Aktivitäten benötigt.

Für 1992 sind vorgesehen:

Internationale Grüne Woche, Berlin 240.000 DM
(zu lfd. Nr. 1 der Erläuterung)

An der "Grünen Woche", die jährlich durchgeführt wird, sind alle Bundesländer und die Centrale Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) im Rahmen der Gemeinschaftsschau der deutschen Agrarwirtschaft beteiligt. Einen wesentlichen Teil der Ausstellungskosten trägt die CMA, den übrigen Teil tragen die Bundesländer; die am Gemeinschaftsstand NRW beteiligten Firmen leisten einen Unkostenbeitrag hierzu.

Internationale Grüne Woche, Berlin
- Ausstellung "Leben auf dem Lande" -
(zu lfd. Nr. 2 der Erläuterung)

120.000 DM

Bund und Länder werden auch 1992 im Rahmen der Grünen Woche mit der Sonderschau "Leben auf dem Lande" vertreten sein. Ebenso sind die Beitrittsländer sehr daran interessiert, ihre ersten Planungen und Durchführungsmaßnahmen bei der Dorferneuerung, aber auch ihre Probleme im ländlichen Raum darzustellen.

Für 1992 sind die Stadt Wiehl (Oberbergischer Kreis) und die Stadt Ahaus (Kreis Borken) ausgewählt worden, ihre ortsspezifischen Probleme und Lösungen auf dem Länderstand NRW einem breiten Publikum näherzubringen. Außerdem wird über den bisherigen Verlauf der Ausschreibung des Modellprojektes "Ökologisches Dorf der Zukunft" berichtet.

Landeswettbewerb 1991 "Unser Dorf soll schöner werden"
(zu lfd. Nr. 4 der Erläuterung)

130.000 DM

Der Wettbewerb will die notwendige gesellschaftspolitische und strukturelle Neuorientierung in den Dörfern unterstützen und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen beitragen. Gemeinden und Gemeindeteile mit dörflichem Charakter sollen angeregt werden, ihren unmittelbaren Lebensraum auf der Grundlage historischer und landschaftlicher Gegebenheiten bewußt zu gestalten und zu pflegen. Die stärkere Berücksichtigung ökologischer Belange ist ein zentrales Anliegen. Der Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" ist die größte Initiative im ländlichen Raum (1989: 1.356 Dörfer).

Durch den Wettbewerb werden Gemeinden und Gemeindeteile, die auf diesen Gebieten Vorbildliches leisten, herausgestellt. Sie sollen mit ihren beispielhaften Leistungen weitere Orte zum Nacheifern anregen und den Bürgersinn sowie den Gemeinschaftsgeist in den Dörfern weiter stärken.

Den Landeswettbewerben gehen Wettbewerbe auf Kreisebene voraus.

Der Landeswettbewerb wird seit 1960 im zweijährigen Turnus durchgeführt. Die Jahre mit geraden Jahreszahlen dienen der Vorbereitung eines Wettbewerbs, der jeweils im folgenden Jahr - mit ungerader Zahl - durch den Landes- und Bundesentscheid abgeschlossen wird. Im Vorbereitungsjahr entstehen Kosten für Ausschreibung, Beratungsbroschüre, Beratungsveranstaltungen sowie für die Auftaktveranstaltungen auf Regierungsbezirks-Ebene.

Landwirtschaftliche Hochschultagung
(zu lfd. Nr. 6 der Erläuterung)

33.000 DM

Die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn führt Anfang 1992 ihre 44. Landwirtschaftliche Hochschultagung durch. Ziel der Hochschultagungen ist der Gedankenaustausch über aktuelle Probleme der Agrarwirtschaft zwischen Wissenschaft und Praxis, um so gegenseitige Anregungen und Entscheidungshilfen, insbesondere auch für die Agrarpolitik, zu geben.

Schwerpunkte der Tagung werden folgende Themen sein:

- Gewässerschutz in der Landwirtschaft,
- aktuelle Fragen zur Rinderzucht und -fütterung,
- Qualität landwirtschaftlicher Produkte.

Die Referate und Diskussionsergebnisse der Hochschultagungen werden in einer Broschüre veröffentlicht.

Naturschutztag NRW, regionale Naturschutztage der anerkannten Naturschutzverbände sowie der Heimatbünde
(zu lfd. Nr. 7 der Erläuterung) 90.000 DM

Um das Anliegen des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit besonders herauszustellen und weite Bevölkerungskreise zu erfassen, werden 1992 von den anerkannten Naturschutzverbänden regional bedeutsame Fachtagungen in Westfalen-Lippe und im Rheinland veranstaltet.

IMEGA München - Internationale Fachmesse für Ernährungswirtschaft und Gastgewerbe
(zu lfd. Nr. 10 der Erläuterung) 150.000 DM

Das Land NRW beteiligt sich an der IMEGA mit den anderen Bundesländern und der CMA im Rahmen einer Gemeinschaftsschau der Deutschen Agrarwirtschaft. Der NRW-Gemeinschaftsstand bot bisher bis zu 20 mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit, seine Produkte dem Handel zu präsentieren. Ca. 50 % der auf das Land entfallenden Gesamtkosten werden von den Ausstellern erbracht.

Internationale Fachmesse und Kongress Technik im Umweltschutz "ENVITEC 1992", Düsseldorf
(zu lfd. Nr. 11 der Erläuterung) 250.000 DM

In dreijährigem Turnus findet in Düsseldorf die größte Umweltmesse der Welt, die ENVITEC statt. Kongreß und Fachmesse werden begleitet vom Info-Center Umwelt, das sich an die interessierte Öffentlichkeit wendet. Unter Federführung des MURL präsentiert die Landesregierung mit einem ressort- und institutsübergreifenden Gemeinschaftsstand Beiträge zum Thema "Klima".

Wettbewerb "Jugend forscht"
(zu lfd. Nr. 12 der Erläuterung)

7.000 DM

Im Rahmen des Wettbewerbs "Jugend forscht" wird seit mehreren Jahren ein "Sonderpreis Jugend erforscht die Umwelt" vom MURL verliehen.

Vor der Entscheidung auf Landesebene werden regionale Wettbewerbe durchgeführt. An diesen Wettbewerben beteiligen sich einzelne oder in Gruppen Schüler und Jugendliche von 10 bis 21 Jahren.

Der Wettbewerb dient der Bildung und Information im Schulbereich und der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Natur- und Artenschutzes.

Sowohl auf der regionalen als auch auf der Landesebene werden Geldpreise an die ersten drei Preisträger vergeben.

Umweltsymposium NRW mit niederländischen Nachbarprovinzen
(zu lfd. Nr. 14 der Erläuterung)

10.000 DM

Die für 1992 erneut geplante Durchführung eines Umweltsymposiums mit den niederländischen Nachbarprovinzen dient der Fortsetzung und dem Ausbau der Zusammenarbeit im Immissions-schutzbereich.

"Sonderschau Holz" anlässlich der DEUBAU
(zu lfd. Nr. 17 der Erläuterung)

20.000 DM

Die Holzverwendungs- bzw. Holzverwertungsmöglichkeiten auf dem Bausektor müssen für den Absatz von Nadelholz-Stammholzsortimenten als marktunterstützende Maßnahme dargestellt werden.

Der Finanzierung von Sonderschauen zur Werbung für den Rohstoff Holz kommt eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere auch für neue technische Lösungen, die den Anwendungsbereich erweitern und die Verwertung von Nadelstammholz aus immssionsgeschädigten Beständen besonders berücksichtigen.

Die Sonderschau wird von der "Arbeitsgemeinschaft Holz e.V." durchgeführt; im Interesse des Landes werden Mittel für eine Beteiligung an den Kosten vorgesehen.

Landeswettbewerb "Tierschutzgerechte Haltung von Legehennen, Kälbern und Schweinen"
(zu lfd. Nr. 18 der Erläuterung) 50.000 DM

Mit der Ausschreibung des Landeswettbewerbs "Tierschutzgerechte Haltung von Legehennen, Kälbern und Schweinen" sollen beispielhafte Tierhaltungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden.

Es soll ein Landeswettbewerb ausgeschrieben werden, bei dem beispielhafte Tierhaltungen und Innovationen zur Verbesserung von Haltungsbedingungen in landwirtschaftlichen Betrieben ausgezeichnet werden. Dieser Wettbewerb steht im Zusammenhang mit dem "Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen" und der dort erhobenen Maxime für die Tierproduktion: "Das Wohlbefinden der Tiere, ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit, Sicherung eines hohen Hygienestandards, geringere Immissionen und Betriebssicherheit des Haltungssystems sind Maßstäbe für eine tiergerechte, umweltfreundliche Haltung."

Ausgaben entstehen für Preisgelder, Medaillen, Urkunden und Reisekosten für die Landesbewertungskommission.

Kongress und Ausstellung "Wasser Berlin 1993"
(zu lfd. Nr. 19 der Erläuterung)

82.000 DM

Wasser Berlin ist eine alle 4 Jahre stattfindende internationale Veranstaltung der Wasserwirtschaft, die zur Hälfte von den Bundesländern finanziert wird.

Im Rahmen des Kongresses wird den Teilnehmern der nationale und internationale Leistungsstand der Wasserwirtschaft vorgestellt. In zahlreichen Vorträgen und Diskussionen werden aktuelle Informationen und Problemlösungen angeboten.

Daneben werden in der Informationsschau "Wir und das Wasser" für die interessierte Öffentlichkeit, insbesondere für Schüler und Auszubildende, mit dem Wasser zusammenhängende Themen in verständlicher Weise mit den Mitteln moderner Ausstellungstechniken dargestellt.

Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltpolitischen Themen
(zu lfd. Nr. 20 der Erläuterung)

50.000 DM

Es ist beabsichtigt, Workshops durchzuführen zu Themenbereichen der Umsetzung der Vorschläge der Enquete-Kommission "Schutz der Erdatmosphäre" in Nordrhein-Westfalen im Verantwortungsbereich des MURL, zum Erfahrungsaustausch und zur Kommunikation über demonstrative Vermeidungstechnologien und Vermeidungsverfahren, zur Wirkung von Umweltabgaben und zur Notwendigkeit ihrer Veränderung sowie zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren.

Eine Mitfinanzierung über Teilnehmerbeträge ist vorgesehen.

Werkstattgespräch über DIM als Zentralkomponente in einem

Datenverbund Umwelt

45.000 DM

(zu lfd. Nr. 25 der Erläuterung)

Damit das Daten- und Informationssystem MURL (DIM) seine Leistungsfähigkeit behält, ist es erforderlich, dieses System ständig an die neuen Entwicklungen der DV-Technik und der Datenbasis anzupassen. Eine solche Weiterentwicklung ist nur möglich, wenn ein intensiver Erfahrungs- und Ideenaustausch mit den datenführenden Stellen, anderen Behörden und Einrichtungen (auch außerhalb des Landes NRW) erfolgt, die mit einer ähnlichen Problematik befaßt sind. Ein erstes Werkstattgespräch im Jahre 1990 hat bereits viele wertvolle Hinweise erbracht, die in die weitere Konzeptionierung des DIM einfließen. Das zweite Werkstattgespräch im Jahre 1992 soll - aufbauend auf diesen Erfahrungen - weitere Anregungen für die technische, inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des DIM geben.

Kongresse und Workshops EG-Binnenmarkt

100.000 DM

(zu lfd. Nr. 31 der Erläuterung)

Der Wegfall der sog. Binnengrenzen in der Europäischen Gemeinschaft erfordert in verschiedenen Bereichen eine Neu- bzw. Umorganisation der Kontrollen zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften. In den Veranstaltungen sollen Vertreter aller Beteiligten (EG-Kommission, Bund, Land, evtl. auch Kommunen sowie Wirtschaft und Verbraucherverbände) auf die zu erwartenden Probleme eingehen. Das Land verspricht sich davon Lösungsansätze für seine Entscheidungen. Die 1991 begonnene Veranstaltungsreihe im Zusammenhang mit der Verwirklichung des EG-Binnenmarktes soll fortgesetzt werden.

Internationale Pflanzenmesse, Essen (IPM) incl. Umweltpreis
(zu lfd. Nr. 33 der Erläuterung) 90.000 DM

Rund 30% des Umsatzes der deutschen Gartenbauwirtschaft wird durch den nordrhein-westfälischen Gartenbau erzielt. Seine führende Position in vielen Produktionsbereichen und Dienstleistungssparten ist nur durch eine sich am neuesten Stand der Technik orientierende Produktion zu halten. Die Internationale Pflanzenmesse, Essen ist als internationaler Gradmesser für Pflanzeneuheiten, Trends und Technik in der Produktion eine wichtige Entscheidungshilfe für einen zukunftsorientierten Gartenbau. Sie konnte nicht zuletzt mit Unterstützung der Landesregierung in NRW (Essen) eingerichtet werden.

Zur Verbesserung der Informationswirkung sollen die Messebesucher konzentriert beraten werden. Mittelpunkt dieser Beratungs- und Informationszentrale sind Technikschaufen. Sie tragen der starken Konzentration des Gartenbaues in Nordrhein-Westfalen und dessen ständig wachsenden Ansprüchen, insbesondere auf dem Gebiet der umweltschonenden Produktionstechnik, Rechnung. Begleitend finden zahlreiche Lehrveranstaltungen zu speziellen umweltorientierten Themenbereichen (z.B. Exaktausbringung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Gießwasser, Aufbereitung, geschlossene Bewässerungssysteme, Recycling) statt.

Im Rahmen dieser Messe werden der "Umweltpreis Gartenbau Nordrhein-Westfalen" und der "Umweltpreis Internationale Pflanzenmesse" vergeben. Die Preise sind mit jeweils 5.000 DM dotiert; die Preisgelder sind im Ansatz enthalten.

Urlaub auf dem Bauernhof

(zu lfd. Nr. 34 der Erläuterung)

7.500 DM

Die Beteiligung an einem gemeinsamen Stand von Bund und Ländern im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin dient der bundesweiten Werbung für Urlaub auf dem Bauernhof.

Urlaub auf dem Bauernhof ist eine Chance für bäuerliche Familien, im Rahmen des Betriebes ein Zusatzeinkommen zu erwirtschaften. Die EG-Staaten und andere Länder, wie z. B. Österreich, nutzen die Internationale Grüne Woche in Berlin, um auf ihr Urlaubs- und Freizeitangebot im ländlichen Raum aufmerksam zu machen. Die Chancen der deutschen Anbieter bleiben nur gewahrt, wenn sie ihr Urlaubsangebot neben dem der anderen Bundesländer und der ausländischen Konkurrenz in Berlin präsentieren können.

Umweltrechtstage

(zu lfd. Nr. 35 der Erläuterung)

20.000 DM

Das Institut für das Recht der Wasserwirtschaft an der Universität Bonn veranstaltet im Frühjahr 1992 im Zusammenarbeit mit dem MURL die "Umweltrechtstage 1992" mit dem Thema: "Neuere Entwicklungen im Bodenschutzrecht".

GLOBE 92, Vancouver/Kanada

(zu lfd. Nr. 41 der Erläuterung)

70.000 DM

Das Land Nordrhein-Westfalen vertrat auf der 1990 erstmals durchgeführten Umweltmesse "Globe 90" in Vancouver/Kanada die Bundesrepublik Deutschland und vermittelte mit seiner Ausstellung auf einem Firmengemeinschaftsstand einen Überblick über die Meß- und Kontrollverfahren im Dienste des Umweltschutzes sowie die Vielfalt der hier entwickelten Umwelttechnologien. Diese mit einem bedeutenden Kongreß verbun-

dene Veranstaltung findet aufgrund des Erfolges in zwei-jährigem Turnus statt. MURL beteiligt sich wieder mit Exponaten auf dem Landesstand und am Kongreß.

Naturschutzausstellung auf der Landesgartenschau Mülheim/Ruhr
(zu lfd. Nr. 42 der Erläuterung) .100.000 DM

MURL wird mit drei großen Wechselausstellungen vertreten sein. Die 1991 auf der BUGA in Dortmund gezeigten Themen "Ökologieprogramm Emscher-Lippe/Naturschutzprogramm Ruhrgebiet", "Bodenschutz in NRW" und "Wasserschutz und Wasserwirtschaft in NRW" werden mit neuer Akzentsetzung für Mülheim adaptiert.

Mittel für neue Umweltausstellungen
(zu lfd. Nr. 43 der Erläuterung) 50.000 DM

Die Umstrukturierung der Leipziger Messe von der Gesamtschau zu einem Fachmessen-Konzept soll von der Landesregierung NRW begleitet werden; vor allem auch in Hinblick auf die weitere Erschließung der osteuropäischen Märkte. NRW soll sich dort massiv als Spitzenland für Umwelttechnik präsentieren. Gedacht ist an eine Präsentation von Umwelt-Ausstellung, Firmengemeinschaftsstand und Seminaren in Kooperation von MWMT, MURL, StK, Forschungsland NRW und Wirtschaftsunternehmen.

Landesgartenschau 1992 Mülheim/Ruhr
(zu lfd. Nr. 44 der Erläuterung) 220.000 DM

Die Mittel sind für die Einrichtung eines Informations- und Beratungsforums des Landes NRW für den Freizeit-Gartenbau vorgesehen.

InterMopro - Internationale Fachmesse für Molkereiprodukte,
Düsseldorf

(zu lfd. Nr. 45 der Erläuterung) 150.000 DM

Das Land beteiligt sich an dieser einzigen Molkereiprodukte-Fachmesse in Europa mit einem Gemeinschaftsstand für kleine bis mittelständische milchwirtschaftliche Unternehmen.

Die bedeutenden genossenschaftlichen bzw. privaten Unternehmen des Landes sind mit eigenen Ständen vertreten.

Workshop - Umwelt, Raumordnung und Verkehr -

(zu lfd. Nr. 46 der Erläuterung) 15.000 DM

Die Belastungen des Verkehrs für Mensch und Umwelt müssen reduziert werden. Verkehrsbeziehungen und -menge werden durch die historisch vorgegebenen und durch die planerisch gestalteten Strukturen und Nutzungen des Raums beeinflusst.

Der Workshop soll im Rahmen eines Fachgesprächs die Abhängigkeit zwischen Verkehr und Raumstruktur/Raumordnung klären helfen und Beiträge zu der Frage liefern, auf welche Weise und in welchem Rahmen mit raumordnerischen Mitteln zur ökologischen und ökonomischen Optimierung des Verkehrsgeschehens beigetragen werden kann.

Durchführung von Umwelt-Fachsymposien im Ausland

(zu lfd. Nr. 47 der Erläuterung) 200.000 DM

Für die eigenständige Zusammenarbeit mit anderen Nationen zwecks gemeinsamer Umwelt-Fachveranstaltungen z. B. mit Ungarn, Singapur (geplant), Donelsk, UdSSR (geplant) besteht zunehmend Bedarf. Dies bestätigen entsprechende Nachfragen aus dem Ausland.

Die Bereitschaft nordrhein-westfälischer Umwelttechnik-Firmen zur Mitwirkung an solchen Symposien ist gegeben; demgegenüber geht das Interesse an der Beteiligung an internationalen Umwelt-Messen deutlich zurück.

MURL sollte dieses veränderte Verhalten aufgreifen und sich nicht allein auf die Mitwirkung an Auslandsmessebeteiligungen des MWMT beschränken, sondern ein eigenständiges Profil bei der Vermittlung von Umwelt-Know-how und Umwelttechnik im Ausland entwickeln. Symposien sollten schwerpunktmäßig in solchen Ländern abgehalten werden, die in besonders starkem Maße die Umwelt belasten und in denen Bewußtseinsbildung vorrangig erforderlich ist (Osteuropa, Asien, Afrika), sowie in Ländern, die sich für den Absatz nordrhein-westfälischer Umwelt-Technik eignen.

Werkstattgespräch zur Effektivierung der Umweltberatung

(zu lfd. Nr. 48 der Erläuterung)

50.000 DM

Sich festigende Organisationsstrukturen der Verbraucherberatung verlangen in Zeitabständen den positiven Dialog zu Beratungsstrukturen und -inhalten.

Haus der Umwelttechnik

(zu lfd. Nr. 49 der Erläuterung)

50.000 DM

Das Haus der Umwelttechnik soll durch Dotierungen für Ausstellungen und Kongresse unterstützt werden.

Tagung des Deutschen Forstvereins
(zu lfd. Nr. 50 der Erläuterung)

50.000 DM

Der Deutsche Forstverein ist ein bundesweiter Zusammenschluß von Waldbesitzern, forstlichen Unternehmern und Forstleuten. Seine satzungsmäßigen Ziele sind vor allem die Fortbildung seiner Mitglieder und die Schaffung von Auslandskontakten zu vergleichbaren Institutionen. In einem turnusmäßigen Wechsel von 2 Jahren veranstaltet ein Landesverband eine zentrale Tagung. Im Jahre 1992 richtet der nordrhein-westfälische Forstverein diese Tagung in Köln aus.

Kapitel 10 020

Titel 683 11 "Verwendung der Fischereiabgabe"

Haushaltsansatz 1992	800.000 DM
Haushaltsansatz 1991	800.000 DM
Istausgabe 1990	667.000 DM

Nach § 36 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes wird mit der Gebühr für den Fischereischein eine Fischereiabgabe erhoben; sie ist zweckgebunden zu verwenden.

Die Verwendung der Fischereiabgabe erfolgt nach Anhörung des Beirates für das Fischereiwesen.

Während für die Förderung

- des Aussatzes von Fischen unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen nach der Landesfischereiordnung,
- von Ausgleichsmaßnahmen nach Fischsterben und
- des Aussatzes von vom Aussterben bedrohter Kleinfischarten und Krebsen zur Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes

Zuwendungsvoraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen in den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Fischbesatzmaßnahmen aus Mitteln der Fischereiabgabe" festgelegt wurden, werden diese Kriterien bei Einzelfallentscheidungen, z.B. bei der Förderung

- von Forschungsvorhaben,
- des Baus von Fischtreppen und
- der Sanierung von Gewässern aus überwiegend fischereilichen Gründen

gemeinsam mit dem Beirat für das Fischereiwesen getroffen.

Kapitel 10 020

Titel 683 12 "Fischaussatz aus Auflagen für Wasserrechte"

Haushaltsansatz 1992	35.000 DM
Haushaltsansatz 1991	35.000 DM
Istausgabe 1990	34.000 DM

Nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) und nach dem Landeswassergesetz (LWG) können Maßnahmen, die sich auf das Fischleben auswirken, von den zuständigen Wasserbehörden - bei Planfeststellungsverfahren auch von sonstigen Behörden - gestattet werden. Wenn zu erwarten ist, daß die Fischwelt bei Durchführung dieser Maßnahmen geschädigt wird, kann der Bescheid (wasserrechtliche Genehmigung) mit einer Auflage versehen werden, die den Ausgleich der Schäden regelt. Dabei werden Fischart und -größe sowie Stückzahl festgelegt. Die zu erhebenden Beträge werden alljährlich nach den jeweils gültigen Fischpreisen ermittelt. Die Einnahme wird im Landeshaushalt nachgewiesen und ist zweckgebunden zu verwenden.

Aussatzstelle und Besatzmenge der auszusetzenden Fische werden im Genehmigungsbescheid festgelegt.

Kapitel 10 020

Titel 683 15 "Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen"

Haushaltsansatz 1992	100.000 DM
Haushaltsansatz 1991	100.000 DM
Istausgabe 1990	0 DM

Das Land gewährt nach Maßgabe der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Anwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen" Zuwendungen an Landwirte, deren wirtschaftliche Existenz infolge von Naturkatastrophen gefährdet ist. Eine Existenzgefährdung im Sinne dieser Richtlinien besteht, wenn der bereinigte Betriebsertrag im laufenden Wirtschaftsjahr als Folge des Naturereignisses um 30 v. H. unter dem durchschnittlichen bereinigten Betriebsertrag der beiden vorausgegangenen Wirtschaftsjahre liegt.

Im Frühjahr 1991 haben Spätfröste im Obstbau teilweise zu erheblichen Schäden geführt. Es ist damit zu rechnen, daß Verluste, die zur Gewährung von Zuwendungen führen können, entstanden sind. In welcher Höhe wirtschaftliche Schäden eingetreten sind, wird frühestens im 1. Quartal 1992 absehbar sein. Der tatsächlich notwendige Haushaltsansatz des Jahres 1992 ist nicht abzuschätzen.

Kapitel 10 020

Titel 685 30 "Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen"

Haushaltsansatz 1992	600.000 DM
Haushaltsansatz 1991	600.000 DM
Istausgabe 1990	101.000 DM

Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben der neu gebildeten Verwaltungen in den neuen Bundesländern sollen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen Dritter im Partnerland Brandenburg und im Partnerbezirk Leipzig gefördert werden.

Im einzelnen sind Zuschüsse für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Fortbildungsveranstaltungen des Haus der Technik e.V., Essen, im Bereich Immissionsschutz;
- Fortbildungsveranstaltungen des Bundes der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) auf dem Gebiet der Wasser- und Abfallwirtschaft;
- Fortbildungsveranstaltungen und Seminare im Bereich der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie in weiteren Aufgabenbereichen des MURL durch Dritte.

Kapitel 10 020

Titel 686 00 Beitrag an die "Konferenz für Regionalentwicklung
für Nordwesteuropa"

Haushaltsansatz 1992	10.000 DM
Haushaltsansatz 1991	10.000 DM
Istausgabe 1990	10.000 DM

Die Konferenz für Regionalentwicklung in Nordwesteuropa wurde 1955 gegründet und ist nach ihrer Satzung eine internationale, nicht-staatliche Vereinigung mit wissenschaftlicher Zielsetzung. NRW ist seit Gründung Mitglied.

Ziel der Konferenz ist es, zur harmonischen Entwicklung der Regionen Nordwesteuropas im Sinne einer europäischen Politik beizutragen. Mitglied der Konferenz sind neben Nordrhein-Westfalen Regionen aus Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Frankreich und England sowie der Bundesrepublik Deutschland.

Neben den Studientagungen bieten die regelmäßigen Sitzungen des Verwaltungsrates und der Vollversammlung der Konferenz eine Reihe von Kontakten und Informationen, die für die Landesentwicklung Nordrhein-Westfalens von Bedeutung sind. Die Vereinigung selbst als ein Zusammenschluß nordwesteuropäischer Regionen hat insbesondere durch die Süderweiterung der EG und die daraus resultierende Verlagerung von Fördermitteln einen neuen Stellenwert bekommen. Sie bietet einen Ansatz, die Interessen Nordrhein-Westfalens im Zusammenhang der nordwestdeutschen Regionen innerhalb der EG deutlich zu machen.

Kapitel 10 020

Titel 883 13 "Landesgartenschau Mülheim/Ruhr 1992"

Haushaltsansatz 1992	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1991	3.000.000 DM
Istausgabe 1990	3.000.000 DM

Titel 883 14 "Landesgartenschau Paderborn 1994"

Haushaltsansatz 1992	3.000.000 DM
Haushaltsansatz 1991	2.000.000 DM
Istausgabe 1990	0 DM

Titel 883 15 "Landesgartenschau Grevenbroich 1995"

Haushaltsansatz 1992	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1991	0 DM
Istausgabe 1990	0 DM

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 18.12.1979 die Grundsätze zur Durchführung von Landesgartenschauen in Nordrhein-Westfalen mit der Maßgabe gebilligt, den jeweils zu gewährenden Landeszuschuß mit 50% der Kosten, höchstens jedoch 10 Mio DM, zu begrenzen.

Die Landesgartenschauen sollen Initiativen zur Schaffung dauerhafter, zusammenhängender Grünzonen in den Städten und Gemeinden wecken und sind jeweils geprägt durch ein standortspezifisches Leitthema. Sie tragen zur beispielhaften Gestaltung vorhandener Freiräume in intensiv genutzten Naherholungsbereichen bei und sind attraktive Anziehungspunkte für die jeweilige Region.

Die Landesgartenschau Mülheim/Ruhr ist die 3. nach den o.a. Grundsätzen durchgeführte Landesgartenschau in Nordrhein-Westfalen nach Hamm (1984) und Rheda-Wiedenbrück (1988) und wird unter dem Leitthema "Stadt am Fluß" durchgeführt.

Die Landesgartenschau Paderborn hat folgende Schwerpunktthemen:

Wiederbelebung des historischen Schloßparks "Schloß Neuhaus", Schaffung einer Grünverbindung zwischen der Innenstadt Paderborn entlang der Pader über Schloß Neuhaus bis zum Lippesee, beispielhafte Darstellung einer renaturierten Auenlandschaft.

Die Landesgartenschau Grevenbroich hat folgende Schwerpunktthemen:

Herausstellung der Wechselbeziehungen zwischen Bergbau und Energiewirtschaft einerseits und Landschaft, Naturhaushalt sowie Lebensqualität der Stadt Grevenbroich andererseits; Herausstellung der Erft als verbindendes, strukturierendes Element der Stadt Grevenbroich sowie Darstellung der Erft als ein Stück typischer niederrheinischer Flußlandschaft.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 61 "Verwendung der Reitabgabe"

Haushaltsansatz 1992	1.100.000 DM
Haushaltsansatz 1991	1.100.000 DM
Istausgabe 1990	973.000 DM

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) zweckgebundene Reitabgabe (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben. Die Mittel werden zum Bau und zur Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald verwendet und ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrakstruktur für die Freizeitreiterei aus selbst erbrachten Leistungen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 62 "Pferdezucht und Pferdesport"

Haushaltsansatz 1992	2.028.000 DM
Haushaltsansatz 1991	2.526.000 DM
Istausgabe 1990	1.510.000 DM

1. Landes-Reit- und Fahrschulen (Münster und Wülfrath)

260.000 DM
(1991: 240.000 DM)

Für jeden Landesteil besteht eine zentrale Reit- und Fahrschule für die übergebietliche Aus- und Fortbildung von Reitlehrern, Bereitern, Übungsleitern, Auszubildenden, Ausbildern, Turnierrichtern und anderen Turnierfachleuten. Träger der Einrichtungen in Münster und in Wülfrath sind eingetragene Vereine. Mitglieder sind insbesondere Reitsportverbände, Pferdezuchtverbände, Koummunen und die Landwirtschaftskammern.

Weil die Mehrzahl der Lehrgangsteilnehmer bei kostendeckenden Gebühren nicht mehr in der Lage ist, die Lehrgänge zu besuchen, wird der Lehrgangsbetrieb, der auch Schulpferde sowie ein Internat bereitstellen muß, durch Zuwendungen des Landes gefördert.

Lehrgangsteilnehmer an den Reit- und Fahrschulen:

	<u>1986</u>	<u>1987</u>	<u>1988</u>	<u>1989</u>	<u>1990</u>
Wülfrath	485	476	497	480	470
Münster	232	247	267	281	265

2. Förderung der Pferdezucht

260.000 DM

(1991: 278.000 DM)

Ziele der Förderung

1. Erhaltung der wertvollsten jungen Stuten.
"Staatsprämienstuten" gewährleisten den Zuchtfortschritt einer Zucht als zukünftige Hengstmütter im Rahmen anerkannter Zuchtprogramme. Prämie und Auszeichnung sollen den frühen Verkauf als Reitpferd verhindern.
2. Erhaltung der Kaltblutzucht.
Die Motorisierung hat diese Pferde als Zugkraft für schwere Arbeiten fast völlig verdrängt. Die Kaltblutpferde sind aber ein Kulturgut unseres Landes, das erhalten werden muß; z. Z. sind sie noch zu den in ihrer Existenz bedrohten Tierarten zu zählen.

Die 1985 begonnene Förderung der Pferdezucht soll weitergeführt werden.

3. Ehrenpreise für internationale Pferdeleistungsprüfungen

8.000 DM

(1991: 8.000 DM)

Haushaltsmittel für

- Ehrenpreise des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bei den Internationalen Dressur-, Spring- und Fahrturnieren in der Westfalenhalle in Dortmund und in Aachen,

- Ehrenpreis für den Großen Preis von Nordrhein-Westfalen auf der Galopprennbahn in Düsseldorf und ein entsprechendes Rennen auf einer Trabrennbahn in Nordrhein-Westfalen.

4. Investitionen für Reitsportanlagen

1.500.000 DM
(1991: 2.000.000 DM)

Es sind keine neuen Bewilligungen vorgesehen; die Mittel werden zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Bewilligungen des Vorjahres benötigt.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 65 "Kleingartenwesen und Schulgärten"

Haushaltsansatz 1992	6.000.000 DM
Haushaltsansatz 1991	5.300.000 DM
Istausgabe 1990	4.309.000 DM

1. Förderung von Kleingärten 4.830.000 DM

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Dauerkleingärten sehen eine Höchstinvestitionssumme von 5.000,-- DM pro Kleingarten vor, die je nach der finanziellen Leistungskraft einer Gemeinde in Höhe von 40 bis 80 v.H. bezuschußt werden kann.

Zuwendungsvoraussetzung ist die planungsrechtliche Sicherung des Geländes als Dauerkleingartenanlage. Der Fehlbestand an Dauerkleingärten im Land Nordrhein-Westfalen beläuft sich auf ca. 100.000 Gärten.

Kleingartenanlagen sind Bestandteile des öffentlichen Grüns. Es besteht ein erhebliches Landesinteresse daran, kleingärtnerisch nutzbare Flächen in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen.

Im Durchschnitt werden pro Haushaltsjahr ca. 900 Kleingärten bezuschußt.

2. Förderung von Schulgärten

1.000.000 DM

Nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Schulgärten" wird im Interesse einer verstärkten, praxisbezogenen Natur- und Umwelterziehung die Einrichtung von Schulgärten mit Nutz- und Naturgartenflächen für die Unterrichtsgestaltung an Schulen gefördert.

Die Maßnahme hat bei Schulen und Kommunen sowie in der breiten Öffentlichkeit starkes Interesse gefunden. Eine weitere Zunahme von Förderungsanträgen ist zu verzeichnen. Der Überhang bewilligungsreifer Anträge aus Vorjahren konnte 1990/1991 abgebaut werden.

Für das Haushaltsjahr 1992 wird eine anhaltend lebhafte Nachfrage bei weiterhin großem öffentlichen Interesse an diesem Förderprogramm erwartet.

Jährlich werden rd. 60 Schulgärten gefördert.

3. Zuschuß an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen

170.000 DM

In den beiden Landesverbänden sind über 110.000 Kleingärtner (Familien) in rd. 1.600 Vereinen organisiert. Die Vereine sind gehalten, ehrenamtliche gärtnerische Fachberater zur Anleitung und Beratung ihrer Mitglieder in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues heranzubilden.

Die Ausbildung zum Vereinsfachberater erfolgt in drei Lehrgängen (Grund-, Aufbau-, Wiederholungslehrgang) in der

- Landesschule des Landesverbandes Rheinland in Essen
(27 Internatsplätze)

- Landesschule des Landesverbandes Westfalen-Lippe in Hamm

(23 Internatsplätze).

Die Lehrgänge werden für die Teilnehmer kostenlos durchgeführt, damit das Angebot im gewünschten Umfang angenommen wird.

Die Arbeitsgemeinschaft hat ihre Schulungsarbeit verstärkt auf ökologische Belange (auch im Hinblick auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln) und die systematische Vermittlung umweltbedeutsamer und umweltverträglicher Maßnahmen abgestellt.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 66 "Ökologische Stadt / Ökologisches Dorf der
Zukunft"

Haushaltsansatz 1992	5.275.000 DM
Haushaltsansatz 1991	0 DM
Istausgabe 1990	0 DM

Die Landesregierung hat die ökologische und ökonomische Erneuerung des Landes zum Ziel ihres politischen Handelns erklärt. Das setzt in vielen Bereichen ein Umdenken, und zwar sowohl in Richtung auf eine Änderung von Lebens- und Konsumgewohnheiten als auch von Produkten und Produktionsweisen voraus. Es ist erforderlich, unter Ressourcenschonung mit weniger Energieeinsatz, mit weniger Abfall und weniger Emissionen umweltverträglich qualitativ hochstehende Güter zu produzieren.

Diese notwendige Umorientierung zielt in besonderer Weise auf den unmittelbaren Lebensraum der Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Dörfern ab. Landes-, Stadt- und Dorfentwicklungspolitik müssen zu diesem Umbau beitragen. Hier, auf kommunaler Ebene, treten die meisten Umweltprobleme greifbar zu Tage und berühren die Bürgerinnen und Bürger hautnah. In den Städten und Dörfern besteht aber auch die wirksamste Möglichkeit, über gezielte Strategien und Handlungsansätze Umweltprobleme wirkungsvoll anzugehen und zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern konstruktive Lösungen zu finden.

Aus der Erkenntnis, daß Information und Aufklärung gerade in der Umweltpolitik eine entscheidende Rolle spielen, sollen Möglichkeiten moderner kommunaler Umweltpolitik modellhaft aufgezeigt werden. Viele Bürgerinnen und Bürger, viele Unternehmen wollen mehr für den Schutz der Umwelt tun, aber häufig fehlt es am nötigen Wissen, an praktischen Beispielen, was geht und wie es geht. Die vorgesehenen Projekte "Ökologische Stadt der Zukunft" und "Ökologisches Dorf der Zukunft" sollen dem Informationsbedürfnis nach Methoden und Handlungsfeldern kommunaler Umweltpolitik entgegenkommen.

Die auf Grundlage einer Ausschreibung auszuwählenden Modellstädte und -dörfer sind aufgefordert, die Möglichkeiten und Machbarkeiten einer moderner, ökologisch orientierten Stadt- und Dorfentwicklung zu veranschaulichen und nachvollziehbar darzustellen.

Um den regionalen Besonderheiten Rechnung zu tragen und um die Breitenwirkung des Projektes "Ökologische Stadt ..." zu erhöhen, werden jeweils eine Stadt aus dem westfälischen und aus dem rheinischen Teil des Landes ausgewählt. Die dritte Modellstadt soll wegen der regionalen Umweltsituation und der besonderen landespolitischen Aufgabenstellung (Internationale Bauausstellung, Ökologieprogramm Emscher-Lippe etc.) im Emscher-Lippe-Raum liegen.

Das Projekt "Ökologisches Dorf ..." soll in je einem Dorf im Rheinland und in Westfalen realisiert werden.

Als Umweltbereiche von besonderer Bedeutung gelten dabei für die Modellstädte:

- Flächennutzung,
- Verkehr,
- Energie,
- Bauen, Wohnen und Wohnumfeld,
- Abfall sowie
- ein Sonderbereich (als Schwerpunkt).

Für die Modelldörfer sind darüber hinaus die Bereiche Landwirtschaft und Abwasser von besonderem Interesse.

Die Laufzeit des Projektes "Ökologische Stadt ..." soll zunächst 10 Jahre betragen. Es ist vorgesehen, 1994 eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Für das Projekt "Ökologisches Dorf ..." wird von einer Laufzeit von etwa 5 Jahren ausgegangen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 71 "Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke"

Haushaltsansatz 1992	21.560.000 DM
Haushaltsansatz 1991	19.990.000 DM
Istausgabe 1990	12.048.000 DM

Nordrhein-Westfalen hat mit 6½ Mio Schweinen und 2½ Mio Rindern einen sehr hohen Viehbestand. Der Verhütung und Bekämpfung von Viehseuchen und auf Menschen übertragbare Tierkrankheiten sowie die Verhinderung der Einschleppung dieser Krankheiten aus anderen Ländern kommt daher große Bedeutung zu.

Eine gezielte und erfolgreiche Ermittlung und Feststellung von Tierseuchen, die Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen, die Feststellung und Erhaltung der Seuchenfreiheit von Tierbeständen sowie die Feststellung und Gewährung von Entschädigungen und Beihilfen für Verluste durch Tierseuchen erfordern erhebliche finanzielle Aufwendungen, die in der Regel je zur Hälfte aus Mitteln der Solidargemeinschaft der Landwirtschaft, der Tierseuchenkasse und aus Landesmitteln bestritten werden.

Im Bereich der Rinderhaltung sind aufgrund umfassender Maßnahmen wichtige Tierseuchen wie Tuberkulose und Maul- und Klauenseuche (MKS) als getilgt anzusehen. Aufgrund einer EG-weiten Neuregelung ist deshalb die jährliche vorbeugende Schutzimpfung der Rinder gegen MKS 1991 letztmalig flächendeckend durchgeführt worden. Statt dessen soll eine nationale Impfstoffbank betrieben werden. Kosten für NRW: 1,3 Mio DM jährlich (Landesanteil 0,65 Mio DM). Die hohe Schweinedichte des Landes Nordrhein-Westfalen - mit entsprechendem Infektions-

druck - verursacht in den nördlichen Landesteilen eine fast flächendeckende Verseuchung der Schweinepopulation durch die Aujeszky'sche Krankheit (AK). Bisher wurden deshalb in Nordrhein-Westfalen jährlich rd. 8 Mio Impfungen gegen die AK in den Schweinebeständen des Landes durchgeführt, womit lediglich eine Stabilisierung des Seuchengeschehens erreicht werden konnte.

Insgesamt werden die durch die AK hervorgerufenen wirtschaftlichen Verluste in Nordrhein-Westfalen auf jährlich ca. 25 Mio DM geschätzt. Um diese Verluste langfristig zu reduzieren, wird ab 1. August 1991 in Nordrhein-Westfalen mit einem flächendeckenden Bekämpfungsprogramm begonnen, das das o.a. Impfkonzzept abgelöst hat. Die Sanierungsschritte sind im Detail erarbeitet und die Kosten berechnet worden. Durch die über 5 - 6 Jahre laufende Sanierung werden insgesamt ca. 170 Mio DM an Kosten entstehen. Land und Tierseuchenkasse werden jeweils die Hälfte dieses Betrages aufbringen.

Für die AK-Sanierung sind voraussichtlich die folgenden Beträge aus Landesmitteln erforderlich:

1992: ca. 12,5 Mio DM
1993: ca. 14,1 Mio DM
1994: ca. 20,7 Mio DM
1995: ca. 15,4 Mio DM
1996: ca. 15,4 Mio DM.

Seit 1985 werden auch erhebliche Mittel für die Schluckimpfung von Füchsen im Rahmen der Tollwutbekämpfung bereitgestellt. Von 1985 bis Juli 1991 wurden hierfür rd. 3,6 Mio DM an Landesmitteln eingesetzt. Erstmals seit 1954 ist NRW amtlich tollwutfrei. Probleme können jedoch weiterhin in an Hessen

angrenzende Gebiete in Westfalen-Lippe auftreten, weil die Bekämpfung in Hessen zeitweilig nicht mit der notwendigen Intensität durchgeführt wurde. Deshalb wird die Schluckimpfung in den gefährdeten Bereichen fortgeführt.

Zu den veterinärbehördlichen Maßnahmen zum Schutz des Verbrauchers gehört auch die Überwachung der Ein- und Durchfuhr von lebenden Tieren, tierischen Teilen und Erzeugnissen. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden obliegen die Einfuhruntersuchungen im Rahmen des Fleischhygiene-, Geflügelfleischhygiene- und Tierseuchenrechts als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Da für diese Untersuchungen im innergemeinschaftlichen Handelsverkehr keine Gebühren erhoben werden dürfen, sind den Gemeinden und Gemeindeverbänden die ihnen hierfür entstehenden Kosten zu erstatten. Bei Fleisch und Geflügelfleisch wird ein pauschalierter Betrag von z.Z. 0,4 Pfg. je kg erstattet.

Um Nordrhein-Westfalen flächendeckend mit tierschutzgerechten Unterbringungsmöglichkeiten für Fund- und Abgabetiere zu versorgen, werden Tierschutzorganisationen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten aus Landesmitteln (Titel 892 71) vermehrt unterstützt. Bisher liegen rd. 70 Anträge vor, wovon im ersten Jahr (1990) 15 bewilligt wurden. Die mittelfristige Finanzplanung sieht ein Fördervolumen von ca. 2 Mio. DM/Jahr bis 1994 vor. Die Zuwendungen werden von den Regierungspräsidenten nach sorgfältiger Einzelfallprüfung bewilligt. Dadurch ist es z. B. möglich gewesen, eine Signalwirkung zur Mitfinanzierung durch die Gemeinden/Kreise im Einzugsbereich der Tierheime auszulösen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß Städte und Gemeinden, zuweilen auch die Kreise und andere Institutionen (etwa Sparkassen oder private Sponsoren) eher bereit sind, sich an der Finanzierung von Tierheimen zu beteiligen, wenn das Land ebenfalls einen Teil der Kosten trägt. Damit vermehrt sich die Fördermöglichkeit solcher Projekte um ein Mehrfaches.

Die Tierschutzinitiative wird in der Öffentlichkeit und in interessierten Kreisen außerordentlich positiv aufgenommen. Es besteht Aussicht, das Ziel eines flächendeckenden Tierheimplatzangebotes in den nächsten Jahren zu erreichen.

Kapitel 10 020

Titelgruppe 72 "Gute Laborpraxis (GLP) - Zertifizierung nach Chemikaliengesetz"

Haushaltsansatz 1992	210.000 DM
Haushaltsansatz 1991	210.000 DM
Istausgabe 1990	50.000 DM

Die Zertifizierung der "Guten Laborpraxis (GLP)" ist Landesaufgabe nach dem Chemikaliengesetz (§ 19 ff.).

Die GLP-Richtlinien haben zum Ziel, weit über das chemikalienrechtliche Anmelde- und Mitteilungsverfahren hinaus, umfassend bei behördlichen Verfahren, bei denen es auf die Beurteilung der Gefährlichkeit von Chemikalien ankommt, die Qualität vorgelegter Prüfergebnisse sicherzustellen. Die GLP befaßt sich mit dem organisatorischen Ablauf und den Bedingungen, unter denen Laborprüfungen geplant, durchgeführt und überwacht werden sowie mit der Aufzeichnung und Berichterstattung der Prüfung. Mit der Überprüfung von Labors wurde 1990 begonnen. Seitdem sind 35 Prüflabors im Industriebereich und Auftragsforschungslaboratorien überprüft worden. Für das Jahr 1992 ist mit der Überprüfung von 40 Prüfeinrichtungen zu rechnen. Hierfür entstehen Reisekosten für die Mitglieder der Prüfungsteams, Kosten für die Beiziehung von Sachverständigen und für die Fortbildung der Inspektoren. Darüber hinaus sind technische Verwaltungsausgaben notwendig.

Den entstehenden Kosten für die Zertifizierung stehen Gebühreneinnahmen gegenüber, die bei Kapitel 10 020 Titel 119 40 vereinnahmt werden.

Kapitel 10 021

"Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz"

1. Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft gewährt der Bund seit 1989 Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden in Höhe von jährlich insgesamt 2,45 Mrd DM - davon NRW 756 Mio DM -, die in Ausmaß und Wirkung ein besonderes Gewicht für die Verbesserung der gesamtstaatlichen Struktur haben.

Aufgrund der veränderten politischen Lage (Wiedervereinigung) muß damit gerechnet werden, daß Nordrhein-Westfalen ab 01.01.1992 nicht mehr zu den mit Strukturhilfemitteln geförderten Ländern gehören wird. In den Sitzungen der Bund/Länder-Arbeitsgruppe zur Revision des Strukturhilfegesetzes hat der Bund seine Absicht bekräftigt, die Strukturhilfe von 2,45 Mrd. DM ab 1992 ausschließlich den neuen Bundesländern zur Verfügung zu stellen. Die bisher geförderten Länder vertreten dagegen die Auffassung, daß zumindest eine Übergangsregelung getroffen werden muß. Bis zur endgültigen Entscheidung können daher nur die zur Ausfinanzierung bewilligter Maßnahmen notwendigen Mittel veranschlagt werden.

2.1 Im Einzelplan 10 sind hierfür insgesamt etatisiert:

Haushaltsansatz 1992	128.730.000 DM
Haushaltsansatz 1991	188.485.000 DM
Istausgabe 1990	98.773.000 DM

2.2 Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Titel 883 10 "Zuweisungen für Gefährungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbar-machung von Altstandorten"

Haushaltsansatz 1992	3.779.000 DM
Haushaltsansatz 1991	9.750.000 DM
Istausgabe 1990	3.723.000 DM

Siehe Ausführungen und Fußnote zu Kapitel 10 050 Titel 883 10 (Seite 158 des Erläuterungsbandes).

Titelgruppe 68 "Abwassermaßnahmen (Kanalsanierung)"

Haushaltsansatz 1992	112.751.000 DM
Haushaltsansatz 1991	159.525.000 DM
Istausgabe 1990	98.019.000 DM

Siehe Ausführungen und Fußnote zu Kapitel 10 050, Titelgruppe 68 (Seite 166 des Erläuterungsbandes).

Titelgruppe 69 "Talsperren (Sanierung)"

Haushaltsansatz 1992	3.700.000 DM
Haushaltsansatz 1991	2.950.000 DM
Istausgabe 1990	1.295.000 DM

Siehe Ausführungen und Fußnote zu Kapitel 10 050, Titelgruppe 69 (Seite 169 des Erläuterungsbandes).

Titelgruppe 71 "Dorferneuerung"

Haushaltsansatz 1992	8.500.000 DM
Haushaltsansatz 1991	16.000.000 DM
Istausgabe 1990	1.134.000 DM

Nach § 3 Nr. 4 d) Strukturhilfegesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBI. I S. 2358) können "städtebauliche Maßnahmen" gefördert werden, die keine Sanierungsmaßnahmen im Sinne des BauGB und auch keine Maßnahmen im Sinne der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur..." sind. Ausgeschlossen sind danach alle Maßnahmen, die materiell- und verfahrensrechtlich der Sanierung nach §§ 136 ff. BauGB oder den Maßnahmen nach der Gemeinschaftsaufgabe zuzuordnen sind.

Diese Abgrenzung schließt nicht aus, daß in einem Dorf die Förderinstrumente nach BauGB, Gemeinschaftsaufgabe und StHG nebeneinander möglich sind und sogar aufeinander abgestimmt sein können.

Siehe auch Kapitel 10 030 Titelgruppe 71 (Seite 130 des Erläuterungsbandes)

Kapitel 10 030

Titel 537 11 "Versuche und Untersuchungen zur umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft"

Haushaltsansatz 1992	3.000.000 DM
Haushaltsansatz 1991	2.800.000 DM
Istausgabe 1990	2.845.000 DM

In dem 1985 mit dem landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Berufsstand, den Landwirtschaftskammern und der Landbauwissenschaft vereinbarten Programm für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft wurde der Forschung im Bezug auf eine umweltschonende Landwirtschaft eine Schlüsselaufgabe für die Agrarwirtschaft zugeordnet. Zentrales Anliegen dabei ist, auf die Landesbelange zugeschnittene Erkenntnisse durch gezielte Vergabe von Untersuchungs-, Forschungs- und Entwicklungsaufträgen zu gewinnen und durch geeignete Umsetzungsmaßnahmen für die breite Praxis zugänglich zu machen. Für umweltrelevante Problemstellungen der Agrarwirtschaft werden in anwendungsorientierter und praxisnaher Vorgehensweise Lösungen erarbeitet, die zu einem Ausgleich zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen beitragen.

Für folgende Bereiche werden im wesentlichen Versuche und Untersuchungen durchgeführt:

- organischer Landbau,
- integrierter Landbau,
- artgerechte Tierhaltung und umweltverträgliche Tierproduktion,
- landwirtschaftliche Umweltökonomie,

- landwirtschaftlicher Wasserschutz,
- Bodenschutz,
- Verbesserung der Lebensmittelqualität,
- Naturschutz und Landschaftspflege.

Im Rahmen des Programms wurden seit 1985 von der landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn, dem Fachbereich Landbau der Universität - Gesamthochschule - Paderborn, den Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe, der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung sowie dem Landesamt für Agrarordnung insgesamt ca. 250 größere Vorhaben bearbeitet. Davon entfallen auf wissenschaftliche Untersuchungen der Universität Bonn und der GH-Paderborn 122 Forschungsprojekte, mit denen die Grundlagen für die agrarwirtschaftliche Neuausrichtung gelegt werden.

Kapitel 10 030

Titel 537 12 "Forstliche Untersuchungen insbesondere im
Zusammenhang mit den neuartigen Waldschäden"

Haushaltsansatz 1992	710.000 DM
Haushaltsansatz 1991	1.000.000 DM
Istausgabe 1990	864.000 DM

Mit Hilfe der hier bereitgestellten Haushaltsmittel werden Untersuchungen zur

- praxisorientierten Mykorrhiza-Forschung,
- Bodenschutzkalkung,
- Beteiligung von Pilzarten an Erkrankungen der Baumarten Buche und Eiche,
- ökologischen Waldbewirtschaftung einschließlich betriebswirtschaftlicher Aspekte

begonnen bzw. fortgeführt.

Für 1992 sind inhaltlich u. a. folgende Vorhaben geplant:

Begleitende Untersuchungen zur Bodenschutzkalkung

Diese Untersuchungen sollen Erkenntnislücken in Bezug auf die ökosystemare Wirkung der Bodenschutzkalkung schließen helfen. Hierbei kommt vor allem der Erforschung der Wirkung der Kompensationskalkung auf grundwassernahen Standorten sowie in den direkten Wassereinzugsgebieten von Trinkwassertalsperren, insbesondere im Hinblick auf den Grundwasserschutz, Bedeutung zu.

**Untersuchungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzeptes
"Wald 2000"**

Im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzeptes für eine ökologische Waldbewirtschaftung des Staatswaldes in NRW "Wald 2000" sind begleitende Forschungen notwendig. Fragen der Weiterentwicklung ökosystemverträglicher Verfahren zur Waldbewirtschaftung sowie deren ökologische und betriebswirtschaftliche Bewertung werden im Mittelpunkt derartiger Projekte stehen.

Kapitel 10 030

Titel 537 13 "Versuche und Untersuchungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 1992	700.000 DM
Haushaltsansatz 1991	750.000 DM
Istausgabe 1990	709.000 DM

Seit einigen Jahren sind in Nordrhein-Westfalen mehrere Naturschutzprogramme angelaufen. Der Schwerpunkt der Gutachterstätigkeit bezieht sich auf eine Erfolgskontrolle bei der Programmverwirklichung im Hinblick auf die eingesetzten Mittel, Art der Maßnahmen und ihre Durchführung sowie die Veränderung der Artenzusammensetzung von Pflanzen und Tieren.

Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, den praktischen Naturschutz in der angelegten Weise fortzusetzen bzw. zu verbessern.

Im Mittelpunkt der Untersuchungen im Jahre 1992 steht die Weiterführung oder der Abschluß folgender Untersuchungsvorhaben:

- Erfolgskontrolle im Feuchtwiesenschutzprogramm (gemeinsamer Forschungsauftrag an die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und die Biologische Station Zwillbrock e.V.) - Verlängerung von 1991 bis 1994 -,
- Erfassung von Streuobstwiesen in Nordrhein-Westfalen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Kulturlandschaft sowie zur Vermehrung der Artenvielfalt
- Streuobstwiesenprogramm, Abschluß des Forschungsvorhabens 1993 -,

- Normierung und Vereinfachung der Entscheidungskriterien zur Eingriffsregelung für Großprojekte (z.B. Windkraftanlagen) als Entscheidungshilfe für nachgeordnete Landschaftsbehörden - Abschluß 1992 - ,
- Erfassung des ökologischen Potentials kleiner Fließgewässer in den Naturräumen des Niederrheins,
- Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Nektarquellen und blütenbesuchenden Insekten unter dem Aspekt des Artenschutzes.

Neben diesen langfristigen Untersuchungsvorhaben werden weitere gutachterliche Stellungnahmen im Rahmen von Planungsprozessen bei Eingriffen in den Naturhaushalt notwendig, für die bei der LÖLF keine gutachterlichen Kapazitäten vorhanden sind.

Kapitel 10 030

Titel 537 14 "Versuche und Untersuchungen im Bereich
Bodenordnung"

Haushaltsansatz 1992	50.000 DM
Haushaltsansatz 1991	100.000 DM
Istausgabe 1990	0 DM

In der bisherigen Praxis der Bodenordnung für den Boden- und Naturschutz haben sich Fragen sachlicher und rechtlicher Art ergeben.

Es bedarf einer systematischen Untersuchung dieser Fragen, die zugleich Antworten auf die künftige Anwendung der Bodenordnung geben.

Es sollen wissenschaftlich untersucht werden:

Fragen der

- Unterschutzstellung von Böden (Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete),
- Bodenordnung für den Biotop- und Artenschutz, insbesondere durch Biotopvernetzung, Extensivierung und Flächenstilllegung sowie
- Auswirkungen auf die Bodenordnung.

Kapitel 10 030

Titel 537 15 "Untersuchungen zum Sektorplan Holzwirtschaft
gem. Verordnung (EWG) Nr. 867/90"

Haushaltsansatz 1992	100.000 DM
Haushaltsansatz 1991	0 DM
Istausgabe 1990	0 DM

Zur Verbesserung der Entwicklung des Vermarktungs- und Verarbeitungssektors und dessen Verknüpfung mit anderen Bereichen der Gemeinschaftspolitik, insbesondere der Agrarpolitik, erfolgt die Finanzierung der Investitionen ausschließlich auf der Basis von Plänen, die die strukturelle Verbesserung des betreffenden Produktionszweiges zum Ziele hat (sog. Sektorpläne).

Diese Sektorpläne sind nach bestimmten Kriterien von den Mitgliedsstaaten zu erstellen. Die Erstellung eines Sektorplanes mit Förderinhalten zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für forstwirtschaftliche Erzeugnisse gem. Verordnung (EWG) Nr. 867/90 in Verbindung mit

- Verordnung (EWG) Nr. 866/90 des Rates vom 29.03.1990 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- Verordnung (EWG) Nr. 1935/90 der Kommission vom 03.07.1990 über Anträge in Form operationeller Programme auf einen Zuschuß des EAGFL, Abteilung Ausrichtung, über Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse

- Programm "Forschung und Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Rohstoffe" FOREST (Forestry Sectorial Research and Technology)

soll für den Produktionszweig "Forst- und Holzwirtschaft" des Landes Nordrhein-Westfalen mit den geplanten Mitteln in Fremdvergabe erarbeitet werden.

Kapitel 10 030

Titel 641 11 "Erstattung von Rückflüssen gem. § 46 Abs. 2 b
BVFG an den Bund"

Haushaltsansatz 1992	10.700.000 DM
Haushaltsansatz 1991	11.000.000 DM
Istausgabe 1990	13.031.000 DM

Das Aufkommen an Zinsen und Tilgung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung der landwirtschaftlichen Siedlung vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 199) ist anteilig zwischen Bund und Land NRW aufzuteilen. Der dem Bund von dem geschätzten Einnahmeaufkommen zustehende Anteil (10.700.000 DM) ist an den Bund weiterzuleiten.

Nach dem o.a. Gesetz ist das Mehraufkommen zweckgebunden für die Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen zu verwenden. Das gesetzliche Gebot wird bei der Zuweisung eines Anteiles aus dem Zweckvermögen des Bundes an das Land NRW berücksichtigt.

Kapitel 10 030

Titel 681 10 "Zuweisungen für einen soziostrukturellen Einkommensausgleichs"

Haushaltsansatz 1992	136.000.000 DM
Haushaltsansatz 1991	142.000.000 DM
Istausgabe 1990	134.956.000 DM

Nach dem Bundesgesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft ist ein soziostruktureller Einkommensausgleich für währungsbedingte Einkommensverluste an landwirtschaftliche Unternehmer in den Jahren 1989 bis 1992 zu zahlen. Die Landwirte haben aufgrund des Bundesgesetzes Anspruch auf diesen Einkommensausgleich. Der Antrag ist jährlich zu stellen. In den Jahren 1989 und 1990 wurden jeweils weniger Anträge auf Einkommensausgleich gestellt als aufgrund statistischer Unterlagen über Antragsberechtigungen zunächst angenommen werden mußte. Aufgrund dieser Erfahrungen kann bei gleichbleibenden Förderkriterien der Haushaltsansatz für 1992 auf 136 Mio. DM begrenzt werden.

In NRW wird mit ca. 53.000 Antragstellern gerechnet, der Bund erstattet dem Land 65 %.

Antrags- bzw. bewilligungsrelevant sind u.a. Angaben zur landwirtschaftlichen Unternehmereigenschaft sowie zur Beteiligung an Gesellschaften, Angaben zur landwirtschaftlich genutzten Fläche, zum Tierbestand im Bezug zur gesetzlich festgelegten Bestandsobergrenze sowie zur Flächenbindung für Wirtschaftsdünger.

Kapitel 10 030

Titel 683 20 "Prämien für Maßnahmen zur Extensivierung der
landwirtschaftlichen Erzeugung (Flächenstil-
legung)"

Haushaltsansatz 1992	46.970.000 DM
Haushaltsansatz 1991	38.480.000 DM
Istausgabe 1990	24.713.000 DM

Es handelt sich hierbei um EG-Maßnahmen, die aufgrund der Verordnung (EWG) Nr. 1094/88 vom 25. April 1988 obligatorisch in allen Mitgliedstaaten anzuwenden sind.

Aufgrund einer Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 19. Mai 1988 werden die Maßnahmen im Rahmen eines Sonderrahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" im Verhältnis 70 : 30 von Bund und Ländern finanziert. Nach Auffassung der Regierungschefs der Länder stellt diese Mitfinanzierung kein Präjudiz für eine Finanzbeteiligung bei vergleichbaren künftigen Fällen dar. Der Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe sah in den Haushaltsjahren 1988 bis 1991 für die alten Bundesländer ein Mittelvolumen von insgesamt 463,14 Mio. DM pro Jahr vor. Aufgrund starker Nachfrage war der Ansatz mehrmals aufgestockt worden. Die EG erstattet von den ausgezahlten Zuwendungen je nach Prämienhöhe zwischen 25 und 60 v.H..

Nach dem Sonderrahmenplan werden folgende Maßnahmen gefördert:

- die Stilllegung von Ackerflächen,
- die Extensivierung der Erzeugung,
- die Mutterkuhhaltung (s. Erläuterungen zu Titel 683 30)
sowie
- die Rohdung/Extensivierung von Rebflächen.

Stillegung von Ackerflächen

Auf der Grundlage der am 23.6.1988 im PLANAK beschlossenen "Grundsätze zur Förderung zur Stillegung von Ackerflächen" sind Landesrichtlinien erarbeitet worden, deren Durchführung den Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragten obliegt.

In den Jahren 1988 bis 1990 wurden von den beiden Bewilligungsbehörden 34,1 Mio DM bewilligt. In Nordrhein-Westfalen wurden insgesamt ca. 29.400 ha stillgelegt. Die stillgelegten Flächen (mindestens 20 v.H. der mit Marktordnungsprodukten bebauten Ackerflächen) dürfen weder gedüngt noch mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden.

Ab 1991 wurden die Prämien in Anpassung an die Marktpreisentwicklung im Durchschnitt um 15 v. H. abgesenkt.

Extensivierung und Umstellung der Erzeugung

Der PLANAK hat am 12.5.1989 die Grundsätze für die Förderung der Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung beschlossen. Darauf aufbauend wurden Landesrichtlinien erarbeitet und die Direktoren der Landwirtschaftskammern als Landesbeauftragte mit der Durchführung dieser Maßnahme beauftragt. Nach den Richtlinien können die quantitative und die produktionstechnische Methode gefördert werden.

Generell wird eine Zuwendung nur gewährt, wenn die Erzeugung des zu extensivierenden Überschusserzeugnisses für die Dauer von 5 Jahren um jährlich mindestens 20 v.H. gegenüber dem Bezugszeitraum reduziert wird.

Die Prämien für die Umstellung ganzer Betriebe auf Formen des ökologischen Landbaus wurden ab 1991 um 20 % v. H. auf 510 DM/ha bzw. 360 DM/ha erhöht. Bei der Umstellung der intensiven Bullenmast auf extensive Verfahren der Rindfleisch-erzeugung werden die Prämien von 153 DM/GV auf 300 DM/GV angehoben.

In den Jahren 1989 und 1990 wurden insgesamt 258 Anträge mit jährlich über 2,7 Mio DM bewilligt. Hiervon beträgt der Anteil der Betriebe, die ihren gesamten Betrieb auf den ökologischen Anbau umgestellt haben, knapp 55 v.H..

Kapitel 10 030

Titel 683 30 "Prämien zur Erhaltung des Mutterkuhbestandes"

Haushaltsansatz 1992	2.700.000 DM
Haushaltsansatz 1991	2.000.000 DM
Istausgabe 1990	2.475.000 DM

Ab dem Haushaltsjahr 1989 wird neben der EG-Prämie für die Haltung von Mutterkühen zusätzlich eine nationale Mutterkuhprämie gewährt.

Die Finanzierung der nationalen Prämie erfolgt über die Gemeinschaftsaufgabe zu 70% aus dem Bundeshaushalt und zu 30 % aus dem Landeshaushalt.

Es sind veranschlagt:

- EG-Prämie (rd. 60 v.H.)	1.600.000 DM
- nationale Zusatzprämie (rd. 38,5 v.H.)	
.. davon Bund (70 v.H.)	770.000 DM
.. davon Land (30 v.H.)	<u>330.000 DM</u>
insgesamt	<u>2.700.000 DM.</u>

Kapitel 10 030

Titelgruppe 61 "Flurbereinigung, Naturschutz und Landschafts-
pflege in Flurbereinigungen"

Haushaltsansatz 1992	44.900.000 DM
Haushaltsansatz 1991	43.300.000 DM
Istausgabe 1990	42.610.000 DM

Die Flurbereinigung ist eingebunden in die nordrhein-westfälische Agrarpolitik, die zum Ziel hat, eine funktionsfähige Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Umweltschutzes zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

Seit Jahren sind die Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz nicht mehr überwiegend auf die Verbesserung der Produktionsbedingungen ausgerichtet. Sie sind vielmehr auf die Zielvorgabe der ökonomischen und ökologischen Erneuerung des Landes orientiert und werden vor allem dort eingesetzt, wo sich aus den wirtschaftlichen Interessen der Land- und Forstwirtschaft und flächenbeanspruchenden öffentlichen Vorhaben oder den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Konflikte ergeben.

Die Bodenordnungsverfahren werden entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen zugleich oder schwerpunktmäßig zur Verwirklichung unterschiedlicher Planungen eingesetzt. Dies gilt auch bei der Realisierung landesweiter Naturschutzprogramme. Unter Wahrung der wirtschaftlichen Belange der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erfolgen die Bereitstellung von Flächen und die Bodenordnung zur Sicherung ökologischer Vorrangflächen sowie Flächenausweisungen bzw. Ausgleichsregelungen für Maßnahmen der Landschaftsentwicklung, des Boden- und des Ge-

wässerschutzes sowie für sonstige Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes.

Von 1988 bis 1991 hat sich der Aufgabenbestand wie folgt entwickelt:

	1988 ha	1989 ha	1990 ha	1991 (Soll) ha
Einleitung	7.027	3.122	4.438	3.200
Wege- und Gewässerplan	17.360	4.181	3.772	10.200
Flurbereini- gungsplan	9.308	12.155	2.491	6.600
Katasterbe- richtigung	24.024	16.518	9.225	22.800
Beendigung	25.931	36.955	25.013	24.300
am Jahresende anhängig	512.005	478.172	458.684	436.900
davon ohne Besitzein- weisung	113.803	104.010	105.377	90.200

Der Ansatz 1992 ist ausschließlich für die Durchführung anhängiger Verfahren und für Maßnahmen zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen.

Für die Fortführung anhängiger Verfahren und für Verteuerungen sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18 Mio DM veranschlagt.

Nach der Neufassung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" können im Zusammenhang mit der Neuordnung ländlichen Grundbesitzes

und der Gestaltung des ländlichen Raums durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz auch Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts gefördert werden. Es ergeben sich hieraus neue inhaltliche Schwerpunkte der ländlichen Bodenordnung auch im Zusammenhang mit der Dorferneuerung sowie der Dorfökologie.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 65 "Überbetriebliche Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1992	5.230.000 DM
Haushaltsansatz 1991	4.770.000 DM
Istausgabe 1990	2.725.000 DM

1. Kontrollringe für Mastschweine, Ferkel, Mastlämmer und Jungmasthammel

1.000.000 DM
(1991: 900.000 DM)

Die Förderung der Kontrollringe erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Aufgaben der (7) Kontrollringe sind,

- den Mastbetrieben durch Ertrags- und Qualitätskontrollen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit der Produktionsbedingungen zu verhelfen und durch zentrale Auswertung der Kontrollen die Betriebsergebnisse zu erhöhen,
- der Wirtschaftsberatung wichtige Unterlagen für ihre allgemeine Beratungsarbeit zu liefern,
- Rückinformationen für die Durchführung der Zuchtprogramme der Schweinezuchtverbände zu geben,
- die Fleischqualität für den Verbraucher zu verbessern.

Die Leistungen der Kontrollringe sind in der modernen Tierproduktion ein unverzichtbarer Bestandteil, um die Qualität der tierischen Produktion zu verbessern und die Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

2. Agrarstrukturelle Vorplanung (AVP)

1.000.000 DM

(1991: 1.600.000 DM)

Die Agrarstrukturelle Rahmen- und Vorplanung entwickelt
- ausgerichtet auf die Ziele der Raumordnung und Landesplanung - Zielvorstellungen für das Planungsgebiet und Vorschläge für

- die Verbesserung der Agrarstruktur,
- die Dorferneuerung,
- den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie
- Aussagen über Bodennutzung mit ökologischen und zu landschaftsstrukturellen Erfordernissen.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert.

Die AVP soll Funktionen, Konflikte und Lösungen aufzeigen bei gemeindlichen Planungen, insbesondere bei Inanspruchnahme des ländlichen Raumes durch den Straßenbau, die Bauleitplanung und die Erholung; sie ist gleichzeitig eine Bestandsaufnahme der Landschaft des Planungsraumes und Anregung für die Landschaftsbehörden. Es werden Untersuchungen durchgeführt für

- die Dorferneuerung der im Planungsraum vorhandenen Orte und Ortsteile, aus denen Vorschläge für einen Dorferneuerungsplan oder Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes abgeleitet werden
- und
- die Tier- und Pflanzenwelt, die ursächlich mit den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen und dem persönlichen Verhalten der Dorfbewohner zusammenhängt.

Die Untersuchungen zur Dorferneuerungsbedürftigkeit geben der Gemeinde und den Bürgern Empfehlungen, welche Maßnahmen in den von der Landwirtschaft geprägten Dörfern zur Bausubstanz, zum Verkehr, zur Grundausstattung, zur Landwirtschaft und zur Dorfökologie notwendig sind. Diese Vorschläge sind der Gemeindeverwaltung und den Bürgern Richtschnur für nachfolgende Überlegungen und Vorhaben. Wenn in begrenzten Bereichen eines Dorfes Vorschläge für Verbesserungen notwendig werden, wird im Rahmen eines Dorferneuerungskonzeptes oder eines Dorfentwicklungsplanes gezielt den Fragen zu Hofstandorten und Aussiedlungsmöglichkeiten der Verkehrsberuhigung, den Gestaltungsproblemen im Ortsbild und zur Dorfökologie nachgegangen, und es werden Lösungen erarbeitet. Die Nachfrage nach diesen Entscheidungshilfen ist weiterhin groß.

3. Freiwilliger Landtausch

200.000 DM

(1991: 200.000 DM)

Der freiwillige Landtausch soll in einem schnellen und einfachen Verfahren die Zusammenlegung zersplitterter oder unwirtschaftlich geformter land- oder forstwirtschaftlicher Flächen ermöglichen. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" dient der freiwillige Landtausch der Verbesserung der Agrarstruktur. Er hat sich aber auch bei der Bereitstellung von Naturschutzflächen bewährt.

Von 1985 - 1990 wurden für 520 Verfahren mit über 4.000 ha getauschter Flächen rd. 1.440.000 DM ausgezahlt. Für 1991 und 1992 ist mit Landtauschen von jeweils rd. 1.000 ha zu rechnen.

4. Umstellungshilfen für Landwirte in der beruflichen
Umschulung

2.000.000 DM
(1991: 1.400.000 DM)

Das Land gewährt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Zuwendungen zur Erschließung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten an Landwirte, die ihren landwirtschaftlichen Betrieb auf eine Bewirtschaftungsweise mit geringerem Arbeitsbedarf umstellen und an einer beruflichen Umschulung teilnehmen. Die Zuwendung beträgt 850 DM/Monat zuzüglich Sachkosten und zuzüglich 150 DM für jedes Kind im Sinne des Einkommensteuergesetzes.

Die Maßnahme wurde 1990 erstmals angeboten. Bei der zunehmend schwieriger werdenden Situation in der Landwirtschaft nimmt die Akzeptanz der Umschulungshilfe zu. Es wird mit einer kräftigen Zunahme der Förderungsanträge gerechnet.

5. Berufsbezogene Weiterbildung der in der Landwirtschaft
Tätigen

370.000 DM
(1991: 420.000 DM)

Es werden beruflich-fachliche Weiterbildungsmaßnahmen für die in der Landwirtschaft Tätigen gefördert, die von landwirtschaftlichen Organisationen und Einrichtungen durchgeführt werden. Dies sind im einzelnen länger dauernde und für den einzelnen Teilnehmer relativ aufwendige Lehrgänge.

Im Rahmen der vorgenannten Maßnahmen werden entsprechend der Zielsetzung des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft verstärkt Themen behandelt, in denen Produktionstechnik und Umweltschutz eng verbunden sind. Hierbei hat sich im Agrarbereich das Prinzip bewährt, umweltschutzrelevante Inhalte nicht nur in separaten Lehrgängen zu behandeln, sondern grundsätzlich in die bestehende Angebotspalette zu integrieren. Auf diese Weise können die umweltschutzrelevanten Inhalte besser mit dem vorhandenen Fachwissen der Weiterbildungsteilnehmer verknüpft werden.

In den letzten fünf Jahren hat das Angebot an Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung im Agrarbereich noch zugenommen, aufgrund der Entwicklung der Zahl der in der Landwirtschaft Tätigen ist die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung leicht rückläufig.

Wesentliches Ziel der Förderung nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft ist es, die berufliche Qualifikation und ständige Anpassung der Kenntnisse und Fertigkeiten an wirtschaftstechnische und gesellschaftliche Erfordernisse für die im Agrarbereich Tätigen finanziell zu erleichtern.

Die Strukturen und Organisationsformen der Weiterbildung im Agrarbereich ermöglichen ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und an den regionalen Bedürfnissen orientiertes Weiterbildungsangebot.

Zugenommen haben Veranstaltungen, in denen die langfristige Einkommenssicherung für alle im Agrarbereich Tätigen thematisiert wird, wobei Möglichkeiten der Einkommenssicherung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft behandelt werden.

Insbesondere wird der zunehmenden Zahl der Nebenerwerbslandwirte durch spezielle Weiterbildungsangebote für diese Zielgruppe Rechnung getragen. Darüber hinaus werden wegen des vielfältigen Bedarfs an Fachkräften in den Bereichen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der häuslichen Familienpflege besondere Fortbildungslehrgänge durchgeführt.

6. Landwirtschaftliche Strukturmaßnahmen im Kreis Siegen-Wittgenstein

75.000 DM
(1991: 75.000 DM)

Die sich weiter verschlechternden agrarpolitischen Rahmenbedingungen treffen die Betriebe in den Bergregionen aufgrund der schwierigen klimatischen, topographischen, geologischen und strukturellen Gegebenheiten besonders hart. Es drohen weitere Betriebsaufgaben und Abwanderungen von land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinhabern mit erheblichen Nachteilen für die gesamte Region. Die Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe hat in ihrem Strukturgutachten für den Kreis Siegen-Wittgenstein ein integriertes Entwicklungskonzept mit u.a. folgenden Lösungsmöglichkeiten vorgeschlagen:

- Übertragung von Landschaftspflegearbeiten an Landwirte,
- Durchführung außerlandwirtschaftlicher Arbeiten,
- Intensivierung des "Urlaubs auf dem Bauernhof",
- Optimierung des Einsatzes landwirtschaftlicher Produktionsmittel durch überbetrieblichen Einsatz.

Die Umsetzung eines solchen Konzepts erfordert eine überbetriebliche Koordinierung. Hierzu wurde 1989 im Kreis Siegen-Wittgenstein eine landwirtschaftliche Selbsthilfeorganisation ins Leben gerufen, die dem landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst Siegen-Wittgenstein angegliedert ist. Dieses Vorhaben hat für die Mittelgebirgsregionen Modellcharakter. Deshalb fördert das Land im Rahmen eines Modellvorhabens die Aktivitäten dieser Selbsthilfeorganisation für eine Aufbauphase von 5 Jahren. Bedingung für die Förderung ist, daß im Bereich der Landschaftspflege durch die Landwirte eine enge Zusammenarbeit zwischen der landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisation und den Naturschutzverbänden - unter Federführung des Kreises - erfolgt.

7. Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V.

35.000 DM

(1991: 35.000 DM)

Der Verein zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V., Kassel, führte in verschiedenen Bundesländern mit finanzieller Unterstützung der Länder, des Bundes und verschiedener anderer Institutionen Weiterbildungslehrgänge mit beruflichen und gesellschaftspolitischen Inhalten für Land- und Forstarbeiter durch.

1991 beteiligte sich das Land an den Kosten für vier in NRW durchgeführte Lehrgänge mit einer Anteilsfinanzierung von rd. 50 %.

8. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof

50.000 DM
(1991: 50.000 DM)

Gefördert wird die verstärkte Durchführung von Werbemaßnahmen für den landwirtschaftlichen Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" der o.a. Arbeitsgemeinschaft.

Besonders in den landwirtschaftlich schwach strukturierten aber landschaftlich reizvollen Gebieten leistet eine verstärkte Werbung für "Urlaub auf dem Bauernhof" einen Beitrag zur Einkommenssicherung der dortigen landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Dorferneuerung und Dorfentwicklung.

9. Entwicklungszusammenarbeit

500.000 DM
(1991: 90.000 DM)

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die Regierung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) haben sich - ausgehend von der Notwendigkeit einer umfassenden Entwicklung der bäuerlichen Familienbetriebe und ihrer Genossenschaften für die Verbesserung der Landwirtschaft der RSFSR und zur Lösung des Ernährungsproblems - darauf verständigt, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen praktisch ausgebildete landwirtschaftliche und gartenbauliche Fachkräfte aus der RSFSR zur beruflichen Weiterbildung nach Nordrhein-Westfalen einlädt.

Die Praktikanten arbeiten 6 Monate lang in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben in Nordrhein-Westfalen praktisch mit.

Das Praktikum schließt einen zweiwöchigen Einführungskurs und eine mehrtägige Abschlußveranstaltung in einer Lehr- und Versuchsanstalt der Landwirtschaftskammern, einen einwöchigen Lehrgang an der Deutschen Lehranstalt für Agrartechnik (DEULA) und eine Reihe von eintägigen agrarwirtschaftlichen Schulungen ein, zu denen die Praktikanten von den Landwirtschaftskammern eingeladen werden.

Für je 50 Bewerber beginnen die Praktika am 1. Oktober 1991 und 1. April 1992.

Die Gastbetriebe gewähren Unterkunft und Verpflegung und zahlen während des Betriebsaufenthaltes ein Taschengeld an die Praktikanten. Das Land trägt die Kosten der Lehrgänge in NRW und die Kosten der Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Die Regierung der RSFSR trägt alle auf ihrem Gebiet entstehenden Ausgaben sowie die Kosten für die Hin- und Rückreise.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 66 "Investitionen in landwirtschaftlichen
Betrieben"

Haushaltsansatz 1992	59.080.000 DM
Haushaltsansatz 1991	55.820.000 DM
Istausgabe 1990	56.247.000 DM

Die Förderung der Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die im Rahmenplan enthaltenen "Grundsätze für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen in der Landwirtschaft", die in Landesrichtlinien umgesetzt wurden, sehen u.a. folgende Förderungsmöglichkeiten vor:

- Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (EFP),
- Agrarkreditprogramm (AKP),
- Förderung der erstmaligen Niederlassung von Junglandwirten.

Daneben wird seit dem Frühsommer 1990 als reine Landesmaßnahme die umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau gefördert.

Die Fördergrundsätze der o.g. Richtlinien sind inhaltlich auf die Verordnung (EWG) Nr. 797/85 des Rates vom 12. März 1985 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur (Effizienz-Verordnung), die Rechtsgrundlage für die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionen im Agrarbereich der Mitgliedstaaten der EG ist, abgestellt.

1. Einzelbetriebliches Förderungsprogramm (EFP)

46.880.000 DM

(1991: 46.530.000 DM)

Mittelpunkt des EFP ist die Förderung des Baues von Wirtschaftsgebäuden, insbesondere im Rahmen der sog. Althofsanierung. Wegen der Überschussituation auf einzelnen Agrarmärkten ist jedoch in der Effizienz-Verordnung vor allem die Förderung von Investitionen zur Ausweitung der Kapazität in den Bereichen Milch- und Schweineproduktion sowie der Eier- und Geflügelerzeugung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen worden. Förderungsfähig sind u.a. auch Investitionen, die zur Energieeinsparung beitragen, zur Direktvermarktung von selbsterzeugten land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen oder im Bereich Freizeit oder Erholung, soweit diese Investitionen infolge der Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung und zur Weiterführung des Betriebes erforderlich sind.

In erster Linie werden somit Investitionen zur strukturellen Weiterentwicklung der Betriebe gefördert, um so die Leistungsfähigkeit der Betriebe zu steigern und das Einkommen der Landwirte zu verbessern oder zu stabilisieren.

Aussiedlungen werden gefördert, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb aus Gründen des erheblichen öffentlichen Interesses seinen bisherigen Standort ganz oder teilweise aufgeben muß. Auch bei dieser Maßnahme gelten die genannten Förderungsbeschränkungen.

In den Jahren 1987 bis 1990 wurden Aussiedlungen, Teil- und Betriebszweigaussiedlungen, Althofsanierungen sowie Investitionen in entwicklungsfähigen Betrieben in folgendem Umfang gefördert:

	<u>1987</u>	<u>1988</u>	<u>1989</u>	<u>1990</u>
Bewilligte Maßnahmen	221	308	222	302
Investitionsvolumen (Mio DM) rd.	72,5	82,7	63,5	-
Darlehen und Zuschüsse (Mio DM)	15,6	28,8	21,7	35,9

Im Jahr 1990 wurde der Kreis der Zuwendungsempfänger durch die Anhebung der Prosperitätsschwelle von 80.000 auf 100.000 DM erweitert. Außerdem werden nun auch Zusammenschlüsse (Kooperationen) von Betrieben gefördert.

1991 kommt der Bau von Fremdenzimmern mit bis zu 15 Gästebetten für den Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" sowie Investitionen für den Betriebszweig "Direktvermarktung von selbsterzeugten land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen" als weitere Förderungsmöglichkeiten hinzu.

2. Agrarkreditprogramm (AKP)

2.000.000 DM

(1991: 2.000.000 DM)

Durch das AKP werden Investitionen zur Rationalisierung, Arbeitserleichterung sowie Investitionen für den Betriebszweig "Urlaub auf dem Bauernhof" mit bis zu 6 Gästebetten gefördert. Das Agrarkreditprogramm findet überwiegend in kleinen bis mittelgroßen Familienbetrieben sowie in Nebenerwerbsbetrieben Anwendung. Für Nebenerwerbsbetriebe beträgt die Höhe der erlaubten Einkünfte aus nichtlandwirtschaftlichen Einkunftsarten ab 1990 = 50.000 DM (vorher 40.000 DM). Der Kreis der Zuwendungsempfänger wurde somit erheblich erweitert. In den Jahren 1987 bis 1989 wurden im Rahmen des Agrarkreditprogramms folgende Beträge ausbezahlt:

	<u>1987</u>	<u>1988</u>	<u>1989</u>	<u>1990</u>
Zahl der Fälle	391	199	151	147
Ausgez. Beträge (Mio DM)	3,436	2,290	1,346	1,677

Die Maßnahme ist seit 1988 rückläufig, weil Maschinen für die Außenwirtschaft nicht mehr gefördert werden.

3. Junglandwirteprogramm

6.000.000 DM
(1991: 6.100.000 DM)

Die Junglandwirte, die erstmals einen Betrieb übernommen haben, erhalten neben einer erhöhten Investitionsförderung einen Zuschuß, wenn sie Investitionen von mindestens 35.000 DM durchführen. Im Jahre 1989 wurden 12.000 DM und ab dem Jahre 1990 werden 15.000 DM je Zuwendungsempfänger gezahlt. Insgesamt wurden im Jahre 1990 für die Junglandwirteförderung 8,2 Mio DM an 547 Junglandwirte ausgezahlt.

4. Umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft und im Gartenbau

4.200.000 DM
(1991: 1.190.000 DM)

Hierbei handelt es sich, wie eingangs erwähnt, um eine reine Landesmaßnahme, die dazu beiträgt, die im Rahmen des 12-Punkte-Programms getroffenen Vereinbarungen, insbesondere zum kooperativen Gewässerschutz, umzusetzen. Im Bereich der Landwirtschaft werden nur Investitionen in anerkannten

Kooperationsgebieten gefördert. Kooperationsgebiete sind Gebiete, in denen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft auf freiwilliger Basis den o.a. Gewässerschutz betreiben. Gefördert werden:

- der Bau von Güllebehältern und Sickersaftgruben,
- die Anschaffung von Schleppschräuchen und Gölledrills sowie
- im Bereich Gartenbau Investitionen für geschlossene Systeme im Unterglasanbau.

Letztere werden auch außerhalb von Kooperationsgebieten gefördert. Allerdings gilt hier, anders als in Kooperationsgebieten, eine Prosperitätsgrenze in Höhe von 100.000 DM.

Nach Abschluß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V., Landesgruppe Nordrhein-Westfalen und den Landwirtschafts- und Gartenbauverbänden im Jahre 1991 über Ausgleichszahlungen beim Kooperationsgewässerschutz wird mit einem starken Anstieg der Förderungsanträge im Jahre 1992 gerechnet.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 67 "Sonstige einzelbetriebliche Investitionen und
Maßnahmen"

Haushaltsansatz 1992	53.582.000 DM
Haushaltsansatz 1991	50.696.000 DM
Istausgabe 1990	45.987.000 DM

1. Milchleistungsprüfungen

3.000.000 DM
(1991: 3.000.000 DM)

- Milchleistungsprüfungen in rd. 11.200 landwirtschaftlichen Betrieben,
- Qualitätsprüfungen der Anlieferungsmilch bei den nordrhein-westfälischen Molkereien,
- Beratung der Landwirte in Fragen der Qualitätsmilcherzeugung.

Die Milchleistungsprüfungen sind nach § 4 Tierzuchtgesetz vom 22. Dezember 1989 (BGBI. I S. 2493) vorgeschrieben. Sie sind Voraussetzung für die Verbesserung der Rinderzuchtbestände und Grundlage für die betriebswirtschaftliche Fachberatung, die Qualitätsverbesserung der Milch und die wirtschaftliche Verwendung der Futtermittel im Bereich der Rinderzucht und -haltung.

Um die mit der Einführung der Milch-Garantiemengen-Regelung entstandenen strukturellen Schwierigkeiten, die die Existenz zahlreicher Betriebe gefährden, nicht zu verschärfen, ist eine weitere Förderung notwendig.

Die Maßnahme ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

2. Ausgleichszulage

44.020.000 DM

(1991: 42.020.000 DM)

2.1 Die Ausgleichszulage wird nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben in benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens" gewährt. Die Maßnahme ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Die "Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten" des Rahmenplans sind der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 des Rates vom 12. März 1985 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur angepaßt.

Zum benachteiligten Gebiet gehören Gemeinden und Gemeindeteile, die nach bundeseinheitlich festgelegten Kriterien abgegrenzt wurden und im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete der Bundesrepublik Deutschland im Sinne der Bestimmungen von Artikel 3 Absätze 3, 4 und 5 der Richtlinie 75/268/EWG aufgeführt sind. Die benachteiligten Gebiete wurden im Jahre 1986 um etwa 95.000 ha und im Jahre 1989 um zusätzlich ca. 42.000 ha landwirtschaftliche Fläche (LF) erweitert, so daß die Gesamtfläche nunmehr rd. 398.000 ha LF beträgt = 24,5 v.H. der LF des Landes.

Für die Gewährung der Ausgleichszulage kommen nur solche Betriebe in Betracht, die in Gemeinden oder Gemeindeteilen liegen, die innerhalb des benachteiligten Gebietes eine durchschnittliche LVZ (landwirtschaftliche Vergleichszahl) von 35 nicht überschreiten.

- 2.2 Darüber hinaus wird eine Ausgleichszulage nach den "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Erhaltung und Pflege von Feuchtwiesenschutzgebieten für Zwecke des Naturschutzes zur Abwehr von unmittelbar drohenden Gefahren für den Naturhaushalt (Feuchtwiesenschutzprogramm)" gezahlt.

Das Feuchtwiesenschutzprogramm hat die Erhaltung und Pflege von Feuchtwiesenschutzgebieten als Lebensraum und die Verhinderung einer für den Naturhaushalt schädlichen Entwicklung durch Umwandlung, Entwässerung oder vergleichbare Maßnahmen zum Ziele.

Die Ausgleichszulage wird an landwirtschaftliche Nutzungsberechtigte gezahlt, deren landwirtschaftliche Nutzflächen in den ausgewiesenen Feuchtwiesenschutzgebieten des Landes liegen. Die Empfänger müssen sich verpflichten

- im Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung Grünland nicht umzuwandeln und Entwässerungsmaßnahmen zu unterlassen,
- Entwässerungsmaßnahmen auf Ackerflächen zu unterlassen,
- die Grund- und Oberflächenverhältnisse, das Bodenrelief, insbesondere Mulden, Senken, Geländerücken u. ä. nicht zu verändern,
- Biotope und deren Umgebung sowie Anlagen für den Natur- und Landschaftsschutz nicht zu verändern,
- Brutvögel und deren Gelege nicht zu stören, zu beschädigen oder zu vernichten.

3. Uferrandstreifen

380.000 DM
(1991: 500.000 DM)

Das Land gewährt im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Anlage von Uferrandstreifen Zuwendungen zur Verringerung des Eintrages von Pflanzenschutz- und Düngemitteln in Fließgewässer.

Im Rahmen der 12-Punkte-Vereinbarung zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sollen in wassersensiblen Gebieten u.a. Uferrandstreifen in einer Breite von 3 - 10 m weitestgehend von der Bewirtschaftung ausgenommen werden. Die Uferrandstreifen müssen für mindestens 5 Jahre angelegt werden und darüber hinaus innerhalb eines vom MURL anerkannten Kooperationsgebietes liegen.

Die Zuwendungsempfänger haben sich zu verpflichten, die Randstreifen

- zu begrünen,
- nicht zu düngen,
- nicht mit Pflanzenschutzmittel zu behandeln,
- nicht zu beweiden und
- keine Bodenverbesserungsmaßnahmen vorzunehmen.

Nach positiven Erfahrungen mit einem Pilotprojekt zeigen weitere Kooperationsgebiete Interesse an dieser Fördermaßnahme.

4. Gewinnung von virusfreiem Pflanzgut (Bestträger) im Obstbau

70.000 DM
(1991: 70.000 DM)

Das Institut für Obstbau und Gemüsebau der Universität Bonn und das Land Nordrhein-Westfalen haben einen Werkvertrag abgeschlossen, der folgende Zielsetzung zum Inhalt hat:

1. Systematische Selektion von Bestträgern. Bei den wichtigsten Arten und Sorten sollen Einzelpflanzen selektiert werden, die hervorragen durch ihre Ertragsleistung, Fruchtqualität und Anbaueignung am Standort Nordrhein-Westfalen.
2. Virusfreimachung der selektierten Bestträger durch Wärmebehandlung und/oder Gewebekultur. Virustestung des gesamten Basismaterials (Sorten und Unterlagen) vor Abgabe an die Muttergärten bzw. an die Vermehrungsbetriebe. Rücktests in den Vermehrungsquartieren beim Beerenobst.
3. Unterhaltung der Anzuchtquartiere für das Basismaterial der Testbaumschule sowie der Testgewächshäuser.
4. Einführung und Anpassung neuer Methoden der Virusbekämpfung zur Erstellung und Nachtestung von virusfreiem Basismaterial.
5. Förderung der Erhaltung von alten Obstsorten mit landeskulturellem Wert sowie in diesem Zusammenhang ständige Überprüfung der im Reiser Muttergarten Wolbeck zusammengefaßten Obstsorten.

Die zu bearbeiteten Arten und Sorten werden jeweils durch die vom Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen berufene Bestträgerkommission festgelegt.

Inzwischen liegt der Entwurf einer EG-Verordnung zur internationalen Festschreibung dieser Aufgabe vor. Mit der verbindlichen Vorschrift einer "Planzgutzertifizierung" ist spätestens bis Ende 1992 zu rechnen.

5. Förderung der Kleintierzucht einschließlich Bienenzucht und Gemeinschaftszuchtanlagen

1.204.000 DM
(1991: 921.000 DM)

5.1 Bienenzucht

Die Bienenzucht wird bereits seit Jahren mit besonderer Sorgfalt, aber auch mit besonderer Sorge beobachtet. Ihre volkswirtschaftliche und ökologische Bedeutung zwingt dazu, den noch vorhandenen Bestand an Bienenvölkern zu erhalten und zu sichern. Der wirtschaftliche Ertrag (Honigertrag) reicht als Anreiz für die Bienenhaltung nicht aus.

In erster Linie werden die Aus- und Fortbildung der Imker, die Verbesserung der Zuchtgrundlagen sowie der Bau von Lehrbienenständen gefördert:

- Zuschüsse an drei Landesverbände, Fachberatung und Nachwuchsförderung durch Lehrgänge, Errichtung von Lehrbienenständen und Beobachtungskästen, Zuschüsse für die Anschaffung von Zuchtvölkern und Rasseköniginnen.
- Bekämpfung der Varroatose - jährlich 2-tägige Ausbildungs- und Fortbildungslehrgänge der "Lehrbeauftragten" der Kreisimkerverbände. Die Lehrgänge werden vom Land durch Übernahme der entstehenden Reisekosten bis zur Höhe der nach dem Landesreisekostengesetz festgelegten Beträge gefördert.

5.2 Rassegeflügelzucht

Zuschüsse zur Durchführung von Rassegeflügelausstellungen einschließlich der Kosten für Preisrichter und Prämierungen.

5.3 Kaninchenzucht

Zuschüsse zu Ausstellungen und Leistungsprüfungen.

5.4 Ziegenzucht

Zuschüsse zu Milchleistungsprüfungen, Zuchtkontrolle und Haltung von Ziegenböcken.

In der Ziegenzucht hat die Landesförderung in der Vergangenheit wesentlich dazu beigetragen, daß der aus wirtschaftlichen Gründen geringe Umfang dieses Zweiges auf einem hohen züchterischen Stand gehalten werden konnte. In den letzten Jahren hat die Ziegenhaltung wieder zugenommen.

5.5 Gemeinschaftszuchtanlagen

werden seit 1980 gefördert. An verschiedenen Stellen im Lande wurden Aktivitäten zur Errichtung solcher Anlagen ausgelöst, wenn sich Probleme der Kleintierhaltung in Wohnbereichen ergeben.

5.6 Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht

Bei überregionalen bedeutsamen Ausstellungen auf dem Gebiet der Groß- und Kleintierzucht, an deren Durchführung das Land ein erhebliches Interesse hat, wird den Veranstaltern ein Anteil der Kosten aus Landesmitteln erstattet. Hierzu gehören nationale und internationale tierzüchterische Veranstaltungen und Ausstellungen von überregionalem Rang, bei denen Bedeutung und Entwicklungsstand der nordrhein-westfälischen Zuchtprodukte besonders herausgestellt werden und die die Exportaussichten verbessern.

5.7 Genreserven in der Tierzucht zur Erhaltung alter Haustierrassen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat an der Erhaltung vom Aussterben bedrohter wertvoller alter Haustierrassen und Zuchtrichtungen für die Nachwelt erhebliches Interesse. Die Langzeitlagerung von Tiefgefriersamen von Bullen und Tiefgefrierembryonen von schwarzbunten und rotbunten Bullen und Rindern alter deutscher Herkunft wird durch Zuschüsse an Besamungsgenossenschaften, Tierzuchtverbände oder Züchtervereinigungen gefördert.

5.8 Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V.

Die Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde e.V., Bonn, ist als bundesweite Organisation die Mittlerin zwischen den praktischen Tierzüchtern, Tierärzten und Wissenschaftlern auf den Gebieten der landwirtschaftlichen Tierzucht, Tierhaltung, Tierernährung, Tierhygiene und Fortpflanzung sowie zwischen den Zuchtverbänden und der Tierzucht- und Veterinärverwaltung. Sie ist die nationale Verbindungsstelle zu der Europäischen Vereinigung für Tierproduktion, Rom, und ähnlichen internationalen Zusammenschlüssen und fördert die fachliche Zusammenarbeit sowie den Austausch von Erfahrungen und wissenschaftlichen Forschungsergebnissen des In- und Auslandes.

Die Finanzierung erfolgt auf Projektebene auf der Basis der 50% : 50% - Aufteilung zwischen Bund und Ländern.

5.9 Ausstellungsvolieren und -käfige für die Landesverbände der Kleintierzüchter und -halter

Die Landesverbände der Kleintierzüchter und -halter führen während des Jahres Zuchtschauen durch. Diese Veranstaltungen sind eine notwendige Voraussetzung zur Ermittlung und Verbesserung des züchterischen Leistungsstandards.

Um die Tiere - Kaninchen, Rassegeflügel u.a. - während der Ausstellungszeit unterzubringen, sind Ausstellungsvolieren bzw. -käfige notwendig. Der überwiegende Teil der derzeit verwendeten Ausstellungsvolieren ist älter als 40 - 50 Jahre.

Die Landesverbände im Rheinland und in Westfalen sind mit eigenen Finanzmitteln, da sie als Einnahmen nur die Mitgliedsbeiträge haben, nicht in der Lage, neue Aufstellungsvolieren zu beschaffen. Um die Aktivitäten der Kleintierzüchter zu sichern, ist eine Förderung landespolitisch sinnvoll; einmaliger Zuschuß rd. 210.000 DM.

6. Integrierte Produktions-, Qualitätssicherungs- und Vermarktungsprogramme für landwirtschaftliche Produkte

500.000 DM

(1991: 0 DM)

Entwicklung und modellhafte Umsetzung horizontaler und vertikaler Produktions- und Vermarktungsprogramme für umwelt- und tierschutzgerecht erzeugte Produkte der Landwirtschaft mit System- und Prozesskontrolle.

Ziel ist insbesondere

- die Verbesserung der Vermarktungssituation umwelt- und tierschutzgerecht erzeugter Produkte der Landwirtschaft,
- die stärkere Ausbreitung entsprechender Produktionsverfahren,
- das hohe Maß an Produktsicherheit für den Verbraucher (kontrollierte Produktion/Verarbeitung),
- der Beitrag zur Sicherung landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe,

- die Förderung vertikaler und horizontaler Zusammen-
schlüsse zwischen landwirtschaftlicher und gartenbau-
licher Erzeugung und Verarbeitung/Vermarktung sowie
- die Sicherung der Marktstellung der NRW-Landwirte bei
zunehmendem Preisdruck und Wettbewerb auf dem gemein-
samen Binnenmarkt.

7. Anpassungshilfe

200.000 DM

(1991: 110.000 DM)

Den infolge der Anpassung der landwirtschaftlichen Produk-
tion an den Markt und an rationelle Verfahren ausscheiden-
den älteren landwirtschaftlichen Arbeitnehmern soll mit
der Anpassungshilfe die neue Situation erleichtert werden.

Der Entscheidungsspielraum des landwirtschaftlichen
Betriebsinhabers für evtl. erforderliche betriebliche
Anpassungsmaßnahmen wird hierdurch erweitert.

Während die Anpassungshilfe bis Ende 1987 dem Zuwendungs-
empfänger als einmaliger Betrag für den gesamten Berechti-
gungszeitraum (maximal 15 Jahre) im voraus gewährt wurde,
werden ab 1988 die Zuwendungen nur noch jährlich ausge-
zahlt.

8. "Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz"

2.000.000 DM

(1991: 2.000.000 DM)

Mit dieser Förderungsmaßnahme soll im Rahmen des Programms für eine umweltverträgliche und standortgerechte Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen der "Agrarwirtschaftliche Wasser- und Bodenschutz" durch neue und effiziente Maßnahmen in der breiten landwirtschaftlichen Praxis verstärkt vorangetrieben werden. Die Maßnahmen bauen auf bereits vorhandene und im Rahmen des Programms noch zu erwartende Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsmaßnahmen auf. Schwerpunktmäßig werden Maßnahmen in den Bereichen Pflanzenschutz und Düngung gefördert.

U.a. ist vorgesehen, flächendeckend, möglichst auch außerhalb von Wasserschutzgebieten, Maßnahmen zur Minimierung des Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Verbindung mit entsprechenden Beratungsempfehlungen zu fördern. Gemeinschaftliche Maßnahmen zum überbetrieblichen Gülleausgleich und zur -verwertung sind in die Förderung einbezogen. Vorhaben zur Demonstration und verstärkten Ausbreitung integrierter Landbauverfahren in die breite landwirtschaftliche Praxis sollen ebenfalls in die Förderung aufgenommen werden.

9. Zuschuß an den Landesverband der Gartenbauvereine Westfalen-Lippe und an den Verband Rheinischer Gartenbauvereine

48.000 DM

(1991: 46.000 DM)

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen betreuen rd. 40.000 Hausgartenbesitzer als Mitglieder und leisten darüber hinaus eine vorzügliche Arbeit in Beratung und Weiterbildung im Bereich Gartenkultur und Landespflege. Sie betreuen die ihnen angeschlossenen Vereine und Verbände von Gartenliebhabervereinigungen auf Orts- und Kreisebene. Darüber hinaus wirken die Verbände bei regionalen Veranstaltungen in allen Bereichen des Freizeitgartenbaues ebenso mit, wie bei Landes- und Bundesgartenschauen sowie den Landes- und Bundeswettbewerben "Unser Dorf soll schöner werden".

Daneben verfolgen sie Ziele des Umweltschutzes im Rahmen einer intensiven Beratungstätigkeit, die vom Freizeitgartenbau zunehmend nachgefragt wird. Es steht dafür ein Landesfachberater hauptamtlich zur Verfügung.

10. Förderung von Organisationen des ökologischen Landbaues

800.000 DM

(1991: 770.000 DM)

Beim ökologischen Landbau handelt es sich um eine im besonderen Maße umweltverträgliche Form der Landbewirtschaftung.

Ziel der 1985 aufgenommenen Förderung ist es, sowohl die Erzeuger als auch die Verbraucher mit der naturnahen Wirtschaftsweise und den so erzeugten landwirtschaftlichen Produkten vertraut zu machen sowie Qualität und Anteil dieser Erzeugnisse am Markt zu steigern. Zudem soll der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche gesteigert werden. Die bisher geleistete Aufklärungsarbeit hat bei den Erzeugern und Verbrauchern ein positives Echo gefunden.

Diese Zielsetzung soll insbesondere durch Mitgliederbetreuung, Betreuung von Arbeitskreisen, Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Auflage von Informationsschriften, Überwachung der Einhaltung der Erzeugungsrichtlinien sowie Erfassung und Auswertung betriebswirtschaftlicher Daten und die Vorbereitung und Durchführung von Regionalgruppentreffen bei den derzeit in Nordrhein-Westfalen vertretenen vier Landesverbänden des ökologischen Landbaues erreicht werden.

Die Förderung ergänzt Programme zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung (u.a. EG-Extensivierungsprogramm).

11. Zertifizierung von Jungpflanzen, Saatgut und gärtnerischem Vermehrungsmaterial

1.000.000 DM
(1990: 500.000 DM)

Der Zertifizierung von Jungpflanzen kommt im innergemeinschaftlichen Handel große Bedeutung zu. Entsprechende Verordnungsentwürfe der EG-Kommission liegen vor. Mit ihrem Inkrafttreten wird spätestens bis Ende 1992 gerechnet. Über die Zertifizierungsnotwendigkeit, insbesondere der pflanzengesundheitlichen Standards, besteht bundesweit Einigkeit (Beschluss des Bundesrates vom 23.4.1990).

Nordrhein-Westfalen ist bundesweit führend in den vorbereitenden Maßnahmen zur Einrichtung einer Zertifizierungsstelle für gartenbauliches Vermehrungsmaterial. Dies entspricht auch der marktwirtschaftlichen Stellung des Gartenbaues in Nordrhein-Westfalen.

Der Ansatz ist bestimmt zur Einführung eines zunächst freiwilligen Testsystems in den Jahren 1991 und 1992 sowie zur Entwicklung neuer Testverfahren, deren Grundlagen zwar erforscht, aber noch nicht in die Praxis eingeführt worden sind.

In Anbetracht der großen Bemühungen der EG-Nachbarländer im Bereich Gartenbau sowie dem notwendigen Zertifizierungsbedarf der einheimischen Gartenbauwirtschaft besteht an der Errichtung einer bundesweit operierenden zentralen Zertifizierungsstelle für gartenbauliches Vermehrungsmaterial in Nordrhein-Westfalen ein besonderes Landesinteresse. Die Anerkennung als federführende Stelle im Rahmen der Schwerpunktaufgabenverteilung ist im Bundesrat beantragt.

12. Förderung des Anbaues und der Aufbereitung von Flachs

300.000 DM

(1991: 300.000 DM)

Der Flachsanzbau ist von besonderer ökologischer Bedeutung (Fruchtfolgelockerung, geringe N-Düngung, geringer Bedarf an Pflanzenbehandlungsmitteln). Flachs eignet sich besonders gut für einen Anbau in Wasserschutzgebieten und stellt eine Alternative zur Getreideerzeugung und eine mögliche Substitution von synthetischen Fasern durch die leichter zersetzbaren Naturfasern in industriell-technischen Produkten dar (z. B. als Ersatz von Asbestfasern für Bremsbeläge).

Die sich zur Zeit abzeichnenden neueren Entwicklungen im Bereich der Ernte-, Aufbereitungs- und Verarbeitungstechnik des nachwachsenden Rohstoffs-Flachs lassen eine Verringerung des Ernterisikos und eine Senkung der Verarbeitungskosten erhoffen. Entsprechende Modellvorhaben werden zur Zeit in Nordrhein-Westfalen durchgeführt bzw. befinden sich in Vorbereitung. Um die Option für den Flachs-anbau in NRW aufgrund des zur Zeit noch hohen Anbaurisikos unter den hiesigen Verhältnissen während der Entwicklungszeit dieser neuen Techniken weiter aufrecht zu erhalten und den an der Entwicklung der neuen Techniken Beteiligten ausreichende Flachspartien für praxisnahe Versuche im Produktionsmaßstab bereitstellen zu können, soll mit den vorgesehenen Mitteln für eine Übergangszeit das Risiko durch teilweise Abdeckung der witterungsbedingten Ernteverluste gemindert werden.

13. Förderung von Aqua-Kulturmaßnahmen

60.000 DM

(1991: 60.000 DM)

Mit der VO (EWG) Nr. 4028/86 des Rates vom 18.12.1986 über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verbesserung und Anpassung der Strukturen im Bereich der Fischerei und der Aqua-Kultur wird u.a. das Ziel verfolgt, Voraussetzungen für eine mengenmäßig bedeutsame und wirtschaftlich rentable Erzeugung von Süßwasserfischen (mit Ausnahme der Karpfen und der Forellen) zu schaffen.

Die Verordnung sieht eine finanzielle Beteiligung der Mitgliedstaaten in Höhe von 10% und eine weitere 25%ige Beteiligung der EG an den förderungsfähigen Aufwendungen vor. Das voraussichtliche Investitionsvolumen wird auf jährlich 600.000 DM geschätzt.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 68 "Landwirtschaftliche Siedlung"

Haushaltsansatz 1992	5.900.000 DM
Haushaltsansatz 1991	7.000.000 DM
Istausgabe 1990	15.063.000 DM

Die ländliche Siedlung hatte zum Ziel, Vertriebene, Flüchtlinge und Spätaussiedler - die aus der Landwirtschaft stammen - auf landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen sozial- und gesellschaftspolitisch in die Bundesrepublik einzugliedern.

Im Jahre 1991 stellt der Bund aus dem Zweckvermögen der DSL Bank 23,000 Mio DM bereit und das Land aus dem zweckgebundenen Mehraufkommen 10,500 Mio DM. Mit den insgesamt 33,500 Mio DM konnten rd. 200 Förderanträge bewilligt werden, mit denen rd. 1.400 Personen eingegliedert wurden. Die Mittel erhielten kinderreiche Spätaussiedler.

Das in den Haushaltsjahren 1992 und 1993 noch egehende zweckgebundene Mehraufkommen ist durch die im Haushaltsjahr 1991 eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen voll belegt. Damit sind die Mehraufkommen erschöpft.

Die Förderung ist 1991 ausgelaufen.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 71 "Verbesserung der Agrarstruktur im Bereich
Dorferneuerung"

Haushaltsansatz 1992	30.000.000 DM
Haushaltsansatz 1991	30.000.000 DM
Istausgabe 1990	24.017.000 DM

Die Dorferneuerung ist ein wichtiger Aufgabenbereich unserer Gesellschaft mit dem Ziel, die noch in den rd. 4000 Dörfern Nordrhein-Westfalens vorhandenen dörflichen Strukturen möglichst zu erhalten, Veränderungen im weiteren Funktionswandel auf den gewachsenen Dorfcharakter auszurichten und Mängel in der Daseinsvorsorge zu beheben, um insgesamt zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande beizutragen.

Schwerpunkte der Förderung im Jahr 1990 waren:

- Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse	6,742 Mio DM
- Kleinere Bau- u. Erschließungsmaßnahmen	1,122 Mio DM
- Erhaltung landwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter	15,737 Mio DM.

Um die Mittel optimal einzusetzen, wurde und wird die Förderung auf eine Vielzahl kleiner, überschaubarer Maßnahmen ausgerichtet. 1992 werden voraussichtlich 1.150 neue Maßnahmen gefördert.

Durch die Mithilfe der Gemeinden, der Behörden des Denkmalschutzes, der überaus aktiven örtlichen Gemeinschaften und vieler Privatleute wird erreicht, daß sich die Dorfbewohner wieder mit ihrem Ort identifizieren. Die Förderung löst einen mehr als doppelt so hohe Betrag an Investitionen aus, erhält Arbeitsplätze im ländlichen Raum, weckt Eigeninitiativen und bewirkt Folgeinvestitionen. Immer mehr Privatleute stellen Anträge auf Förderung, um ihr Dorf in seinem ursprünglichen Erscheinungsbild zu erhalten und zu gestalten.

Die Gemeinden können im Rahmen der Dorferneuerung Maßnahmen, wie einmalige, größere Ein- und Durchgrünungen von Dörfern sowie die Schaffung kleiner Biotope im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchführen.

Es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß Maßnahmen, die Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten im Ortsbild erhalten, wieder herstellen oder neu schaffen, gefördert werden. Auch die Anpassung leerstehender oder freiwerdender land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens wird gefördert. In den benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens erhalten insbesondere Privatleute bei der Wiederherstellung ortsbildprägender Bausubstanz einen höheren Fördersatz.

Die Förderung der Dorferneuerung ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes."

Weitere 8,5 Mio DM für die "Dorferneuerung" sind im Kapitel 10 021 Titel 883 71 veranschlagt (s. Seite 81 des Erläuterungsbandes).

Kapitel 10 030

Titelgruppe 75 "Forstwirtschaft"

Haushaltsansatz 1992	53.092.000 DM
Haushaltsansatz 1991	41.475.000 DM
Istausgabe 1990	42.322.000 DM

1. Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.

2. Im Rahmen der Förderung forstlicher Investitionen sind Mittel vorgesehen für:
 - 2.1 Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens:
 - Wiederaufforstung von Flächen, deren Bestockung aufgrund des Waldsterbens nicht mehr lebensfähig war,
 - Voranbau und Unterbau in Beständen, die durch das Waldsterben lückig geworden oder verlichtet sind,
 - Düngung zur Verbesserung der Widerstandskraft der vorhandenen oder künftigen Bestände gegen das Waldsterben,
 - vorbeugender Waldschutz mit dem Ziel der Verhinderung von Sekundärschäden, die mit dem Waldsterben zusammenhängen und
 - Bestandespflege in geschädigten Beständen zur Stabilisierung der Bestandesstruktur;

2.2 Waldbauliche Maßnahmen, wie

- Erstaufforstungen,
- Wiederaufforstungen mit Laubholz,
- Wiederaufforstungen von Kalamitätsflächen,
- Jungbestandspflege und
- Wertästung;

2.3 mittelfristige Betriebsplanungen (Forsteinrichtung);

2.4 Maschineninvestitionen und Verwaltungskosten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse;

2.5 forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahmen;

2.6 Maßnahmen zur Rationalisierung des Rundholzabsatzes;

2.7 Einsatz von Rückepferden im Wald;

2.8 Sonderbiotope im Wald

- 1990 wurden die Förderrichtlinien novelliert mit dem Ziel, noch stärker als bisher forstliche Maßnahmen mit besonderer ökologischer Bedeutung zu fördern. Durch die erstmalige Einführung dieses Förderbereiches kann die Anlage, Gestaltung und Pflege von Sonderbiotopen im Wald als förderungsfähig anerkannt werden -;

2.9 Maßnahmen zur Bewältigung der Sturmschäden

- Die verheerenden Stürme im Frühjahr 1990 haben das forstliche Geschehen maßgeblich beeinflusst. Die Bewältigung dieser Sturmkatastrophen wird sich auf den Finanzierungsbedarf auswirken, weil die Naßlagerung weitere Hilfen erfordert und vor allem für die Wiederaufforstung der umfangreichen Sturmschadensflächen noch mehrere Jahre erhebliche Fördermittel bereitgestellt werden müssen.

3. 1990 waren Schwerpunkte dieses forstlichen Gesamtförderungsprogrammes:

- Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens,
- Aufforstung mit Laubholz (1.524 ha von insgesamt 1.577 ha geförderter Aufforstungen),
- Jungbestandspflege (4.248 ha),
- Kompensationskalkungen (23.858 ha),
- Zur Bewältigung der Sturmschäden wurden u. a.
rd. 390.000 m³/f Holz naßgelagert (3,9 Mio. DM),
rd. 270.000 m³/f Holz trockengelagert (2,7 Mio. DM),
rd. 250.000 m³/f Holz mit Zinsverbilligung aufgearbeitet (0,8 Mio. DM),
rd. 400.000 m³/f Holz als vorbeugende Waldschutzmaßnahme entrindet (2,1 Mio. DM),
900 Förderanträge von den Forstbehörden bearbeitet.

1990 wurden im Rahmen des Gesamtprogramms an Zuwendungen ausgezahlt:

- für Maßnahmen zur Eindämmung des Waldsterbens (549 Anträge) rd. 7,94 Mio DM
- für waldbauliche Maßnahmen (2.540 Anträge) rd. 17,36 Mio DM
- für mittelfristige Betriebsplanungen (75 Anträge) rd. 0,94 Mio DM
- für Maschineninvestitionen und Verwaltungskosten forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (96 Anträge) rd. 0,10 Mio DM
- für forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahmen (8 Anträge) rd. 0,12 Mio DM
- für Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes von Rückepferden im Wald (192 Anträge) rd. 0,45 Mio DM
- für Hilfsmaßnahmen für Ausgleichsstockgemeinden mit Schneebruch und Sturmwurfschäden im Wald (13 Anträge) rd. 0,76 Mio DM.

4. In dieser Titelgruppe sind auch die Mittel für Entschädigungen und Leistungen aufgrund des Landesforstgesetzes veranschlagt. Die Mittel werden im wesentlichen benötigt für die Beteiligung des Landes an den Kosten der Waldbrandversicherung, für den Ersatz von Schäden, für Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände und für Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zum Schutz- oder Erholungswald.
5. Erstmals veranschlagt wurde ein Ansatz für die Zahlung einer Erstaufforstungsprämie. Die Maßnahme kann ab 1992 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden.

Kapitel 10 030

Titelgruppe 82 "Naturschutz und Landschaftspflege"

Haushaltsansatz 1992	84.000.000 DM
Haushaltsansatz 1991	83.000.000 DM
Istausgabe 1990	83.661.000 DM

Langfristiges Ziel der Naturschutzpolitik des Landes ist der Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds bis zum Ende des Jahrzehnts. Im Rahmen von "Natur 2000" verfolgt die Landesregierung deshalb zwei Strategien:

- die Landschaftsplanung als Kern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts wird so umfassend gefördert, daß sie ihre Gestaltungsaufgabe in den 90er Jahren auch flächendeckend erfüllt. Die Zahl der verabschiedeten Landschaftspläne wird so bis 1991 auf ca. 100 gestiegen sein (01.06.1991 = 81 Pläne).
- noch in NRW vorhandene schutzwürdige Bereiche von Natur und Landschaft werden durch Sonderprogramme gesichert und entwickelt.

Diese seit 1985 neu gestaltete Naturschutzpolitik wird auch in 1992 im Hinblick auf die finanziellen Leistungen des Landes auf hohem Niveau mit einer Ansatzsteigerung von 1 Mio DM fortgesetzt.

1. Ordnungspolitik

Bis 1993 werden alle naturschutzwürdigen Flächen in NRW als Naturschutzgebiete ausgewiesen oder als Schutzgebiete nach § 20 c BNatSchG gesichert.

Bis zum Jahre 1970 waren nur 14.021 ha in NRW als Naturschutzgebiete ausgewiesen. Das war ein Anteil von 0,41% der Landesfläche. Nunmehr sind 1.007 Naturschutzgebiete mit insgesamt rd. 64.294 ha ausgewiesen, das sind knapp 2% der Landesfläche (Stand 31.12.1990).

2. Förderung der Landschaftsplanung

1983 waren trotz 100%iger Anfangsförderungen erst 13 von 200 in der Aufstellung befindliche Landschaftspläne als kommunale Satzung verabschiedet; am 1.6.1991 waren es 81.

Erfreulich ist auch die Bilanz zur Umsetzung der Landschaftsplanung einschließlich der Grunderwerbsförderung.

Nach Neufassung der Landschaftspflegerichtlinien 1986 mit einem einheitlichen Fördersatz von 80 % betrug die Landesförderung 1990 rd. 21,2 Mio. DM (Vergleich 1985: 6 Mio. DM) mit in 1991 steigender Tendenz.

3. Sonderprogramme des Landes im Rahmen von Natur 2000

Fachliche Sonderprogramme des Landes ergänzen die Festsetzungen neuer Naturschutzgebiete durch die höheren Landschaftsbehörden oder, im Rahmen der Landschaftsplanung, durch die unteren Landschaftsbehörden.

Neben die bewährten Programme wie das Feuchtwiesenschutzprogramm, das Mittelgebirgsprogramm, das Ackerrandstreifenprogramm, das Programm zum Erhalt historischer Landnutzungsformen, das Naturschutzprogramm Ruhrgebiet treten nun im Rahmen von Natur 2000 bis 1992 das Schutzprogramm für

Laubwälder, das Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum, das Gewässerauenprogramm, das Naturschutzprogramm im RheinRuhr-Ballungsraum und in der alten Industrieregion Aachen.

Die offensive Grunderwerbspolitik, die Betreuung der Naturschutzgebiete (Feuchtwiesenschutzprogramm) durch Biologische Stationen und die umfangreichen Optimierungsmaßnahmen zeigen erste Erfolge. Der Bestand an Brutpaaren des Großen Brachvogels und der Uferschnepfe (ca. 300 in NRW) kann erstmals seit den 60er Jahren landesweit als stabilisiert gelten mit - gemessen an den 70er Jahren - wachsender Tendenz. Bei anderen, bereits als ausgestorbenen geltenden Vogelarten (Rotschenkel, Wanderfalke) wurden wieder Bruterfolge beobachtet.

Diese Erfolge können nur bei verstetigten finanziellen Leistungen des Landes, wie sie der Haushalt 1992 vorsieht, gesichert werden.

4. Kommunale, private und Landesanteile der Naturschutzförderung

Mit 43,25 Mio DM beträgt der Förderanteil für Gemeinden und Gemeindeverbände im Verhältnis zu den Eigenleistungen des Landes über 50 v. H. des Haushaltsansatzes.

Mit 21,5 Mio DM für den Erwerb von Grundstücken durch das Land und 6,25 Mio DM für Entschädigungen sowie freiwillig vereinbarte Nutzungsbeschränkungen werden die Kulturlandschaftsprogramme fortgeführt.

Hinzu kommt der durch die Förderung Biologischer Stationen von 1991 (6,3 Mio DM) auf 1992 (7,5 Mio DM) erhöhte Ansatz bei der Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes.

Kapitel 10 040

Titelgruppe 61 "Marktstruktur, Verbraucherangelegenheiten"

Haushaltsansatz 1992	19.015.000 DM
Haushaltsansatz 1991	18.985.000 DM
Istausgabe 1990	7.807.000 DM

1992 ist die Förderung in folgenden Bereichen vorgesehen:

I. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur

Die Verbesserung der Marktstruktur ist für zwei Förderungsbereiche vorgesehen:

- a) Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz,
- b) Maßnahmen aufgrund von Förderrichtlinien im Bereich der Marktstruktur.

Ziele der Maßnahmen:

- Konzentration und marktgerechte Aufbereitung des Angebots an landwirtschaftlichen Produkten,
- Verbesserung der Produktqualität,
- Rationalisierung der Vermarktung,
- Verbesserung der Erlös-Kosten-Relation,
- Verbesserung der Marktstellung der Landwirte gegenüber ihren Marktpartnern,
- Sicherung des Absatzes.

Die Maßnahmen richten sich an Erzeugerorganisation und -gemeinschaften bzw. Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung, die über mittelfristige, vertraglich geregelte Liefer- und Abnahmeverträge mit der Landwirtschaft eng verbunden sind.

1. Maßnahmen nach dem Marktstrukturgesetz

a) Investitionsbeihilfen 2.050.000 DM
(1991: 2.000.000 DM)

Die Gewährung von Investitionshilfen gem. § 6 Marktstrukturgesetz, insbesondere an Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse beziehen, absetzen, be- oder verarbeiten, soll die langfristigen Bindungen mit den Erzeugergemeinschaften zur Absicherung der landwirtschaftlichen Produktion dieser Zusammenschlüsse fördern.

Gleichzeitig dient diese Förderung als Basisfinanzierung für Zuschüsse nach dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, auf der Grundlage des gemäß Verordnung (EWG) Nr. 866/90 erstellten Sektorplans für den Kartoffelbereich.

Die Maßnahme soll insbesondere zur Sicherung der Marktchancen der einheimischen Landwirtschaft beitragen.

b) Startbeihilfen 100.000 DM
(1991: 100.000 DM)

Das neu gefaßte Marktstrukturgesetz sieht vor, daß auch für bestimmte Erzeugnisse (u.a. Flachs), die sich als Anbaualternative zu Überschußprodukten anbieten, Erzeugergemeinschaften gebildet und damit die Voraussetzung für deren Förderung geschaffen werden können.

Für die bisher vom Marktstrukturgesetz erfaßten Erzeugnisse konnten in NRW Startbeihilfen in ausreichendem Umfang bis 1981 gewährt werden. Diese Möglichkeit soll nunmehr auch Erzeugergemeinschaften, die für die neu hinzugekommenen Erzeugnisse gebildet werden, eröffnet werden.

Durch die Fördermaßnahme soll die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Erzeuger gestärkt und der Absatz ihrer Erzeugnisse gesichert werden.

2. Maßnahmen nach den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung

2.1 Obst und Gemüse 2.100.000 DM
(1991: 4.900.000 DM)

2.1.1 Obst und Gemüse "frisch"

20% des in der Bundesrepublik angebauten Gemüses und 15 % Obst stammen aus ca. 4.500 nordrhein-westfälischen Obst- und Gemüsebaubetrieben. Die Vermarktung über die 9 nordrhein-westfälischen genossenschaftlichen Absatzeinrichtungen hat dabei mit Abstand die größte Bedeutung. 2/3 aller Betriebe vermarkten ihre Produkte hierüber.

Die Erhaltung und der Ausbau eines leistungsstarken, genossenschaftlichen Vermarktungssystems ist für die Erzeugerbetriebe aber auch für die Sicherung der Versorgung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung mit heimischem Obst und Gemüse von großer Bedeutung.

Insbesondere mit Blick auf den gemeinsamen Binnenmarkt sind strukturverbessernde Investitionen unerlässlich und von erheblichem Landesinteresse.

Besonderen Raum nimmt in diesem Bereich der Bau von Kühlanlagen zur Aufnahme von Gemüse ein. Darüber hinaus sind der weitere Ausbau eines Kistenpools zur stärkeren Verwendung umweltfreundlicher Dauerverpackung sowie der Bau von Leergutlagern beabsichtigt.

2.1.2 Obst und Gemüse "Verarbeitung"

Für den Verarbeitungsbereich von Obst und Gemüse sind ausschließlich Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen geplant. Der wichtige Wirtschaftszweig der Obst- und Naßkonservenindustrie hat sowohl durch subventionierte Importe als auch verstärkte Auflagen des Umweltschutzes Marktanteile abgeben müssen. Der Konkurrenzdruck auf die nordrhein-westfälische Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie wird im gemeinsamen Binnenmarkt erheblich zunehmen.

Mit der Durchführung strukturverbessernder Investitionen könnten vorhandene Marktanteile und der damit verbundene landwirtschaftliche Vertragsanbau gesichert und ausgebaut werden.

2.2 Blumen und Zierpflanzen

3.200.000 DM

(1991: 4.500.000 DM)

Hervorzuheben ist in diesem Marktbereich der geplante Bau einer Absatzzentrale für Blumen und Zierpflanzen am Niederrhein. Der bei der EG-Kommission vorgelegte und anerkannte nordwestdeutsche Sektorplan "Blumen und Zierpflanzen" weist diesem Vorhaben besondere Priorität zu. Mit dieser Einrichtung soll die nordrhein-westfälische Blumen- und Zierpflanzenvermarktung gebündelt und für den Handel ein attraktives Angebot geschaffen werden.

Darüber hinaus ist der Bau von drei Verkaufs- und Versandhallen, Hallenerweiterungen und Investitionen im innerbetrieblichen Transport vorgesehen. Die vorgenannten Maßnahmen tragen in ihrer Gesamtheit maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsposition des nordrhein-westfälischen

Gartenbaues im Hinblick auf den gemeinsamen Binnenmarkt zu stärken und zügig auszubauen. Weiterhin wird die Marktstellung der Erzeuger gegenüber ihren Marktpartnern gestützt, der Absatz gesichert und damit verbunden werden auch Arbeitsplätze im Gartenbau gefestigt. An der Durchführung der Gesamtinvestitionsmaßnahmen besteht auch aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung ein erhebliches Landesinteresse.

Der Bereitstellung der Landesmittel erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Sie ist Grundlage für die Bereitstellung von Bundesmitteln und die Beantragung von Zuschüssen aus dem EAGFL. Die hierfür erforderlichen Sektorpläne wurden erarbeitet und liegen der EG-Kommission vor.

3. Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln
erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse

a) Investitionsbeihilfen 1.000.000 DM
(1991: 1.000.000 DM)

b) Startbeihilfen 750.000 DM
(1991: 750.000 DM)

Im Rahmen der Bund-/Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erhalten Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben, die nach den Regeln des ökologischen Landbaus wirtschaften, finanzielle Hilfestellung bei der Vermarktung ihrer Erzeugnisse.

Gewährt werden Startbeihilfen für den Zusammenschluß und Beihilfen für Vermarktungsinvestitionen. Außerdem können auch Vermarktungsinvestitionen von Abnehmern der Produkte der Erzeugerzusammenschlüsse finanziell gefördert werden.

Durch die Förderung soll Vermarktung zusammengefaßter Partien von nach den Regeln des ökologischen Landbaus erzeugten landwirtschaftlichen Produkten an die Markterfordernisse angepaßt werden. Insbesondere sollen die Voraussetzungen für die Befriedigung der weiterhin steigenden Verbrauchernachfrage nach derartigen Produkten und für Erlösvorteile für die Erzeuger geschaffen werden. Diese Maßnahme unterstützt insbesondere die im Rahmen der EG-Extensivierung geförderte Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion auf eine ökologische Wirtschaftsweise.

4. Nachwachsende Rohstoffe - Aufbereitung und Vermarktung von Faserlein

5.000.000 DM

(1991: 1.000.000 DM)

Der Flachs-anbau stellt mit seinem geringen Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelbedarf sowie durch die Auflockerung der Fruchtfolge eine ökologisch sinnvolle Anbaualternative zur Getreideerzeugung dar. Es kann davon ausgegangen werden, daß es EG-weit für Flachsfasern sowohl bei der textilen Verwendung, als auch im technischen Bereich einen interessanten und ausbaufähigen Markt gibt. Hier gilt es, frühzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Erzeuger zu stärken und den Absatz ihrer Erzeugnisse zu sichern.

Zur großtechnischen Umsetzung und Optimierung des im Labormaßstab bereits erfolgreich erprobten neuen Flachs-aufschlußverfahrens als Ersatz des bisherigen, mit hohen Witterungsrisiken behafteten Röstverfahrens auf dem Feld, beabsichtigt die Firma Rhein-Lein in enger Zusammenarbeit mit den weiterverarbeitenden Unternehmen (Spinnereien, Webereien, Maschinenherstellern) ein Projekt zum "Flachs-Dampfaufschlußverfahren" mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 24 Mio DM durchzuführen. Mit Hilfe dieser Technik wird statt der mit der konventionellen Methode erzeugten Langfaser eine Kurzfaser mit neuen und interessanten Verarbeitungs- und Verwendungsmöglichkeiten, insbesondere in der Textilindustrie, gewonnen. Bei dem Verfahren handelt es sich um eine vollkommen neue Technik, deren Entwicklung in NRW zu einem erheblichen Technologievorsprung auf diesem Gebiet führen dürfte. Den NRW-Flachserzeugern stünde gleichzeitig ein sicherer Absatzmarkt in erreichbarer Nähe zur Verfügung. Das Land beteiligt sich mit bis zu 50 % an den investiven Kosten des o.a. Projekts (rd. 12,6 Mio DM).

II. Ernährungs- und Umweltberatung durch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

2.645.000 DM

(1991: 2.645.000 DM)

Mit der Ernährungsberatung ist die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen beauftragt. Für diese Aufgabe stehen in der Zentrale die Leiterin der Abteilung Ernährungsberatung sowie drei Ernährungsberaterinnen zur Verfügung, die von Düsseldorf aus landesweit eingesetzt werden. Darüber hinaus sind auf Bezirksebene fünf Ernährungsberaterinnen tätig, die bis zu sechs Beratungsstellen betreuen.

Der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit liegt bei der Aufklärung des Verbrauchers über die physiologisch richtige Ernährung. Grundlage dazu sind die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aufgestellten Richtlinien. Daneben greift die Ernährungsberatung wirtschaftliche Fragestellungen unter dem Gesichtspunkt einer preiswerten Ernährung und einer angemessenen Vorratshaltung auf.

Vor dem Hintergrund des gemeinsamen Binnenmarktes und durch das geänderte Verbraucher- und Umweltverhalten gewinnen neue Aufgabengebiete, wie Fragen zur Lebensmittelqualität, alternative Ernährungsformen, Schadstoffbelastungen von Nahrungsmitteln, Aspekte der umweltverträglichen Lebensmittelproduktion u.a. eine wachsende Bedeutung.

Seit 1986 wird von der Verbraucherzentrale die Umweltberatung für Verbraucher wahrgenommen. Hierzu wurde zusammen mit der Verbraucherzentrale ein Konzept entwickelt, um diese Beratung in den vorhandenen Verbraucher-Beratungsstellen durchführen zu können.

Für 1992 steht ein Team von 7 wissenschaftlichen Kräften in der Zentrale bereit, das die Inhalte für die dezentrale Umweltberatung vor Ort erarbeitet. Die Umweltberater/innen in den Beratungsstellen vor Ort, an deren Kosten sich das Land mit einem Drittel beteiligt, setzen diese Inhalte in praktische Beratung, Aufklärung und Information um. 1992 werden 40 Stellen für Umweltberatungskräfte vor Ort eingerichtet sein. Schwerpunkte der Beratungsarbeit sind das umweltbewußte Verhalten im Haushalt durch Abfallvermeidung und ökologische Kaufentscheidungen, durch Verringerung des Chemieeinsatzes, schonenden Umgang mit Energie und Rohstoffen und umweltfreundliche Entsorgung.

Wegen der größeren Effizienz wird die Ernährungs- und Umweltberatung überwiegend in Form von Gruppenberatungen sowie durch Vorträge, Ausstellungen Veröffentlichungen und Medienarbeit durchgeführt. Als teilnehmerorientierte Methode werden zunehmend Aktionen eingesetzt, die durch den höheren Grad an Betroffenheit eher das Verhalten von Verbrauchern verändern helfen. Es wird besonderer Wert auf die Einschaltung von Multiplikatoren gelegt. Zusätzlich werden Einzelberatungen durchgeführt.

III. Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte

1.170.000 DM

(1991: 1.090.000 DM)

Der vorwiegend aus mittelständischen Unternehmen der NRW-Agrarwirtschaft gegründete Verein "Agrar-Genuß-Marketing Nordrhein-Westfalen e. V." (AGM) hat es sich zur Aufgabe gemacht, unter einem gemeinsamen Landeszeichen ("Herkunftszeichen") den Absatz der nordrhein-westfälischen land- und ernährungswirtschaftlichen Produkte durch Aufklärung und Werbung zu fördern.

In erster Linie werden Verkaufsförderungsaktionen durchgeführt, die die Marktstellung der NRW-Agrar-/Ernährungswirtschaft stärken und ausbauen sollen.

Durch die Einführung des gemeinsamen EG-Binnenmarktes 1992 werden die AGM-Mitgliedsunternehmen verstärkte Anstrengungen unternehmen müssen, um den Wettbewerb mit anderen EG-Mitgliedsstaaten bestehen zu können. Ab dem Haushaltsjahr 1992 sollen daher entsprechende spezielle Maßnahmen,

wie z. B. erstellen von Marktanalysen der einzelnen EG-Mitgliedstaaten und deren Auswertung, Angebot internationaler Serviceleistungen zur Verbesserung der Exportmöglichkeiten, durchgeführt werden. Außerdem ist ab 1991 gemeinsam mit dem MURL eine Repräsentation auf ausländischen Messen (z. B. SIAL Paris) beabsichtigt.

Kapitel 10 050

Titel 531 10 "Kampagne im Rahmen der Ökologischen Abfallvermeidung"

Haushaltsansatz 1992	3.300.000 DM
Haushaltsansatz 1991	3.300.000 DM
Istausgabe 1990	4.995.000 DM

Mit dem Aufklärungsprogramm setzt die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die Kampagne der Jahre 1990 und 1991 konsequent fort. Ziel ist es, einer breiten Öffentlichkeit die Eckpunkte einer ökologischen Abfallwirtschaftspolitik zu vermitteln. Information und Aufklärung spielen gerade in der Umweltpolitik eine entscheidende Rolle. Viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch viele Unternehmen wollen mehr für den Umweltschutz tun, aber häufig fehlt es am nötigen Wissen, an praktischen Beispielen, was geht und wie es geht.

Wesentliche Aufgabe des Programms ist es, den Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesabfallgesetzes offensiv öffentlich zu begleiten und die Chancen und Möglichkeiten, die sich für eine entscheidende Verbesserung der Umweltsituation aus dem Gesetzentwurf ergeben, aufzuzeigen.

Hervorzuheben ist, daß das Programm als ein offenes System angelegt ist; offen für weitere gute Informations- und Aufklärungsmaßnahmen und praxisnahe Modellprojekte, die im Rahmen des Programms realisiert und deren Ergebnisse der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Kapitel 10 050

Titel 537 13 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im Bereich des Bodenschutzes"

Haushaltsansatz 1992	2.000.000 DM
Haushaltsansatz 1991	1.100.000 DM
Istausgabe 1990	950.000 DM

Die Mittel sind vorgesehen

1. für die Weiterführung des im Jahre 1989 begonnenen Kooperationsvorhabens "Ökologisch optimierter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln" zwischen der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe und der Universität Münster.

Die weiteren Schritte beinhalten folgendes:

- Einbeziehung der Projektarbeiten in die von der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe entwickelte Datenverarbeitungs-Konzeption.
- Aufbau eines datenfernübertragungsfähigen Systems beim Institut für Pflanzenschutz, Saatgutuntersuchung und Bienenkunde der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe.
- Einbeziehung der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe in das System.
- Anpassung des Beratungssystems an die Bedürfnisse der Pflanzenschutzberatung der Landwirtschaftskammer Rheinland und Einbeziehung derselben in das System.

- Erweiterung des bisher auf den Teilbereich "Fungizide" beschränkten Systems zu einem integrierten Beratungssystem für den gesamten Aufgabenbereich des Pflanzenschutzes (Einbeziehung von Herbiziden, Insektiziden und Wachstumsreglern sowie Vervollständigung der bisher auf Getreide beschränkten Fruchtarten um Raps, Kartoffeln, Rüben, Mais, Ackerbohnen).
- Entwicklung einer zentralen Abrufmöglichkeit lokaler Wetterinformationen als wichtigste Grundlage eines optimierten Pflanzenschutzes.
- Umsetzung des Systems zu einem lehr- und lernunterstützenden System für Zwecke der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung in Kooperation mit den Abteilungen "Berufsbildung, Fachschulen" der Landwirtschaftskammern.
- Erstellung einer UNIX-Version in Abstimmung mit den ADV-Referaten der Landwirtschaftskammern.

2. zur Verbesserung der Informationsgrundlagen zum Bodenschutz sowie der Kenntnisse über die Wirkungszusammenhänge bei stofflichen und mechanischen Bodenbelastungen. Im einzelnen sollen Untersuchungsvorhaben zu folgenden Fragestellungen finanziert werden:

- orientierende Untersuchungen zur Verbreitung von Schadstoffen in Böden,
- Untersuchungen zu den Wirkungen von Schadstoffen in Böden, z. B. durch Verlagerung mit dem Sickerwasser oder Aufnahme in Pflanzen,
- Untersuchungen und Auswertungen zur Bodenerosion und Bodenverdichtung.

Weiterhin sollen die Mittel für die Einrichtung und Untersuchung von Boden-Dauerbeobachtungsflächen eingesetzt werden.

Mit diesen Vorhaben werden wesentliche Grundlagen für die geplante Bodenschutzgesetzgebung geschaffen.

Kapitel 10 050

Titel 537 14 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im
Bereich der Wasserwirtschaft"

Haushaltsansatz 1992	400.000 DM
Haushaltsansatz 1991	400.000 DM
Istausgabe 1990	399.000 DM

Im Haushaltsjahr 1992 werden folgende Vorhaben fortgesetzt:

- Rheinwasseruntersuchungen,
- Überprüfung, Anpassung und Überwachung von Talsperren in NRW (Anpassung an die allgemein anerkannten Regeln der Technik),
- Flächenhafte Langzeituntersuchung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln an der Gewässeroberfläche und in das Grundwasser,
- Sicherheitsüberprüfung von Hochwasserrückhaltebecken; beispielhafte Untersuchung.

Ferner sollen Mittel für Untersuchungen folgender Aufgabengebiete bereitgestellt werden:

1. Gewässerökologie

- Ökologisch begründetes Sanierungskonzept kleiner Fließgewässer,
- Pilotprojekte zur Renaturierung von Gewässern (Pleißbach, Regierungsbezirk Köln),
- Mindestwasserführung in Fließgewässern nach der Wasserentnahme an Stauanlagen aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht;

2. Gewässerbeschaffenheit

- Aluminiumbelastung im Grund- und Quellwasser am Beispiel der Senne-Sande.

Kapitel 10 050

Titel 537 15 "Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen im
Bereich der Abfallwirtschaft"

Haushaltsansatz 1992	700.000 DM
Haushaltsansatz 1991	700.000 DM
Istausgabe 1990	209.000 DM

Im Haushaltsjahr 1992 werden folgende Untersuchungen fortgesetzt:

- Modellhafte Erfassung von Sonderabfall- und Gewerbeabfallkomponenten mit Darstellung von Verwertungstechniken und konkreten Verwertungsmöglichkeiten am Beispiel der Stadt Dortmund.
- Untersuchungen über den möglichen Einsatz von Altpapier in der Champignonzucht.
- Begleitende Untersuchungen bei der Verwiegung von Müllsammelgefäßen in einem Stadtteil der Stadt Kerpen.
- Untersuchung von Formsanden mit Erarbeitung eines Anforderungsprofils an Aufbereitungsanlagen und Darstellung von Wiedereinsatzmöglichkeiten für die regenerierten Reststoffe am Beispiel des Raumes Velbert.

Ferner sind Mittel vorgesehen für:

- Untersuchungen zur Beurteilung und Zuordnung von Abfällen mit organischen Inhaltsstoffen zu Abfallentsorgungsverfahren und -anlagen.
- Auswertungen und Bewertungen von Deklarationsanalysen, die mit den Entsorgungsnachweisen den Regierungspräsidenten vorgelegt werden, bei für NRW-spezifischen industriell-gewerblichen Abfällen.
- Untersuchungen und Versuche im Hinblick auf eine gesteigerte Vermeidung und Verwertung NRW-mengenbedeutsamer Abfälle aus Industrie und Gewerbe.

Kapitel 10 050

Titel 657 00 "Verwendung des Aufkommens für die Lizenzerteilung zur Entsorgung ausgeschlossener Abfälle"

Haushaltsansatz 1992	50.000.000 DM
Haushaltsansatz 1991	50.000.000 DM
Istausgabe 1990	0 DM

Nach den §§ 10 ff Landesabfallgesetz ist die Entsorgung solcher Abfälle, die die Kreise und kreisfreien Städte von ihrer Entsorgungspflicht ausgeschlossen haben, nur Lizenzinhabern gestattet.

Für die Nutzung der Lizenzen ist seit dem 1.7.1989 an ein Lizenzentgelt zu entrichten. Die Festsetzung der Lizenzentgelte beruht auf § 11 LabfG i.V. mit der Lizenzentgeltverordnung.

Das Aufkommen aus den Lizenzentgelten wird dem Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverband NRW zugewiesen, der es zumindest zu 70% für Altlastensanierungen ausgeben muß; 30% des Lizenzentgeltaufkommens können für Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallentsorgung verwendet werden.

Kapitel 10 050

Titel 685 10 "Zuschuß an das Institut für Bautechnik, Berlin"

Haushaltsansatz 1992	60.000 DM
Haushaltsansatz 1991	60.000 DM
Istausgabe 1990	0 DM

Die für die Wasserwirtschaft und das Wasserrecht zuständigen obersten Landesbehörden finanzieren Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Lagerns wassergefährdender Flüssigkeiten, die sich aus § 19 h Abs. 1 WHG und der BauPrüfVO ergeben, gemeinsam.

Das mit der Durchführung der Forschung beauftragte Institut für Bautechnik (IfBt) in Berlin legt jährlich ein Forschungsprogramm vor, das auf den vorgegebenen Haushaltsrahmen der Länder von 200.000 DM abgestimmt ist. Das Land NRW gewährt dem IfBt eine Zuwendung im Rahmen der Projektförderung.

Kapitel 10 050

Titel 685 20 "Zuschuß an das "Zentrum für die Aus- und Fort-
bildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft
Nordrhein-Westfalen GmbH" (ZAWA), Essen"

Haushaltsansatz 1992	370.000 DM
Haushaltsansatz 1991	320.000 DM
Istausgabe 1990	200.000 DM

1. Das "Zentrum für die Aus- und Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft Nordrhein-Westfalen GmbH (ZAWA)", dessen alleiniger Gesellschafter das Land Nordrhein-Westfalen ist, unterstreicht die große und zunehmende Bedeutung der Aus- und Fortbildung im Rahmen der umweltpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung. Unternehmensgegenstand der ZAWA-GmbH sind
 - die überbetriebliche Ausbildung im Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in,
 - die Vorbereitung auf die Abschlußprüfung im Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in,
 - die Umschulung zum Ausbildungsberuf Ver- und Entsorger/in,
 - die Prüfung zum Meister/zur Meisterin in der Ver- und Entsorgung,
 - die Fortbildung in der Wasser- und Abfallwirtschaft,
 - die sonstige Förderung des Umweltschutzes durch berufliche und außerberufliche Bildung,
 - die Überlassung von Räumen an andere steuerbegünstigte Körperschaften für deren steuerbegünstigte Zwecke (§ 58 Nr. 4 der Abgabenordnung).

Durch diese Aufgabenstellung ist das ZAWA Forum, Treffpunkt und Ort des Dialogs für alle in der Aus- und Fortbildung im Bereich des Umweltschutzes Tätigen.

Die Einnahmen des ZAWA bestehen aus den Kostenbeiträgen der Stellen, die ihre Bediensteten zur Fortbildung an das ZAWA entsenden. Diese Beiträge sind, um den entsendenden Stellen einen Anreiz zur Wahrnehmung der Aus- und Fortbildungsangebote zu bieten, vielfach nicht kostendeckend, so daß ein Zuschußbedarf von 100.000 DM entsteht, der zu 75% aus Mitteln der Abwasserabgabe gedeckt wird. Dieser Anteil entspricht den Kosten, die dem ZAWA im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte entstehen und somit aus der Abwasserabgabe gezahlt werden können.

2. Zur Umsetzung des geänderten Wasserrechts und des noch zu ändernden Abfallrechts und um einen einheitlichen Vollzug der Wasser- und Abfallgesetze zu gewährleisten, muß nicht nur die Fortbildung in der staatlichen Verwaltung für Wasser- und Abfallwirtschaft, sondern auch die Fortbildung der Bediensteten der unteren Wasserbehörden und der unteren Abfallwirtschaftsbehörden (Kreise und kreisfreie Städte) intensiviert werden. Hierfür werden im ZAWA Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Als Zuschuß des Landes sind 220.000 DM vorgesehen.
3. Die Heizungsanlage des ZAWA muß wegen eingetretener Schäden und aus Umweltschutzgründen erneuert werden; die vorhandene Küche ist aufgrund hoher Auslastung in räumlicher und hygienischer Hinsicht unzureichend. Zur Finanzierung der Umbaukosten beabsichtigt das ZAWA, einen Kredit aufzunehmen. Das Land leistet einen Beitrag zum Schuldendienst bis zu 50.000 DM.

Kapitel 10 050

Titel 883 10 "Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altlasten"

Haushaltsansatz 1992	Epl. 10	6.013.000 DM*
	Epl. 20	<u>36.500.000 DM</u>
	zusammen	42.513.000 DM
Haushaltsansatz 1991	Epl. 10	9.750.000 DM*
	Epl. 20	<u>25.500.000 DM</u>
	zusammen	35.250.000 DM
Istausgabe 1990	Epl. 10	9.161.000 DM
	Epl. 20	<u>44.039.000 DM</u>
	zusammen	53.200.000 DM

Die Gefahren und Beeinträchtigungen, die von Altlasten ausgehen, sind ein herausragendes Problem der Umweltpolitik. Altlasten sind zwar keine Besonderheit Nordrhein-Westfalens, in keinem Land der Bundesrepublik Deutschland sind jedoch die damit verknüpften Probleme von gleicher Vielfalt und ähnlichem Gewicht. Ursachen sind die Ballung von Siedlung und Industrie,

* Weitere 3,779 Mio DM (1991 = 9,750 Mio DM) sind für "Zuweisungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altstandorten" im Kapitel 10 021 "Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz" bei Titel 883 10 veranschlagt (siehe Seite 79 des Erläuterungsbandes).

die weit zurückreichende Industrialisierung, die Eigenart der Industriestruktur und konzentrierte Kriegseinwirkungen.

In vielen Fällen erweisen sich Sanierungsmaßnahmen schon jetzt als dringend notwendig. Die Anzahl der offenkundig sanierungsbedürftigen Fälle wird noch deutlich ansteigen, weil weiterhin aufgrund der zahlreichen Gefährdungsabschätzungen Sanierungserfordernisse aufgedeckt werden. 367 Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und 85 Sanierungsmaßnahmen sind für die im Zusammenhang mit der Förderung erarbeiteten Dringlichkeitslisten angemeldet.

Die Gefährdungsabschätzung bei den als Altlasten in Betracht kommenden alten Abfallablagerungen und Standorten stillgelegter Industrieanlagen muß nachdrücklich fortgeführt werden. Derzeit sind ca. 15.000 solcher Verdachtsflächen erfaßt; 40 - 50% gelten als untersuchungsbedürftig.

Zu Maßnahmen zur Sanierung und Gefährdungsabschätzung ist - wo immer möglich - der Verursacher heranzuziehen. Vielfach ist der Verursacher jedoch nicht mehr ermittelbar oder zahlungsunfähig; häufig kann er aus anderen Gründen nicht zu den entstehenden Kosten herangezogen werden.

Die nach dem geltenden Abfall-, Wasser- und Ordnungsrecht für die Gefahrenermittlung und -abwehr zuständigen Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden sind oft überfordert, die daraus resultierenden Finanzierungsprobleme allein zu lösen. Neben dem Einsatz des künftig zu erwartenden Lizenzaufkommens muß das Land deshalb weiterhin Mittel zur finanziellen Unterstützung der Kommunen bereitstellen.

Mit den Haushaltsmitteln soll die planmäßige Durchführung dringend notwendiger Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten durch die Kommunen ermöglicht werden.

- Ziel der beabsichtigten Förderung ist es,
- mittelfristig zunächst die Sanierung in besonders dringenden Fällen zu sichern (z. B. Gesundheitsgefahr in Wohngebieten, gefährdete Trinkwasserversorgung) und zugleich
 - für die Fortführung der unerläßlichen Untersuchungen und Beurteilungen zur Gefährdungsabschätzung zu sorgen.

Die Vergabe der Mittel soll weiterhin in der Reihenfolge der Dringlichkeit nach objektivierten Kriterien der Gefahrenabwehr erfolgen. Hierzu ist eine besondere Richtlinie ergangen. Danach stellen die Regierungspräsidenten im Benehmen mit dem Bezirksplanungsrat für jedes Haushaltsjahr Dringlichkeitslisten nach den Anmeldungen der Gemeinden auf.

Die Fördergrundsätze sind 1986 überarbeitet und neu herausgegeben worden. Danach können auch dringende Sanierungsmaßnahmen gefördert werden, bei denen die Kommunen als "Verursacher" oder - ersatzweise - als zuständige Sonderordnungsbehörde zur Gefahrenabwehr tätig werden müssen.

Außerdem werden aus Mitteln der Strukturhilfe Zuweisungen für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen im Zusammenhang mit kommunalen Planungen für die Wiedernutzbarmachung von Altstandorten gewährt.

Kapitel 10 050

Titel 887 20 "Zuweisungen für die Entschlammung von Seen"

Haushaltsansatz 1992	1.000.000 DM
Haushaltsansatz 1991	1.000.000 DM
Istausgabe 1990	890.000 DM

Die Entschlammungen der Ruhrstauseen sind notwendig, um die wasserwirtschaftliche, ökologische und wassersportlichen Nutzung auf Dauer zu sichern.

An den Netteseen sind Entschlammungsmaßnahmen erforderlich, um neben der Hochwasserschutzwirkung insbesondere die ökologische Bedeutung der Seen zu erhalten.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 64 "Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des
Emscher-Lippe-Gebiets"

Haushaltsansatz 1992	10.000.000 DM
Haushaltsansatz 1991	5.000.000 DM*
Istausgabe 1990	0 DM

Im Rahmen des von der Landesregierung beschlossenen Ökologieprogramms für den Emscher-Lippe-Raum müssen insbesondere die Gewässer umgebaut werden. Dazu gehören Bachläufe im Einzugsgebiet der Seseke, im oberen und unteren Lippegebiet, im Emschergebiet sowie die Emscher und die untere Lippe selbst.

* Die Mittel sind 1991 im Kapitel 20 030 Titel 883 31 (GFG) veranschlagt.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 65 "Naturnahe Unterhaltung der Gewässer
2. Ordnung"

Haushaltsansatz 1992	30.000.000 DM
Haushaltsansatz 1991	0 DM
Istausgabe 1990	0 DM

Das Land gewährt Finanzierungshilfen zur Gewässerunterhaltung, soweit sie der ökologischen Verbesserung der Gewässer dient und über die "Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluß" hinausgeht.

Die Mittel für diese Maßnahme waren bisher in der Titelgruppe 66 veranschlagt.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 66 "Naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung;
Gewässerauenprogramm; Hochwasserschutz und
wasserwirtschaftliche Vorarbeiten"

Haushaltsansatz 1992	42.700.000 DM*
Haushaltsansatz 1991	72.500.000 DM
Istausgabe 1990	71.271.000 DM

Neben der Verbesserung der Gewässergüte fördert die Landesregierung als wesentliche politische Aufgabe auch den naturnahen Umbau der Gewässer.

Gefördert werden sowohl Maßnahmen von Gemeinden als auch von Wasser- und Bodenverbänden.

Die Planungen müssen den Anforderungen der "Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen" vom Oktober 1989 entsprechen. Die Einbeziehung der Gewässerauen ist durch das Gewässerauenprogramm NRW vom März 1990 gewährleistet.

Weiterhin gefördert werden:

- Maßnahmen des Hochwasserschutzes wie Deichneubau, Deichsanierung oder der Bau von Hochwasserrückhaltebecken,
- Untersuchungen und Erhebungen von grundsätzlicher oder überregionaler Bedeutung.

* Ab 1992 werden die Ausgaben für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung (§ 93 LWG) in der Titelgruppe 65 veranschlagt.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 67 "Wasserversorgungs- und Verbundmaßnahmen in der
Wasserwirtschaft"

Haushaltsansatz 1992	Epl. 10	1.860.000 DM
	Epl. 20	<u>0 DM</u>
	zusammen	1.860.000 DM
Haushaltsansatz 1991	Epl. 10	5.400.000 DM
	Epl. 20	<u>3.600.000 DM</u>
	zusammen	9.000.000 DM
Istausgabe 1990	Epl. 10	4.628.000 DM
	Epl. 20	<u>13.786.000 DM</u>
	zusammen	18.414.000 DM

Die öffentliche Wasserversorgung ist von den Kommunen eigenverantwortlich sicherzustellen, wobei die Landesregierung in engen Grenzen über die Vergabe von Zuwendungen auf die verschiedenen Vorhaben einwirken konnte.

Die Förderung neuer Maßnahmen lief 1988 aus. Bis zum Haushaltsjahr 1992 werden nur noch bereits begonnene Baumaßnahmen abgeschlossen.

Die Wasserversorgungsunternehmen des Landes gewinnen z. Z. das benötigte Rohwasser zu

- 39% aus Grundwasser,
- 30% aus angereichertem Grundwasser,
- 15% aus Uferfiltrat und
- 16% aus Oberflächenwasser (Talsperren).

Kapitel 10 050

Titelgruppe 68 "Abwassermaßnahmen"

Haushaltsansatz 1992	Epl. 10	20.800.000 DM*
	Epl. 20	<u>303.500.000 DM</u>
	zusammen	324.300.000 DM
Haushaltsansatz 1991	Epl. 10	23.500.000 DM
	Epl. 20	<u>300.900.000 DM</u>
	zusammen	324.400.000 DM
Istausgabe 1990	Epl. 10	36.212.000 DM
	Epl. 20	<u>335.235.000 DM</u>
	zusammen	371.447.000 DM

1. Ziel der Gewässerpolitik der Landesregierung ist es,
 - die Gewässer lebensfähig zu erhalten, die bereits heute eine zufriedenstellende Qualität aufweisen und
 - die Gewässer zu sanieren, deren Qualität für künftige Nutzungen nicht ausreichend ist.

Im Ausbau der Entwässerungsnetze und beim Bau von biologischen oder gleichwertigen Kläranlagen gibt es erhebliche Fortschritte. Trotzdem gelangt Abwasser aus Industrie und Kommunen durch fehlende, überalterte und sanierungsbedürftige Kanalisations- und Abwasserbehandlungsanlagen zum Teil noch unzureichend gereinigt in die Gewässer. Das muß ver-

* Weitere 112,751 Mio DM (1991 = 159,525 Mio DM) sind im Kapitel 10 021 Titel 883 68 "Abwassermaßnahmen (Kanalsanierung)" veranschlagt (s. Seite 80 des Erläuterungsbandes).

bessert werden. Hierzu sind große Anstrengungen erforderlich und erhebliche Mittel notwendig. Das Land wird auch künftig Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände mit Fördermitteln unterstützen.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

- Abschluß des Neubauprogramms für Abwasserbehandlungsmaßnahmen.
- Der Anschluß aller kanalisierten Ortslagen an vollbiologische Abwasserbehandlungsanlagen als Grundforderung der Gewässerpolitik. Bei den zu bauenden Kläranlagen kann es sich um zentrale Anlagen für mehrere Orte und Ortsteile handeln oder um Anlagen für einzelne Orte bzw. Ortsteile.
- Die Sanierung von vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen. Vorhandene unzureichende Kläranlagen sind zu sanieren, damit die gesetzlich geforderten Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser eingehalten werden können. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Verbesserung der Prozeßstabilität.
- Bau von Anlagen zur weitergehenden Abwasserbehandlung. Höhere Anforderungen an Gewässer erfordern auch erhöhte Anforderungen an die Reinigung des Abwassers. Dies gilt insbesondere zunehmend für die im Abwasser enthaltenen Pflanzennährstoffe (Phosphor und Stickstoff). Die gezielte Verminderung dieser Inhaltsstoffe ist zur Vermeidung der Eutrophierung von Gewässern geboten.
- Bau und Sanierung von Kanalisationsnetzen. Neben dem Bau und der Erweiterung von Kläranlagen sind für die Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte der Bau und die Sanierung von Kanalisationsnetzen von gleicher Bedeutung. Die Kläranlagen können die ihnen zugeordneten Aufgaben zur Schadstoffverringerung nur dann erfüllen, wenn ein leistungsfähiges Kanalisationsnetz vorhanden ist. Gerade dem Bereich der Netzsanierung kommt immer größere Bedeutung zu. Sie ist sehr kostenintensiv.

- Bau von Regenbecken und Regenwasserbehandlungsanlagen.
Zur weiteren Verbesserung der Gewässergüte ist es erforderlich, die im Niederschlagswasser enthaltenen Schadstoffe (sauerstoffzehrende Substanzen, Pflanzennährstoffe) gezielt zu vermindern.
- Phosphatelimination und Denitrifizierung.
Die übermäßige Einleitung von Pflanzennährstoffen (Stickstoff und Phosphor) ist zu vermindern. Hierzu sind die vorhandenen Kläranlagen zu verbessern und anzupassen. Bis 1995 sollen die bisher eingeleiteten Frachten um 50 % gegenüber 1985 gesenkt werden.

2. Die Bilgenentölung auf dem Rheinstrom hat ihr hohes Leistungsniveau halten können. Hierzu wurden die Boote mit Entölungseinrichtungen nach dem Stand der Technik nachgerüstet. Derzeit sind 8 Bilgenentölungsboote auf dem Rhein, dem Main und dem Neckar eingesetzt, welche 1990 rd. 10.700 Lenzungen durchgeführt haben. Die abgelieferten Bilgenölmengen betragen 1990 rd. 8.600 t.

Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb dieser Flotte werden - soweit die Erlöse aus dem Verkauf der Altöle nicht ausreichen - von den 5 deutschen Rheinanliegerländern getragen. Die Mitglieder des Bilgenentwässerungsverbandes beteiligen sich mit jährlich 18.000 DM.

3. Reduzierung der Werra/Weser-Versalzung

Der Bund und die Weseranliegerländer beabsichtigen, ein Verwaltungsabkommen zur Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung der Werra/Weser-Versalzung zu schließen. Im vorrangigen Interesse einer raschen Sanierung von Werra und Weser haben sich die in der Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser zusammengeschlossenen Länder Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Bremen bereit erklärt, einen Solidarbeitrag zu leisten. Thüringen und der Bund werden sich ebenfalls beteiligen.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 69 "Talsperren (Neuerrichtung und Sanierung alter Anlagen")

Haushaltsansatz 1992	11.000.000 DM*
Haushaltsansatz 1991	9.900.000 DM
Istausgabe 1990	12.000.000 DM

Talsperren sind wasserwirtschaftliche Großvorhaben, die in der Regel mehreren Zwecken wie der Trinkwasserversorgung, dem Hochwasserschutz, der Niedrigwasseranreicherung sowie der Erholung und Freizeitgestaltung dienen. Der Wasserbedarf stagniert. Neue Talsperren werden aus diesem Grund immer weniger notwendig. Deshalb richtet sich das Hauptaugenmerk auf die Sicherheit der bestehenden Anlagen und deren ökologische Einbindung in ihre unmittelbare Umgebung.

Vordringliche Aufgabe der Betreiber wird im Zusammenwirken mit den Wasserbehörden sein, die Sicherheit der Bauwerke zu erhalten und entsprechend dem Gebot des § 106 LWG diese Anlagen den allgemein anerkannten Regeln der Technik anzupassen. Bei einem Teil der Talsperren ist diese Sicherheit nicht mehr ausreichend gegeben, Stauspiegelabsenkungen aus Gründen der Vorsorge wurden verfügt. An zwei Anlagen sind die Sanierungsarbeiten nahezu abgeschlossen, bei vier weiteren laufen die erforderlichen Baumaßnahmen. In den nächsten Jahren werden weitere Stauanlagen folgen.

* Weitere 3,7 Mio DM (1991 = 2,95 Mio DM) sind im Kapitel 10 210 Titel 883 69 "Talsperren (Sanierung)" veranschlagt (s. Seite 80 des Erläuterungsbandes).

Kapitel 10 050

Titelgruppe 71 "Verwendung der Abwasserabgabe"

Haushaltsansatz 1992	74.809.000 DM
Haushaltsansatz 1991	60.487.000 DM
Istausgabe 1990	166.097.000 DM

Nach dem Abwasserabgabengesetz vom 13.9.1976 (BGBl. I S. 2721, ber. S. 3007) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6.11.1990 (BGBl. I S. 2432) ist ab dem 01.01.1981 für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer im Sinne des § 1 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 27.07.1957 (BGBl. I S. 1110), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.2.1990 (BGBl. I S. 205) eine Abgabe zu entrichten. Die Höhe der Abgabe entspricht dabei der Schädlichkeit des eingeleiteten Abwassers.

Diese Abwasserabgabe, als flankierendes Instrument der Wassergesetze, hat zu einer weitergehenden Verminderung bis hin zur Vermeidung von Schadstoffen im Abwasser geführt. Durch die vorgesehene zweckgebundene Verwendung für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte wurde außerdem der wirtschaftliche Anreiz geschaffen,

- Investitionen für Abwasserbehandlungsanlagen in verstärktem Umfang zu tätigen,
- die Abwasserbehandlungstechnik zu verbessern, um vorhandene Anlagen wirksamer zu machen und
- im Bereich der Industrie Maßnahmen zur Vermeidung von Abwasser voranzutreiben.

Trotz der deutlichen Verbesserung der Gewässergüte gibt es aber immer noch eine Reihe sektoraler Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung sowie regionaler Schwerpunkte für die

Sanierung von Gewässern. Daneben wird es notwendig werden, verstärkt Anlagen zur Behandlung des Abwassers vor der Einleitung in die öffentliche Kanalisation (Indirekteinleiter) zu bauen.

Die Mittel aus der Abwasserabgabe werden grundsätzlich als Darlehen und nur ausnahmsweise als Zuschüsse für Abwasserbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Abs. 3 des Abwasserabgabengesetzes gewährt, soweit diese die Schädlichkeit des Abwassers in einem Umfang vermindern, beseitigen oder verringern, der über die Mindestanforderungen nach § 7 a Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes hinausgeht. Außerdem werden Zuwendungen zur Bildung von Kreditplafonds zur Zinsverbilligung von Kapitalmarktmitteln vergeben.

Die Zuwendungen werden nach § 83 Landeswassergesetz unter Berücksichtigung

- örtlicher und regionaler Schwerpunkte für die Sanierung von Gewässern und
 - sektoraler Schwerpunkte der Gewässerverschmutzung durch besonders gefährlicher Faktoren
- an industrielle, gemeindliche und verbandliche Abwassereinleiter zur Durchführung von Abwassermaßnahmen gegeben. Die in Bewirtschaftungsplänen vorgesehenen Maßnahmen sind hierbei vorrangig zu berücksichtigen.

Die Möglichkeit zur Förderung von "Forschung und Entwicklung" von Anlagen und Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte mit Mitteln aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe hat bereits positive Ergebnisse für den Bereich Abwasserbeseitigung erbracht. Forschungs- und Entwicklungsbedarf für z.B. neue Abwasserbehandlungsverfahren besteht vornehmlich bei der Industrie zur Behandlung spezieller Abwasserströme mit zum Teil gefährlichen Schadstoffen.

Im kommunalen Bereich ist die weitergehende Abwasserbehandlung - Verminderung von Pflanzennährstofffrachten bei der Einleitung in ein Gewässer - Schwerpunkt der Forschung.

Neue wassergesetzliche Regelungen erfordern in Zukunft eine verstärkte Förderung derartiger Vorhaben, damit kostengünstige und effektive Verfahren zur Verminderung von Schadstoffen im Abwasser in die Praxis übernommen werden können.

Kapitel 10 050

Titelgruppe 75 "Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen"

Haushaltsansatz 1992	Epl. 10	10.000.000 DM
	Epl. 20	<u>0 DM</u>
	zusammen	10.000.000 DM
Haushaltsansatz 1991	Epl. 10	10.000.000 DM
	Epl. 20	<u>15.000.000 DM</u>
	zusammen	25.000.000 DM
Istausgabe 1990	Epl. 10	9.970.000 DM
	Epl. 20	<u>14.804.000 DM</u>
	zusammen	24.774.000 DM

In der Abfallwirtschaft verfolgt die Landesregierung vorrangig die Ziele,

- Abfälle weitestgehend zu vermeiden oder zu verringern und
- Reststoffe und Rückstände betriebsintern und branchenübergreifend zu verwerten.

Im Rahmen dieser Zielsetzung sollen durch zinsgünstige Kredite Investitionen von kleinen und mittleren Wirtschaftsunternehmen gefördert werden.

Vorrangig werden Vorhaben gefördert,

- die geeignet sind, den Anfall von Abfällen, insbesondere solcher mit hohen Schadstoffgehalten, zu vermeiden oder zu verringern,

- bei denen Abfälle so aufbereitet werden, daß sie als Sekundärrohstoffe stofflich oder thermisch genutzt werden können,
- die der Fortentwicklung des Standes der Technik zur Vermeidung und Verwertung von produktionsspezifischen Abfällen dienen,
- die eine stoffliche oder thermische Nutzung von Sekundärrohstoffen oder Abfällen auf Dauer vorsehen.

Kapitel 10 060

Titel 537 10 "Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorge-
maßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1992	3.900.000 DM
Haushaltsansatz 1991	3.700.000 DM
Istausgabe 1990	3.744.000 DM

Wissenschaftliche und technische Erkenntnisse und Entwicklungen sind im Fachbereich Immissionsschutz im besonderen Maße die Grundlage für richtungsweisende Entscheidungen. Die Aufgabenschwerpunkte ergeben sich im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen, wobei erstmalig ab 1991 das gesamte Land NRW sukzessiv luftgütemäßig erfaßt wird. Die in diesen Luftreinhalteplänen enthaltenen Sachverhaltsfeststellungen können 1992 zu Sonderuntersuchungen und Verbesserungsmaßnahmen in den Schwerpunktbereichen Ruhrgebiet West, Sektor Düsseldorf Nord-West und den Untersuchungsgebieten Krefeld und Wesel führen. Darüber hinaus erfordern aktuelle Problemstellungen des Immissionsschutzes sowie Problemstellungen im Bereich der Reststoffvermeidung und Reststoffverwertung die Einschaltung von auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet tätigen Institutionen zur Aufklärung von Sachverhalten und zur sachgerechten Lösung von Problemen. Hierbei ist es im Rahmen der Abfallverminderung das Ziel, das Reststoffaufkommen zu verringern und die Reststoffrecyclingquote in Industrie und Gewerbe durch Verwertungsmaßnahmen in den nächsten 5 Jahren um ca. 20 % zu steigern.

Auch im Zusammenhang mit stichprobenartig festgestellten Dioxin-/Furanbelastungen der Atemluft, des Staubniederschlags sowie von Nahrungs- und Futtermitteln gewinnt die Durchführung von Untersuchungsvorhaben zunehmend an Bedeutung.

Durch die im Rahmen der Erstellung der Luftreinhaltepläne durchgeführten medizinischen Wirkungsuntersuchungen soll festgestellt werden, ob in belasteten Gebieten Auswirkungen der Luftverunreinigungen auf die menschliche Gesundheit vorliegen und ggf. weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen sind.

Die Erfahrungen mit Smog-Situationen im Januar 1985 und 1987 haben gezeigt, daß mit der Verminderung des Schadstoffaustrags ortansässiger Anlagen (insbesondere durch Verbesserungsmaßnahmen gem. 13. BImSchV und der TA Luft 86) in zunehmendem Maße der Schadstoffeintrag aus den östlich angrenzenden Staaten an Bedeutung gewinnt. In diesem Zusammenhang sowie zur Vertiefung der bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisse ist die Einschaltung von Sachverständigen notwendig.

Kapitel 10 060

Titel 537 20 "Untersuchungen im Rahmen des Forschungsschwerpunktes "Immissionswirkungen auf Menschen und Natur" durch wissenschaftliche Hochschulen"

Haushaltsansatz 1992	1.550.000 DM
Haushaltsansatz 1991	2.200.000 DM
Istausgabe 1990	1.751.000 DM

Angesichts der auch im Land NRW festgestellten erheblichen Zunahme neuartiger Waldschäden hat die Landesregierung im Jahre 1984 die Einrichtung eines Forschungsschwerpunktes "Luftverunreinigungen und Waldschäden" beschlossen. Aufgabe und Ziel des Forschungsschwerpunktes ist die Förderung und Koordinierung der Forschung zur Abklärung der Wirkungszusammenhänge zwischen Luftverunreinigungen und neuartigen Waldschäden sowie die Entwicklung von gezielten Abhilfemaßnahmen. Der Forschungsbeirat setzt sich aus elf namhaften Vertretern nordrhein-westfälischer Hochschulinstitute, die auf dem Gebiet Luftverunreinigung/Waldschadensforschung unmittelbar oder mittelbar tätig sind, zusammen.

Kapitel 10 060

Titel 683 00 "Zuschüsse für die Durchführung von Untersuchungen, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiet des allgemeinen Umweltschutzes"

Haushaltsansatz 1992	200.000 DM
Haushaltsansatz 1991	250.000 DM
Istausgabe 1990	0 DM

Innovative technische Lösungsansätze zur Emissionsminderung bei Herstellern und Betreibern von Anlagen können häufig nur durch gezielte Untersuchungen und durch finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln verwirklicht und in der Praxis erprobt werden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Lärmbekämpfung, für den noch nicht - wie in der novellierten Fassung der TA Luft von 1986 - der Stand der Technik zur Emissionsminderung aktuell fortgeschrieben worden ist.

Darüber hinaus erfordert die Verwirklichung innovativer Lösungsansätze zur Vermeidung und Verwertung von Reststoffen die Förderung von Untersuchungsvorhaben bei Anlagenbetreibern. Beispielhaft seien Untersuchungen zur Verwertung von Gießereialtsand und Lackschlämmen erwähnt.

In der TA Luft 1986 sind für eine Vielzahl von Luftschadstoffen meßtechnische Überwachungsmaßnahmen bei genehmigungsbefähigten Anlagen festgelegt. Geeignete bzw. eignungsgeprüfte Meßgeräte und Auswertungsverfahren stehen jedoch nur in

eingeschränktem Maße zur Verfügung. Es ist deshalb erforderlich, die Entwicklung neuer Geräte und Verfahren in der privaten Wirtschaft durch staatliche Förderungsmaßnahmen nachhaltig zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere Luftschadstoffe im Bereich organisch-chemischer Verbindungen, kanzerogener Stoffe und Schwermetalle.

Kapitel 10 060

Titelgruppe 60 "Förderung von Vorhaben zur Bekämpfung von
Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschüt-
terungen"

Haushaltsansatz 1992	7.500.000 DM
Haushaltsansatz 1991	7.300.000 DM
Istausgabe 1990	4.400.000 DM

Seit 1962 werden Vorhaben zur Luftreinhaltung und zum Schutz vor Geräuschen und Erschütterungen durch Finanzhilfen des Landes gefördert.

Zwar sind nach dem Verursacherprinzip grundsätzlich die Kosten notwendiger Umweltschutzmaßnahmen dem Verursacher anzulasten; es ist jedoch erforderlich, auch bei mangelnder wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit des Verursachers Schutzmaßnahmen durchzusetzen, ohne den Bestand eines Unternehmens und damit Arbeitsplätze zu gefährden. Daneben wird durch die Immissionschutzförderung die Möglichkeit eröffnet, über bestehende gesetzliche Anforderungen hinaus auf eine schnellere Umsetzung bzw. Fortentwicklung des erreichten Standes der Technik zum Umweltschutz hinzuwirken.

Ab 1.1.1988 ist die Umstellung der Immissionsschutzförderung auf Kreditplafondarlehen der Investitions-Bank NRW - Zentralbereich der WestLB - erfolgt.

Die zinsgünstigen NRW-Kredite sind nur noch für kleine und mittlere Unternehmen bestimmt. Maßgebend für die Vergabe sind die Richtlinien vom 1. März 1988 und der Durchführungserlaß vom 10. März 1988 (SMB1. NW. 7129). Durch die Minderung

wettbewerbsverzerrender Belastungen aus kostenintensiven Immissionsschutzmaßnahmen tragen sie in besonderem Maße zur Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen bei und entsprechen somit der durch die Landesregierung geforderten Stärkung der Innovationskraft und Kreativität dieses Wirtschaftskreises.

Kapitel 10 070

Titel 535 00 "Herstellung und Beschaffung von Karten und
Luftbildplänen"

Haushaltsansatz 1992	300.000 DM
Haushaltsansatz 1991	150.000 DM
Istausgabe 1990	125.000 DM

1. Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes III

Der 1987 aufgestellte Landesentwicklungsplan III (LEP III) muß in einigen wesentlichen Punkten überarbeitet werden. So werden beispielsweise für die Plangebiete Stadt Aachen/Kreis Aachen, Oberbereich Siegen, Soest/Lippstadt die Freiraumdarstellungen überprüft, da sie noch dem damaligen Erarbeitungsstand der Gebietsentwicklungsplan-Entwürfe entsprechen. Bei Aufstellung des LEP III konnte somit nicht über die endgültige Abgrenzung des Freiraumes entschieden werden.

Bereits im Erarbeitungsverfahren zum LEP III wurde deutlich, daß die LÖLF aus personellen aber auch aus sachlichen Gründen, die mit der Beobachtung der Vegetationsperioden zusammenhängen, nicht in der Lage war, sämtliche naturschutzwürdigen Gebiete des Landes, die größer als 75 ha sind, zu benennen. Der LEP III ist deshalb von vornherein auf Fortschreibung der "Gebiete für den Schutz der Natur" angelegt worden.

Um nicht ständige Einzelfortschreibungen (Einzelverfahren) des LEP III vornehmen zu müssen, sollen alle bisher eingetretenen Ergänzungs- und Fortschreibungserfordernisse in einem LEP-Verfahren zusammengefaßt werden.

2. Digitalisierung der Gebietsentwicklungspläne

Die Digitalisierung der Gebietsentwicklungspläne hat 1990 begonnen, wird 1991 fortgesetzt und soll 1992 abgeschlossen werden. Mit Inkrafttreten des Europäischen Binnenmarktes verfügt die Raumordnung und Landesplanung in Nordrhein-Westfalen dann über moderne graphisch-interaktive Möglichkeiten der Erarbeitung und Bearbeitung von aktuellen Planungsinformationen.

Kapitel 10 070

Titel 537 00 "Förderung raumwissenschaftlicher Arbeiten und zur Erstellung von Planungsunterlagen"

Haushaltsansatz 1992	890.000 DM
Haushaltsansatz 1991	500.000 DM
Istausgabe 1990	269.000 DM

1. **MHAL**

Durch das Projekt soll die Zusammenarbeit mit den Niederlanden und Belgien im Raum Maastricht/Heerlen - Aachen - Lüttich - Hasselt/Genk gefördert werden. Die Vorbereitungsphase des Projektes ist im Juni 1991 planmäßig mit der Vorlage eines Berichtes an die internationale Lenkungsgruppe abgeschlossen worden. Konkrete Projekte für die Zusammenarbeit liegen bereits seitens der nordrhein-westfälischen und der niederländischen Partner vor. Die wallonische und flämische Region denken derzeit ebenfalls über Projektvorschläge nach. Die konkrete Umsetzung der Projekte soll begleitet werden von der Erarbeitung einer raumordnerischen Basisperspektive für den MHAL-Raum.

2. **Fortschreibung des Gesamtkonzeptes zur Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr**

Das "Gesamtkonzept zur Nordwanderung des Steinkohlenbergbaus an der Ruhr" vom Januar 1986 sieht eine Überprüfung der dort vorgesehenen Bewertungen und Regelungen im Abstand von fünf Jahren vor. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, ob und inwieweit aufgrund der Anpassungsmaßnahmen des Steinkohlenbergbaus eine ökologische Neubewertung auf

der Grundlage der Prinzipien des Nordwanderungskonzeptes erforderlich ist. Die Anpassungsmaßnahmen bieten die Möglichkeit einer Problemminderung (vgl. Cappenberg) im Hinblick auf Ökologie und Denkmalschutz im betroffenen Raum.

Bergbauliche Umplanungen erfordern möglicherweise weitere Untersuchungen und Bewertungen, die über das Nordwanderungskonzept hinausgehen; dabei wären bergbauliche Optimalvorstellungen, etwa die Beschränkung auf kostengünstigste Schachtanlagen, und ökologische Erfordernisse neu aufeinander abzustimmen.

Für die Bergehalden des Steinkohlenbergbaus sind 1984 Standorte in den Gebietsentwicklungsplänen gesichert worden. Eine Fortschreibung dieser Bergehaldenkonzepte ist alle fünf Jahre vorgesehen und damit überfällig. Auch hier sind die Anpassungsmaßnahmen und mögliche Förderreduzierungen im Hinblick auf die planerisch gesicherten Kippflächen quantitativ neu zu bewerten. Der Bergbau ist aufgefordert, die Anpassungsmaßnahmen konkret zu bezeichnen (Menge und Zeitachse) und die räumlichen Auswirkungen darzulegen. Grundsätzlich wird hier erwartet, daß keine neuen Standorte für Bergehalden auf absehbare Zeit notwendig werden.

Nach wie vor gilt, daß langfristig angestrebt werden muß, einen wesentlich größeren Anteil der anfallenden Bergemengen wieder unter Tage zu verbringen oder anderweitig zu verwenden. Im übrigen sollte die Nutzung der Restkapazität zugelassener Halden (Förderminderung!) Vorrang haben vor der Ausweisung neuer Standorte.

3. Landesentwicklungsplan VI

Der LEP VI bedarf aufgrund neuer Entwicklungstendenzen, veränderter Rahmenbedingungen und Zielvorstellungen einer strukturellen Überarbeitung.

Für die Aufnahme einer Großfläche in den LEP VI ist als Untergrenze eine nutzbare zusammenhängende Fläche von 200 ha festgelegt worden. Diese Grenze von 200 ha wurde aus einer Analyse der in den Jahren von 1958 bis 1977 in Nordrhein-Westfalen errichteten Großbetriebsstätten mit einem tatsächlichen Flächenbedarf von mindestens 150 ha abgeleitet. Unter diese Größenordnung fallen vornehmlich folgende Industriezweige:

- Eisen-, Stahlindustrie,
- Nicht-Eisen-Metall-Industrie,
- Fahrzeugbau,
- Mineralölindustrie und
- chemische Industrie.

Vor diesem Hintergrund ist zu untersuchen, ob eine Flächenversorgung speziell für die vorgenannten Industriezweige noch angemessen und zeitgemäß ist und inwieweit sich der Bedarf für die Inanspruchnahme solcher Flächen geändert hat. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes zur Jahreswende 1992/1993. Unter Beteiligung des MWMT, der Industrie- und Handelskammern, sowie der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung unter Hinzuziehung erfahrener Immobilienmakler und Baukaufleute sollten diese Untersuchungen durchgeführt werden, auf deren Grundlage die Aufstellung einer Flächenbedarfsprognose bis zum Jahr 2000 möglich sein sollte. In diese Untersuchungen soll ein Vergleich zu den übrigen Bundesländern sowie den Benelux-Staaten und Frankreich einbezogen werden.

Der Angebotsplanung des LEP VI für den Bereich Kraftwerkstandorte liegt, angesichts der seinerzeitigen Prognoserisiken im Energiebereich, keine Energiebedarfsprognose zugrunde. Vor dem Hintergrund veränderter energiepolitischer Leitziele ist zu untersuchen, ob die angebotsorientierten Inhalte bezogen auf die Kraftwerkstandorte noch aufrecht zu erhalten sind. Auf der Grundlage einer Bilanz der bestehenden Kraftwerk-Potentiale ist eine Abschätzung des Kraftwerksbedarfs zu erarbeiten. In diese Untersuchung sind mögliche Kraftwerkssanierungs- und Standortrecycling-Überlegungen einzubeziehen. Gleichzeitig ist zu überlegen, wie man mit aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen frei werdenden Kraftwerksflächen umgehen soll.

4. Kapazitätsuntersuchungen der Schieneninfrastruktur

In der Regierungserklärung vom 15.08.1990 ist festgestellt, daß von Ausnahmen abgesehen, in Nordrhein-Westfalen kein zusätzlicher Bedarf für Straßen besteht, der ökologisch und sozialverträglich gesichert werden könnte. Konkret wird ergänzend festgestellt, daß dem ÖPNV Vorrang einzuräumen und der Fernlastverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern ist.

Angesichts der Prognosen über einen langfristig anwachsenden Verkehr, insbesondere Güterverkehr, bedarf es gesicherter Aussagen zur Kapazität der derzeitigen Schieneninfrastruktur und der möglichen Verlagerungspotentiale von der Straße auf die Schiene. Nach Ansicht von Verkehrsfachleuten sind die noch freien Kapazitäten der Schieneninfrastruktur sehr gering. Bei Umsetzung der verkehrspolitischen Ziele des Landes ist zu erwarten, daß Kapazitätserweiterungen für die Schiene erforderlich werden.

Im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen bedeutet jede Ergänzung von flächenbeanspruchenden Infrastruktureinrichtungen erhebliche Planungsnotwendigkeiten und vielfache Zielkonflikte. Die planerischen Probleme und Zeitspannen vergrößern sich erfahrungsgemäß, wenn Einzelplanungen wegen konkreter Engpaßsituationen in kurzer Zeit durchgeführt werden sollen, aber nicht auf Gesamtkonzepten beruhen.

Das vorgesehene Projekt soll im Vorfeld von möglichen konkreten Trassenentscheidungen eine Gesamtansicht zur Kapazität und zum zukünftigen Bedarf an Schieneninfrastruktur vermitteln. Auf den Ergebnissen dieses Gutachtens ist das weitere raumplanerische Handeln aufzubauen.

5. Wissenschaftliche Begleitung der praktischen Einführung eines Raumordnungsverfahrens

Die Einführung des Raumordnungsverfahrens soll in Verbindung mit einigen Vorhaben im Bereich der Verkehrsinfrastruktur wissenschaftlich begleitet werden (Beratung und Evaluation) damit auf dieser Basis eine populäre Broschüre für Projektträger, für Verfahrensbeteiligte und für die Öffentlichkeit, die ebenfalls beteiligt ist, erstellt werden kann.